



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN
E.V.

Nr. 69

Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern

Christian Pfeiffer

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkung	1
2. Zu den Problemen eines internationalen Vergleiches von Daten der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt	2
3. Die Entwicklung der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität in zehn europäischen Ländern sowie in den USA	6
4. Zwischenbilanz	36
5. Die Interpretation der bisherigen Untersuchungsergebnisse	40
6. Zur Repression und Prävention von Jugendkriminalität	51
7. Literatur	60

Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern

Christian Pfeiffer

1. Vorbemerkung

Das Innenministerium der Niederlande hat mich Mitte Dezember 1996 damit beauftragt, zur Vorbereitung einer von ihm für Anfang Mai 1997 zu organisierenden EU-Konferenz "Crime prevention towards a European level" eine Studie zur Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern zu erarbeiten. Folgende zwei Fragen sollten dabei im Vordergrund stehen:

- die Entwicklung der von den staatlichen Kontrollorganen registrierten Gewaltkriminalität Jugendlicher in den Mitgliedsländern der EU;
- Erkenntnisse zu den Ursachen der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität sowie die Folgerungen, die daraus für die Repression und Prävention abgeleitet werden.

In Anbetracht der knappen Zeit, die für die Erarbeitung der Studie zur Verfügung stand, war es ausgeschlossen, eine eigene empirische Untersuchung durchzuführen. Ich war darauf angewiesen, mit Daten zu operieren, die mir aus den verschiedenen Ländern zur Verfügung gestellt werden konnten. Anfang 1997 habe ich deshalb bei den zuständigen Behörden und bei vielen Kollegen aus den meisten europäischen Ländern angefragt, ob sie mir zu den genannten drei Fragen Daten und Analysen zur Verfügung stellen können. Die Resonanz war unterschiedlich. Aus einigen Ländern erhielt ich keine Antwort. Aus anderen wurde mir zumindest ein Teil der Daten zugeleitet, die ich erbeten hatte. Zu einer dritten Gruppe von EU-Ländern gelang es erfreulicherweise, dank der engagierten Unterstützung durch viele, sehr kooperative Kollegen¹ eine Fülle von Informationen zu erhalten, die es ermöglicht haben, die gestellten Fragen zumindest in bezug auf einen großen Teil der EU-Staaten zu bearbeiten. Ergänzend dazu habe ich in die Untersuchung auch die Schweiz und Polen und ferner auch die USA einbezogen; letztere deshalb, weil die Entwicklung dieses Landes erfahrungsgemäß starken Einfluß auf Europa ausübt.

¹ Ich möchte insbesondere folgenden Kollegen für ihre engagierte Unterstützung danken, ohne deren Mithilfe dieser Text nicht zustande gekommen wäre: Manfred Burgstaller, Wien; Manuel Eisner, Zürich; Felipe Estrada, Stockholm; David Farrington, Cambridge; Uberto Gatti, Turin; John Graham, London; Geer Huijbregts, Den Haag; Matti Joutsen, Helsinki; Josine Junger-Tas, Den Haag; Martin Killias, Genf; Britta Kyvsgaard, Kopenhagen; René Lévy, Paris; Pat Mayhew, London; Arno Pilgram, Wien; Monika Platek, Warschau; Calliope Spinellis, Athen; Pierre Tournier, Paris; Jeremy Travis, Washington; Hanns von Hofer, Stockholm; Lode Walgrave, Leuven.

2. Zu den Problemen eines internationalen Vergleiches von Daten der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Versuche gegeben, im Wege eines internationalen Vergleiches Erkenntnisse zur Entstehung und zur Prävention von Jugendgewalt oder anderer Kriminalitätsphänomene zu gewinnen. Beispiele dafür sind die Analysen, die Matti Joutsen vom European Institute for Crime Prevention and Control im Auftrag der UN durchgeführt hat (Joutsen, 1996), oder eine Studie von Josine Junger-Tas zur Jugendkriminalität in Europa, die erst kürzlich erschienen ist (Junger-Tas, 1996). Beide Autoren heben in ihren Veröffentlichungen einleitend zu Recht hervor, daß internationale Vergleichsstudien, die auf der Basis von polizeilichen Statistiken und von Daten der Strafjustiz durchgeführt werden, in vielfacher Hinsicht Einschränkungen unterliegen. Auf die wichtigsten Aspekte, die man bei derartigen Untersuchungen beachten muß, soll nachfolgend noch einmal kurz eingegangen werden:

- Die Legaldefinitionen davon, was als Kriminalität oder als Gewaltkriminalität angesehen wird, differieren selbst bei schweren Delikten erheblich. So wird Körperverletzung teilweise nur dann zur Gewaltkriminalität gerechnet, wenn die Tat mit Waffen ausgeführt worden ist oder wenn mehrere Personen die Tat begangen haben (z. B. Deutschland). In anderen Ländern ist wiederum das Ausmaß der tatsächlich eingetretenen Verletzung maßgeblich (z. B. England). Ein anderes Beispiel ist das Entreißen einer Handtasche, das in einigen Ländern nicht als Raub, sondern als besondere Form des Diebstahls definiert wird (z. B. in der Schweiz als sogenannter "Entreiß-Diebstahl"). Zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten werden in einigen Ländern auch die versuchten Tötungen gezählt (z. B. in Deutschland), in anderen dagegen nur die vollendeten (z. B. in den USA).
- Die statistische Erfassung von Körperverletzungsdelikten hängt in einigen Ländern davon ab, ob das Opfer bei der Polizei einen Strafantrag stellt (z. B. in Deutschland oder Österreich). In anderen ist das nicht der Fall (z. B. in Frankreich). Überdies orientiert die Polizei ihr Handeln in einer Reihe von Staaten am sogenannten Opportunitätsprinzip. Sie kann also z. B. eine sich unter zwei jugendlichen Fußballfans ereignende gewaltsame Wegnahme einer Fanmütze als Bagatelle einstufen, die sie selber mit einer mündlichen Ermahnung beendet (z. B. in England). In anderen Staaten dagegen, in denen die Polizei dem strikten Legalitätsprinzip verpflichtet ist, muß der Fall als Raubdelikt erfaßt und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Erst diese entscheidet dann, ob sie bei Vorliegen günstiger Umstände das Ganze mit einer Ermahnung beendet oder ob eine Anklage erforderlich ist (z. B. in Deutschland oder Österreich).
- Beträchtliche Divergenzen ergeben sich ferner auch dazu, wie ein Kriminalfall und die darin verwickelten Personen statistisch erfaßt werden. Zu beachten ist hier, daß die Regeln der statistischen Zählung innerhalb der verschiedenen Länder im Laufe der Zeit teilweise Änderungen erfahren haben. Wer beispielsweise in Deutschland im Laufe des Jahres 1982 zehn Autodiebstähle begangen hatte, wurde von der Polizei in diesem Jahr zehnmal als Tatverdächtiger dieses Deliktes erfaßt. Seit 1984 dagegen gilt, daß er als Autodieb ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihm verübten Taten in dem betreffenden Jahr nur einmal erfaßt wird. Nur in der Statistik für die von der Polizei gezählten Straftaten werden die verschiedenen Autodiebstähle einzeln registriert. Längsschnittanalysen zur Zahl der Tatverdächtigen müssen also in Deutschland auf die Zeit vor oder nach 1983 begrenzt bleiben.

- Für Verwirrung sorgt ferner, daß in einigen Ländern für die statistische Erfassung des Tatverdächtigen maßgeblich ist, ob die Polizei die Person vorläufig festgenommen hat. Gezählt werden dort "arrests" (z. B. in Großbritannien oder den USA). In anderen Ländern dagegen ist für die statistische Registrierung die Feststellung der Polizei entscheidend, ob sie den Fall aufgeklärt hat (z. B. in Italien, Österreich oder Deutschland - was durchaus auch dann möglich ist, wenn der Tatverdächtige flüchtig ist).
- Aufmerksamkeit verdient bei einem internationalen Vergleich ferner ein Aspekt, der gerne übersehen wird. Mit steigendem Aufklärungserfolg der Polizei eines Landes steigt auch die Zahl der Tatverdächtigen. Regionale Divergenzen in der Zahl der polizeilich ermittelten Straftäter pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe können also auch die Folge unterschiedlichen Niveaus polizeilicher Ermittlungsarbeit sein.
- Zu beachten ist ferner, daß die Anzeigebereitschaft von Opfern und Zeugen einer Straftat von Land zu Land sehr unterschiedlich ausfallen kann. Je höher sie liegt, um so größer ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten. Unterschiede der Kriminalitätsbelastung können also auch Ausdruck davon sein, daß im Vergleich der Länder die Toleranz zu bestimmten Formen abweichenden Verhaltens divergiert oder daß die informelle Beilegung von Konflikten in einem Land häufiger praktiziert wird als in anderen.
- Der Vergleich von statistischen Daten der Strafjustiz wird wiederum dadurch erschwert, daß in einigen Rechtskulturen die juristische Definition des Schweregrades einer Straftat sehr oft durch das "Plea-Bargaining" nach unten korrigiert wird. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn die gesetzlichen Strafrahmen für die verschiedenen Fallkonstellationen relativ eng sind und den Richtern eine dem Einzelfall gerecht werdende Lösung oft nur über die Herabstufung der Tat zu einem weniger schweren Delikt möglich wird. In anderen Ländern dagegen, die ihren Richtern bei der Strafzumessung von vornherein einen großen Ermessensspielraum einräumen, bleibt es bei der abschließenden rechtlichen Bewertung der Tat weit häufiger bei der von der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft gewählten Straftatdefinition.
- Bei dem hier angestellten internationalen Vergleich zu Daten der Jugendkriminalität ist schließlich zu beachten, daß die Altersgruppe "Jugend" in den europäischen Ländern keineswegs einheitlich definiert wird. Damit steht im Zusammenhang, daß es ferner beträchtliche Unterschiede dazu gibt, bis zu welchem Alter für die Kinder- und Jugenddelinquenz primär die Jugendhilfe und die mit ihr kooperierenden Familiengerichte zuständig sind und ab welchem Alter oder ab welcher Tatschwere ein Fall der Strafjustiz zugewiesen wird².

Diese vielfältigen Einschränkungen zur Vergleichbarkeit der von den staatlichen Kontrollinstanzen veröffentlichten Daten zur Jugendkriminalität dürften eines deutlich gemacht haben. Aus der schlichten Gegenüberstellung der Zahlen zur offiziell registrierten Jugendkriminalität verschiedener Länder lassen sich noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Häufigkeit bestimmter Straftaten Jugendlicher ableiten. Oder anders ausgedrückt: Auf der Basis derartiger Daten kann man keine Ranglisten zur Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen in den europäischen Ländern erstellen. Zu fragen ist deshalb, ob es andere Informationsquellen gibt, bei denen derartige Probleme nicht auftreten.

² Vgl. dazu beispielsweise die rechtsvergleichende Übersicht, die Walgrave kürzlich im Hinblick auf viele europäische Länder erstellt hat (Walgrave, 1996).

So liegen sowohl zu einer Reihe von Ländern als auch international Ergebnisse von repräsentativen Opferbefragungen vor. Zur Frage, ob insbesondere die Gewaltkriminalität Jugendlicher zugenommen oder abgenommen hat, lassen sich aus diesen Untersuchungen allerdings nur indirekt spezifische Erkenntnisse ableiten. Die Einschätzung der Opfer zum Alter des Täters wurde zum einen nicht immer erfragt und ist im übrigen mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt besonders in Hinblick auf Gewalttaten, die aus Gruppen heraus verübt wurden. Ein anderer Versuch, Opferbefragungen für die Beurteilung der Jugenddelinquenz zu nutzen, geht von der Annahme aus, daß gerade die Opfer der Jugendgewalt primär Gleichaltrige sind. Wenn also die entsprechenden Opferzahlen Jugendlicher über einen bestimmten Zeitraum hinweg weitgehend konstant sein sollten, könnte daraus gefolgert werden, daß sich dann wohl auch die Zahl der jugendlichen Täter derartiger Delikte nicht stark verändert haben dürfte (so etwa von Hofer, 1996). Auf den ersten Blick klingt das durchaus plausibel. Zweifel ergeben sich allerdings dann, wenn man in Betracht zieht, daß gerade Angehörige von Risikopopulationen, wie etwa Drogenabhängige, Ausländer, ethnische Minderheiten oder Vorbestrafte, von derartigen Opferbefragungen nicht mit derselben Verlässlichkeit erfaßt werden wie die Normalbevölkerung. Außerdem ist zu beachten, daß sich im Vergleich mehrerer Jahre der Anteil der Gruppendelikte verändern kann, bei denen mehrere Täter einem Opfer gegenüberstehen.

Auch der Versuch, die vorhandenen Erkenntnislücken durch Repräsentativbefragungen zur selbstberichteten Delinquenz zu schließen, verspricht gerade im Hinblick auf die Gewaltkriminalität junger Menschen nur begrenzten Erfolg. Je schwerer eine Straftat ist, um so größer dürften bei Jugendlichen die Hemmungen sein, auf einem Fragebogen ehrlich anzukreuzen, ob und gegebenenfalls wie oft sie das Delikt verübt haben (Kreuzer et al., 1994: 19). Derartige Erhebungen lassen beispielsweise zum Ladendiebstahl, dem Fahren ohne Führerschein oder einer schlichten Rauferei unter Jugendlichen noch valide Antworten erwarten. Im Hinblick auf Vergewaltigungen, Raubdelikte oder mit Waffen verübte Körperverletzungen dagegen können von den jugendlichen Tätern zutreffende Antworten vielfach nicht erwartet werden. Hinzu kommt, daß im Unterschied zu Opferbefragungen hier eine Datenerfassung mittels telefonischer oder persönlicher Interviews ausscheidet. Bei der Verwendung von persönlich auszufüllenden Fragebögen sind aber die Probleme der Repräsentativität der erreichten Population noch gravierender, als sie oben bereits im Hinblick auf Opferbefragungen skizziert wurden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf solche Jugendliche, die bereits polizeiliche Ermittlungsverfahren erlebt haben oder gar wegen ihrer Straftaten angeklagt wurden (Junger-Tas, 1994: 5). Andere Beispiele sind erneut die Drogenabhängigen, die Analphabeten, deren Zahlen ansteigen, oder auch Jugendliche aus der ersten Generation von Einwanderern, die schon wegen ihrer Sprachprobleme derartige Fragebögen meist nicht ausfüllen. Hinzu kommt, daß sie aufgrund ihrer Fremdheit viel Ablehnung und Aggression erfahren, was ihre Bereitschaft mindern dürfte, sich an solchen Befragungen zu beteiligen.

Und schließlich ist ein eher pragmatisches Argument zu beachten. Der Hauptertrag derartiger Self-Report Studien ergibt sich ähnlich wie bei den Victim Surveys aus ihrer regelmäßigen Wiederholung und den dann möglichen Längsschnittanalysen. Bisher konnte eine derartige Untersuchung, in der in einer großen Zahl von Ländern ein weitgehend identisches Erhebungsinstrument verwendet wurde, in Europa aber erst einmal durchgeführt werden (vgl. Junger-Tas/Terlouw/Klein, 1994).

Zur Beantwortung der Frage, wie sich Jugendgewalt in Europa entwickelt hat, steht deshalb gegenwärtig und wohl auch in näherer Zukunft keine alternative Datenquelle zu den offiziellen Statistiken der Polizei und der Strafjustiz zur Verfügung. Wie schon oben angemerkt, erlauben letztere zwar keine sichere Einschätzung dazu, welche Länder durch ein besonders hohes oder niedriges Gewaltniveau auffallen. Soweit innerhalb der verschiedenen Staaten die Rahmenbedingungen der Erfassung und Registrierung von Jugenddelinquenz in einem bestimmten Zeitraum weitgehend konstant geblieben sind, kann man derartige polizeiliche und justitielle Daten aber zumindest für vergleichende Längsschnittanalysen der Kriminalitätsentwicklung nutzen. Es erscheint also möglich, Aussagen dazu zu entwickeln, in welchen Ländern die offiziell registrierte Gewaltkriminalität Jugendlicher am stärksten angestiegen oder gesunken ist und welche Einflußfaktoren damit gegebenenfalls in Zusammenhang gebracht werden können.

Zur Interpretation dieser Daten empfiehlt es sich, die Befunde solcher Untersuchungen heranzuziehen, die durch repräsentativ angelegte Bevölkerungsbefragungen entstanden sind. Ein Beispiel dafür bieten etwa Daten zur Anzeigebereitschaft der Kriminalitätsoffer. Die Frage, ob dieser wichtige Einflußfaktor der registrierten Kriminalität sich verändert hat, läßt sich am besten mit Hilfe von regelmäßig wiederholten Opferbefragungen klären, wie sie beispielsweise in England Tradition haben (Mirrlees-Black/Mayhew/Percy, 1996). So läßt sich anhand der Daten dieser Victim Surveys erkennen, daß es in Großbritannien offenbar aufgrund veränderter Versicherungsbedingungen beim Einbruchdiebstahl zu einem Rückgang der Anzeigebereitschaft gekommen ist (Home Office, 1994: 8). Zur Gewaltkriminalität dagegen haben sich insoweit im Verlauf der letzten zwölf Jahre zwar Schwankungen nach oben und unten ergeben (1983: 51,4 %; 1987: 43,4 %; 1991: 47,6 %; 1993: 51,6 % und 1995: 43,9 %; vgl. Mirrlees-Black/Mayhew/Percy, 1996: 20 und 61). Insgesamt gesehen ist aber die Anzeigebereitschaft bei diesen Delikten jedenfalls in Großbritannien offenbar weitgehend konstant geblieben. Damit ist zwar noch nicht gesagt, daß das auch in anderen Ländern der Fall sein wird. Die Daten zeigen aber doch, daß man mit der häufig zu hörenden These, der in vielen europäischen Ländern zu beobachtende Anstieg der Gewaltkriminalität sei möglicherweise primär eine Folge gestiegener Anzeigebereitschaft der Opfer, vorsichtig umgehen sollte.

3. Die Entwicklung der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität in zehn europäischen Ländern sowie den USA

Am Beginn der Datenanalyse stehen die EU-Länder, zu denen es gelungen ist, relativ breites Informationsmaterial zu erhalten. Es folgen Analysen zu weiteren Staaten, zu denen Daten nur ausschnitthaft herangezogen werden können, sowie abschließend die Schweiz, Polen und die USA.

Zu **England und Wales** sind uns vom Home Office Daten der "Criminal Statistics" zur Verfügung gestellt worden. Die nachfolgende Tabelle 1 informiert über die Gesamtzahl der 10- bis unter 14jährigen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, jeweils für Männer und Frauen, die pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe entweder polizeilich verwarnt oder von den Gerichten verurteilt wurden. Die Zahlen der Jugendlichen beziehen sich dabei für die Jahre 1986 bis einschließlich 1992 auf 14- bis unter 17jährige. Ab dem Jahr 1993 zählen zu den Jugendlichen im Sinne des englischen Jugendstrafrechts auch die 17jährigen. Die Gruppe der Heranwachsenden erfaßt deshalb für den Zeitraum von 1986 bis 1992 die 17- bis unter 21jährigen, danach die 18- bis unter 21jährigen.

Tabelle 1: Verurteilte oder polizeilich verwarnte Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, Männer und Frauen, England und Wales, alles Straftaten insgesamt, 1986 bis 1994

Männer	10 bis u.14 J.	14 bis u.18 J.	18 bis u.21 J.	21 J. und älter
1986	2527	7148	6407	1210
1987	2477	7473	6879	1279
1988	2221	7098	6925	1337
1989	1923	6152	6300	1224
1990	2025	6995	6995	1262
1991	1814	6871	7444	1296
1992	1884	7035	7805	1357
1993	1686	6406	7739	1341
1994	1740	6461	7891	1355

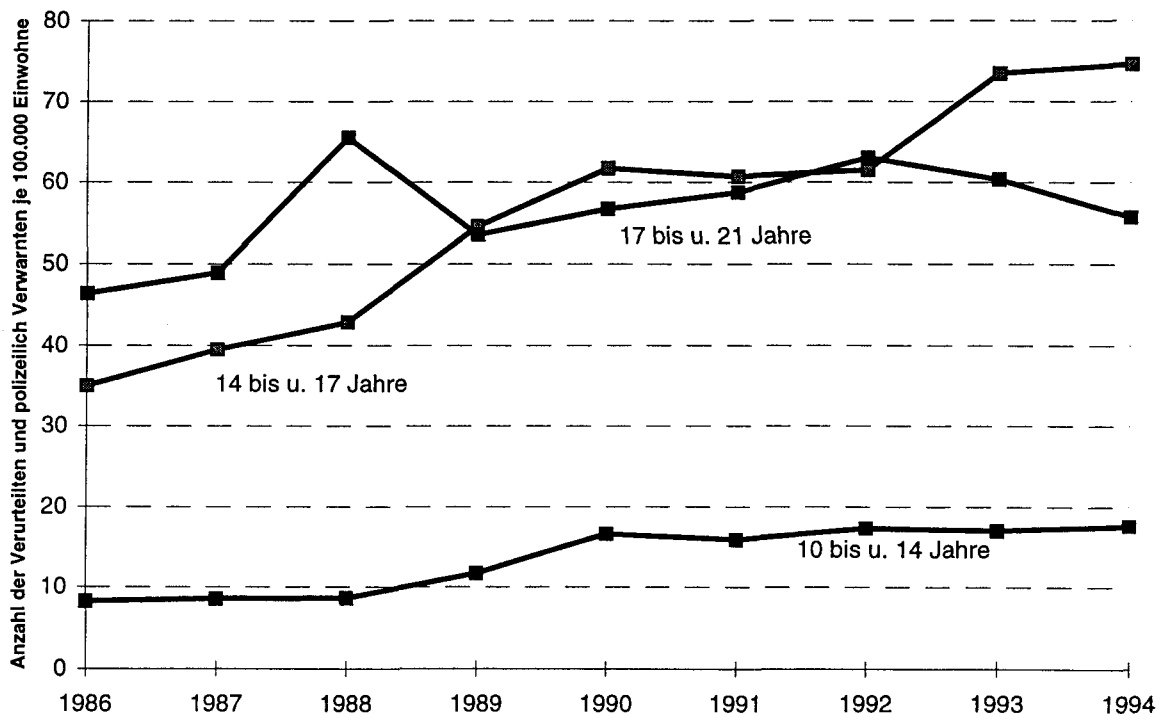
Frauen	10 bis u.14 J.	14 bis u.18 J.	18 bis u.21 J.	21 J. und älter
1986	761	1578	971	235
1987	676	1519	1034	234
1988	492	1383	1001	231
1989	416	1322	986	226
1990	523	1726	1138	241
1991	535	1892	1272	248
1992	689	2202	1458	271
1993	621	1885	1376	262
1994	756	1958	1364	259

Die Kriminalitätsbelastung der männlichen Kinder und Jugendlichen ist danach zwischen 1986 und 1994 um 31,1 % bzw. 9,6 % zurückgegangen, die der Heranwachsenden hat dagegen um 23,2 % zugenommen. Zu den Männern ab dem Alter von 21 zeigt sich ein Anstieg von 12,0 %. Zur Kriminalitätsbelastung der Frauen ergeben sich im Vergleich der

verschiedenen Jahre beträchtliche Schwankungen. Ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg der Kriminalitätsbelastung ist nur zu den 18- bis unter 21jährigen zu verzeichnen (+ 24,1 %).

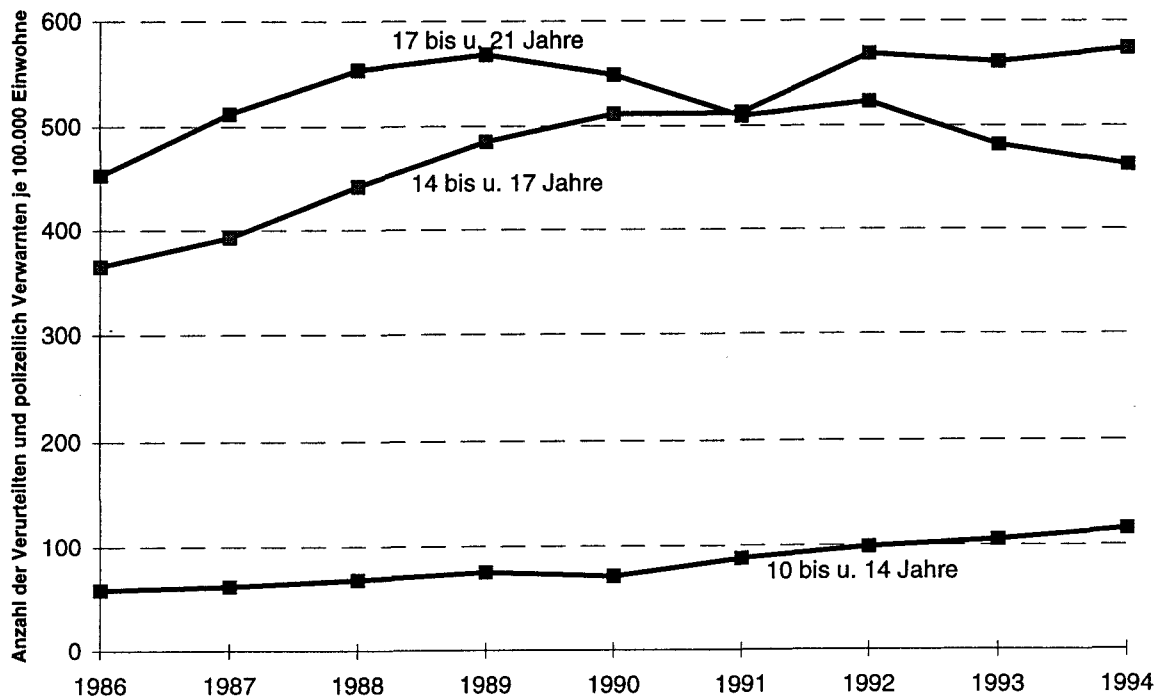
Im Gegensatz zu diesen insgesamt gesehen wenig spektakulären Zahlenentwicklungen und dem im Hinblick auf die Jugendlichen sogar ausgesprochen positiven Trend ergibt sich zur Gewaltkriminalität junger Menschen seit 1986 ein völlig anderes Bild. Wie die nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 zeigen, haben pro 100.000 der Altersgruppe die Zahlen der wegen Raubdelikten verurteilten oder verurteilten Kinder und Jugendliche in dem Neunjahreszeitraum um mehr als das Doppelte zugenommen (+ 111,8 % bzw. + 113,1 %). Die personenbezogenen Gewaltdelikte (Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte und Vergewaltigung) sind bei den Kindern um 98,8 % und bei den Jugendlichen um 57,4 % angestiegen. Die Raubkriminalität der Heranwachsenden hat in dem Neunjahreszeitraum um ein Fünftel zugenommen (+ 19,9 %). Zu den personenbezogenen Gewaltdelikten wurde dagegen nach einem zwischenzeitlichen Anstieg bis zum Jahr 1990 um 21,2 % im Jahr 1994 fast wieder das Ausgangsniveau des Jahres 1986 erreicht. In Anbetracht des Wechsels der 17jährigen von den Heranwachsenden zu den Jugendlichen wurde in beiden Abbildungen auch die Kriminalitätsentwicklung der 14- bis unter 21jährigen zusammenfassend dargestellt. Der Kurvenverlauf zeigt, daß zu dieser Altersgruppe die Raubkriminalität um 59,1 % zugenommen hat, die personenbezogene Gewalt um 26,2 %³.

Abbildung 1: Wegen Raubdelikten verurteilte bzw. polizeilich verwarnte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, England und Wales, 1986 bis 1994



³ Die Daten des Jahres 1995 wurden nicht in die beiden Schaubilder aufgenommen, weil nur die absoluten Zahlen der verurteilten bzw. verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung standen, nicht aber die Bevölkerungszahlen der beiden Altersgruppen. Bereits die Tatverdächtigenzahlen lassen aber erwarten, daß es bei den Jugendlichen zu einem deutlichen Anstieg der Raubkriminalität gekommen ist (absolute Zahlen + 20,3 %), dem ein ähnlich großer Rückgang bei den personenbezogenen Gewaltdelikten gegenübersteht (- 15,8 %). Zu den 18- bis unter 20jährigen zeichnet sich ein leichter Anstieg der Raubdelikte ab und ein starker Rückgang der personenbezogenen Gewalttaten (- 20,8 %).

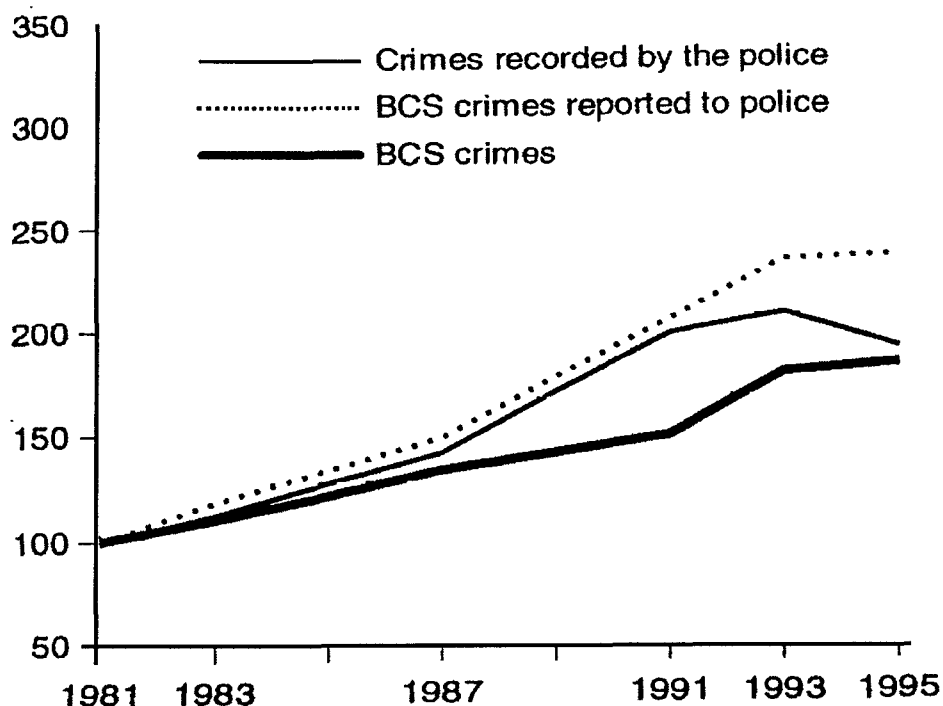
Abbildung 2: Wegen personenbezogener Gewaltdelikte (Körperverletzungsdelikte, Tötungsdelikte und Vergewaltigung) verurteilte bzw. polizeilich verwarnte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, England und Wales, 1986 bis 1994



Großbritannien ist eines der wenigen Länder Europas, in dem man die von den staatlichen Kontrollinstanzen registrierten Trends der Kriminalitätsentwicklung anhand von Daten aus regelmäßig wiederholten, repräsentativen Opferbefragungen überprüfen kann. Die nachfolgende Abbildung 3, die dem Statistical Bulletin des Home Office entnommen ist (1996, Nr. 19: 20), zeigt, daß sich auch auf der Basis des British Crime Survey (BCS) die Gewaltkriminalität seit 1983 mehr als verdoppelt hat. Vor allem in den 90er Jahren ist es zu einer starken Zunahme der Raubtaten und Körperverletzungsdelikte gekommen, der nach den BCS-Daten für den Zeitraum von 1991 bis 1995 sogar etwas deutlicher ausfällt als auf der Basis der polizeilich registrierten Delikte. Dem geschilderten Gesamtbild entspricht, daß die Anzeigebereitschaft bei diesen Delikten insgesamt gesehen im Jahr 1995 nach einem zwischenzeitlichen Anstieg wieder etwa auf dem Niveau liegt, das sich bereits für das Jahr 1987 ergeben hatte.

Angesichts dieser Befunde sind die Daten der Abbildungen 1 und 2 nicht nur als Ausdruck wachsender Kontrollaktivitäten von Polizei und Strafjustiz gegenüber der Gewaltkriminalität junger Menschen zu interpretieren. Sie sind auch als deutliches Indiz dafür zu bewerten, daß es in Großbritannien vor allem in den 90er Jahren tatsächlich zu einer starken Zunahme solcher Straftaten gekommen ist. Für diese Sicht sprechen ferner Befunde aus Self-Report Studies, aus denen sich ebenfalls ablesen läßt, daß die Gewaltkriminalität Jugendlicher in England und Wales seit Mitte der 80er Jahre angestiegen ist (Lewis, 1996: 56).

Abbildung 3: Die Entwicklung der Gewaltkriminalität auf der Basis der in England und Wales polizeilich registrierten Daten sowie der Ergebnisse von insgesamt sechs seit 1989 durchgeführten, repräsentativen Bevölkerungsbefragungen



Und wer sind die Leidtragenden des für England und Wales festgestellten Anstiegs der Jugendgewalt? Auch darauf gibt der British Crime Survey eine Antwort. Die Daten der Bevölkerungsbefragung zeigen, daß im Vergleich verschiedener Altersgruppen bei allen Delikten der Gewaltkriminalität vor allem junge Menschen und hier wiederum (mit Ausnahme der innerfamiliären Gewaltdelikte) junge Männer der Altersgruppe 16 bis unter 30 am häufigsten als Opfer betroffen sind. Besonders ausgeprägt ist dies beim "Mugging", dem meist auf der Straße unter Gewaltanwendung verübten Diebstahl, bei dem nach den Daten des BCS jedes zweite Opfer dieser Gruppe angehört (Statistical Bulletin des Home Office, 1996, Nr. 19: 32). Auf der Basis der in England polizeilich registrierten Gewaltdelikte ist Watson zu denselben Erkenntnissen gelangt. Ihre Auswertung zum Alter und dem Geschlecht aller 1990 bis 1994 polizeilich erfaßten Opfer von Gewalttaten zeigt, daß auch bei diesen die Gruppe der 10- bis 15jährigen Jungen und der 16- bis 24jährigen Männer am stärksten betroffen ist. Bei den Raubdelikten übersteigt ihre Opferzahl pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe beispielsweise die der 40- bis unter 60jährigen Männer um das Drei- bis Vierfache und die der Frauen um das Vier- bis Fünffache (Watson, 1996: 10).

Zur Gewaltkriminalität in **Schweden** und insbesondere der Jugendgewalt hat Hanns von Hofer kürzlich eine Studie vorgelegt, in die er auch Daten aus den anderen nordeuropäischen Ländern integriert hat. Einleitend vermittelt er mit der nachfolgenden Abbildung 4 einen Überblick zur Entwicklung der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität in Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark für den Zeitraum von 1950 bis 1993. Gewalt definiert er dabei als die Zusammenfassung von vier Delikten - der vorsätzlichen Tötung, der Körperverletzung, der Vergewaltigung und dem Raub.

Abbildung 4: Die Entwicklung der Gewaltkriminalität pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerung in nordeuropäischen Ländern auf der Basis von Daten der polizeilichen Kriminalstatistiken Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens, 1950 bis 1993; Index 1960=1 (übernommen aus von Hofer, 1996: 5)

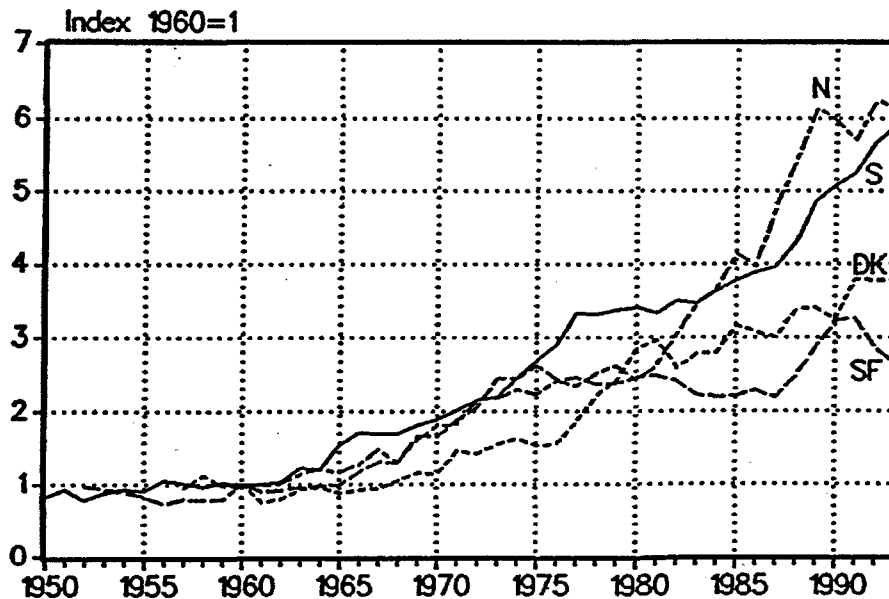
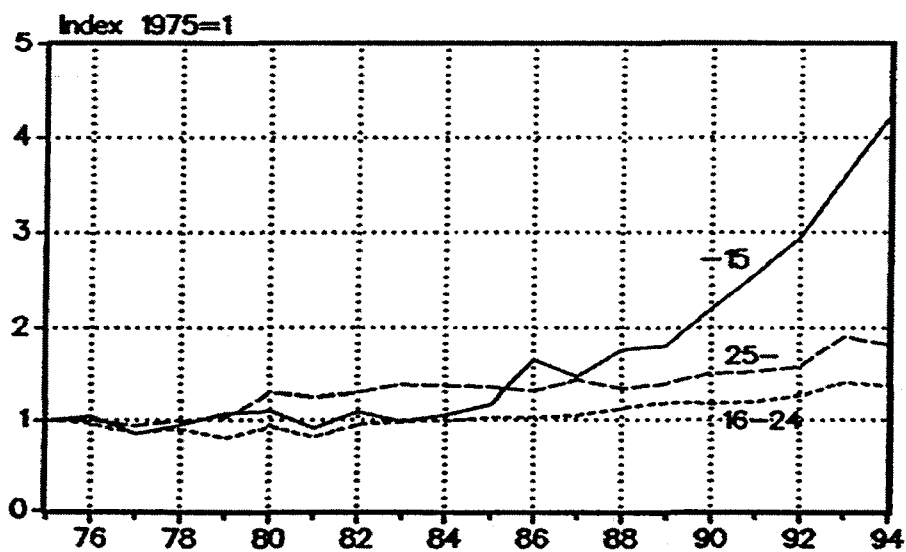


Abbildung 4 zeigt für die Zeit seit 1980 nur in Bezug auf Finnland eine weitgehend stabile Entwicklung. In Schweden und Norwegen sowie seit 1987 auch in Dänemark ist es dagegen offenkundig zu einem starken Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität gekommen.

Abbildung 5:



In einem weiteren Schritt seiner Untersuchung hat von Hofer nur für Schweden analysiert, bei welchen Altersgruppen von Tatverdächtigen die Zunahme der Körperverletzungsdelikte im Verlauf der letzten 20 Jahre am deutlichsten ausgeprägt ist. Die dazu erstellte Abbildung 5

zeigt für die Zeit seit Anfang der 80er Jahre für die unter 16jährigen eine Zunahme der Tatverdächtigen um mehr als das Vierfache und für die ab 25jährigen um etwa das Doppelte. Bei den 16- bis unter 25jährigen ist die Zahl der wegen derartiger Gewaltdelikte registrierten Tatverdächtigen seit Mitte der 80er Jahre um etwa ein Drittel angestiegen.

In zwei weiteren Abbildungen präsentiert von Hofer Längsschnittentwicklungen zur Anzahl der von den schwedischen Gerichten wegen Diebstahls oder Körperverletzung verurteilten 15- bis unter 18jährigen, jeweils pro 1.000 der Altersgruppe.

Abbildung 6: Wegen Diebstahls verurteilte Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre) pro 1.000 der Altersgruppe, Schweden, 1913 bis 1994

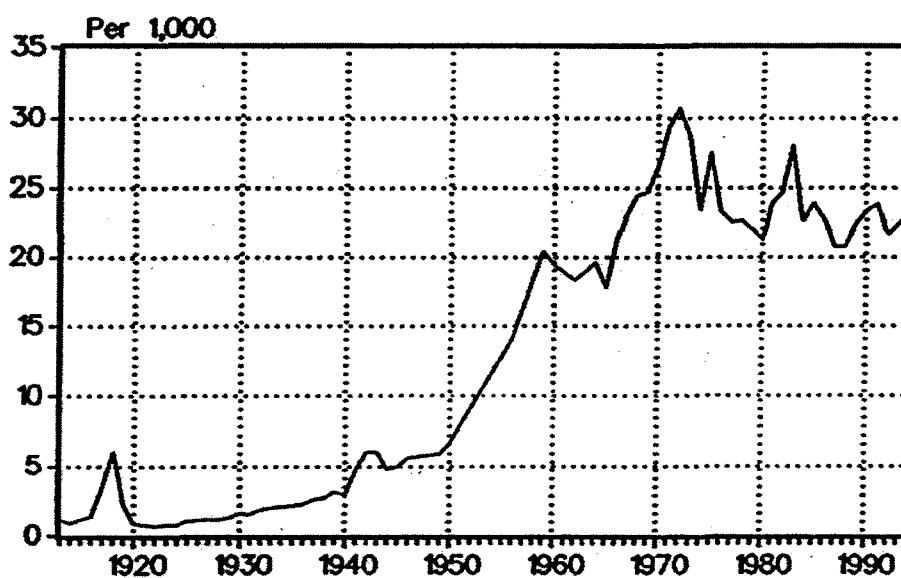
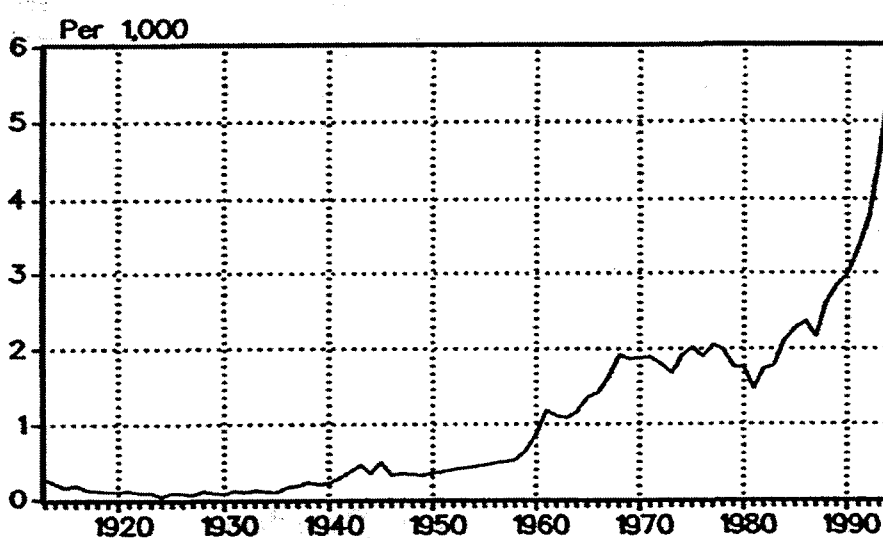


Abbildung 7: Wegen Körperverletzung verurteilte Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre) pro 1.000 der Altersgruppe, Schweden, 1913 bis 1994



Die Abbildungen demonstrieren ganz ähnlich, wie das oben bereits anhand der englischen Zahlen erkennbar wurde, in bezug auf Diebstahlsdelikte Jugendlicher eine insgesamt leicht sinkende Tendenz. Die Zahl der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen hat

dagegen pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe seit Anfang der 80er Jahre in Schweden um mehr als das Dreifache zugenommen, wobei der seit 1987 ungebrochen steile Anstieg besonders auffällt. Der Strafverfolgungsstatistik Schwedens läßt sich entnehmen, daß auch die Zahlen der wegen Raubes verurteilten Jugendlichen stark zugenommen haben. Für die fünf Jahre von 1990 bis einschließlich 1994 ergibt sich im Durchschnitt mit 50 Verurteilten pro 100.000 der Altersgruppe eine fast doppelt so hohe Zahl wie für den Fünfjahreszeitraum von 1980 bis einschließlich 1984 (26,2 wegen Raubes verurteilte Jugendliche pro 100.000 der Altersgruppe).

Zur Interpretation dieser Zahlen zieht Hanns von Hofer auch Daten aus den in Schweden seit 1978 jährlich durchgeführten, repräsentativen Opferbefragungen heran. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist dabei die auch für Schweden bestätigte Erkenntnis, wonach sich der größte Teil der Gewaltkriminalität, wenn man einmal von der innerfamiliären Gewalt absieht, zwischen jungen Männern abspielt (Persson et al., 1995: 48). Der anhand der Verurteiltenstatistik festgestellte, starke Anstieg der von Jugendlichen verübten Körperverletzung müßte danach seine Entsprechung in deutlich anwachsenden Opferzahlen Jugendlicher finden. Zur Prüfung dieser These präsentiert von Hofer Daten zur Straßengewalt gegenüber 16- bis unter 21jährigen. Die Prozentsätze der insgesamt als Opfer von Straßengewalt erfaßten 16- bis unter 21jährigen haben sich danach seit Anfang der 80er Jahre nur wenig verändert. Auf den ersten Blick könnte man daraus die Folgerung ableiten, daß der aus Abbildung 7 erkennbare, starke Anstieg der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen primär die Folge einer gegenüber der Jugendgewalt erheblich verschärften sozialen Kontrolle ist. Nicht die Zahl der von Jugendlichen verübten Körperverletzungen wäre dann angewachsen, sondern vor allem die Anzeigebereitschaft der Opfer und die Entschlossenheit der Justiz, das Problem mit Hilfe der staatlichen Strafverfolgung in den Griff zu bekommen. Und in der Tat scheint von Hofer diese Interpretation zu favorisieren. Er bietet jedenfalls eine Reihe von plausiblen Argumenten dafür an, warum das "Acting-Out" Jugendlicher in den 80er und 90er Jahren möglicherweise weniger toleriert wird, als das früher in Schweden der Fall war.

Gegen diese Sicht spricht allerdings die von von Hofer ebenfalls dargestellte Entwicklung der Körperverletzungen gegenüber 16- bis unter 21jährigen, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Nach den Daten der repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, die von Hofer zum Zeitpunkt der Fertigstellung seines Manuskriptes allerdings erst bis zum Jahr 1993 zur Verfügung standen, hat sich das Risiko von 16- bis unter 21jährigen, Opfer eines derartigen schweren Körperverletzungsdelikts zu werden, im Verlauf der zehn Jahre von 1986 bis einschließlich 1995 um das 2,7fache erhöht (von 1,2 % auf 3,3 %). Nun mag von Hofer einwenden, daß der Wert des Jahres 1995 atypisch hoch ausgefallen ist. Aber auch wenn man die letzten drei Jahre des Zehnjahreszeitraums mit den ersten drei Jahren vergleicht, ergibt sich ein deutlicher Unterschied der Durchschnittswerte (1,4 % zu 2,9 %). Der Prozentanteil der weiblichen Opfer ist dabei in dem Zehnjahreszeitraum nur geringfügig angestiegen (1986: 0,8 % zu 1995: 0,9 % und im Vergleich der Dreijahreszeiträume 0,9 % zu 1,1 %); der der Männer hat dagegen im Vergleich von 1986 zu 1995 um mehr als das Dreifache zugenommen (1,6 % zu 5,6 %). Und auch im Vergleich der Dreijahreszeiträume ergibt sich eine deutliche Steigerung (1,8 % zu 4,0 %).

Zu berücksichtigen ist ferner, daß bei derart schweren Gewaltdelikten die Anzeigebereitschaft der Opfer sehr viel höher liegt als bei leichten und mittelschweren Körperverletzungen (vgl. etwa Mirrlees-Black et al., 1996: 25). Man wird also davon ausgehen können, daß es primär diese schweren Körperverletzungen waren, die zu Strafprozessen und damit auch zu einem

deutlichen Anstieg der entsprechenden Verurteilungen von Jugendlichen geführt haben. Dann aber fallen die von Hanns von Hofer betonten Unterschiede zwischen den Entwicklungstrends der Opferquoten und der Verurteilenzahlen junger Menschen nur noch gering aus. Hinzu kommt ein Aspekt, den von Hofer nicht erörtert. Zumindest für Deutschland zeigen neuere Analysen zur Täterstruktur der Jugendgewalt, daß der Anteil der Fälle deutlich zugenommen hat, in denen das Opfer von einer Gruppe von Jugendlichen angegriffen oder beraubt wurde (Pfeiffer, Brettfeld, Delzer, 1997: 19). Unterstellt man auch für Schweden einen entsprechenden Trend, dann müssen die Zahlen der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen stärker ansteigen als die der Opfer. Bei Berücksichtigung dieser Argumente sprechen die in dem Beitrag von Hofers präsentierten Daten eher für die auch von anderen schwedischen Kriminologen geteilte Einschätzung, daß es in Schweden zumindest seit Ende der 80er Jahre zu einer deutlichen Zunahme der Jugendgewalt gekommen ist (Persson et al, 1995). Von Hofer ist freilich darin zuzustimmen, daß die bisher vorliegenden Daten und Erkenntnisse noch keine abschließende Beurteilung zum genauen Ausmaß des Anstiegs erlauben.

Zu **Deutschland** liegen im Unterschied zu Schweden und England zwar keine Längsschnittinformationen aus regelmäßig wiederholten Opferbefragungen vor. Die von der Polizei und der Strafjustiz erhobenen Daten ermöglichen aber in vielfacher Hinsicht eine sehr differenzierte Einschätzung dazu, wie sich die von den Kontrollinstanzen registrierten Zahlen der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt in jüngerer Zeit entwickelt haben. Wie oben bereits angemerkt, ist es 1983 zu einer Änderung der Zählweise der Tatverdächtigen gekommen. Nachfolgend werden deshalb nur die Daten der Jahre 1984 bis 1995 dargestellt. Die erste Abbildung zeigt die Entwicklung der insgesamt registrierten Tatverdächtigen verschiedener Altersgruppen pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerung. Die Zahlen für die acht- bis unter 14jährigen wurden dabei nicht in die Abbildung aufgenommen, weil Kinder in Deutschland nicht strafmündig sind und deswegen die Anzeigebereitschaft gegenüber ihren Taten besonders niedrig ausfallen dürfte⁴.

Die Abbildung zeigt, daß in den Jahren vor der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und dem Fall der Mauer in Westdeutschland ein hohes Maß an Stabilität bestand. Zwischen 1989 und 1990 ist es dann jedoch vor allem bei den 14- bis unter 18jährigen und den 18- bis unter 21jährigen zu einem deutlichen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerung gekommen (jeweils knapp 50 %). Für die anderen Altersgruppen ergibt sich seit 1993 ein leichter Rückgang der polizeilich registrierten Kriminalitätsbelastung. Er beruht, wie sich der nachfolgenden Abbildung 9 entnehmen läßt, ausschließlich auf der Tatsache, daß es in den Jahren 1993 und 1994 zu einer deutlichen Abnahme der Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik gekommen ist.

⁴ In Anbetracht der wegen der fehlenden Strafmündigkeit reduzierten Anzeigebereitschaft von Opfern und Zeugen sind die Daten zur Kinderdelinquenz nicht vergleichbar mit den Tatverdächtigenzahlen der anderen Altersgruppen. Sie zeigen im übrigen, daß die Zahl der tatverdächtigen Kinder pro 100.000 der Altersgruppe insgesamt seit 1984 im Vergleich zu Jugendlichen nur geringfügig zugenommen hat (+ 28,6 %). Zu den Gewaltdelikten ergibt sich zwar ein erheblich größerer Anstieg (+ 137,6 %). Zu beachten ist aber, daß es sich insoweit nach wie vor um sehr seltene Ereignisse handelt. So wurden 1984 0,05 % der acht- bis unter 14jährigen Kinder wegen einer Gewalttat registriert, 1995 waren es 0,12 %.

Abbildung 8: Die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, Bundesrepublik Deutschland-West einschließlich Berlin, 1984 bis 1995, alle Delikte, ohne Straßenverkehrsstraftaten

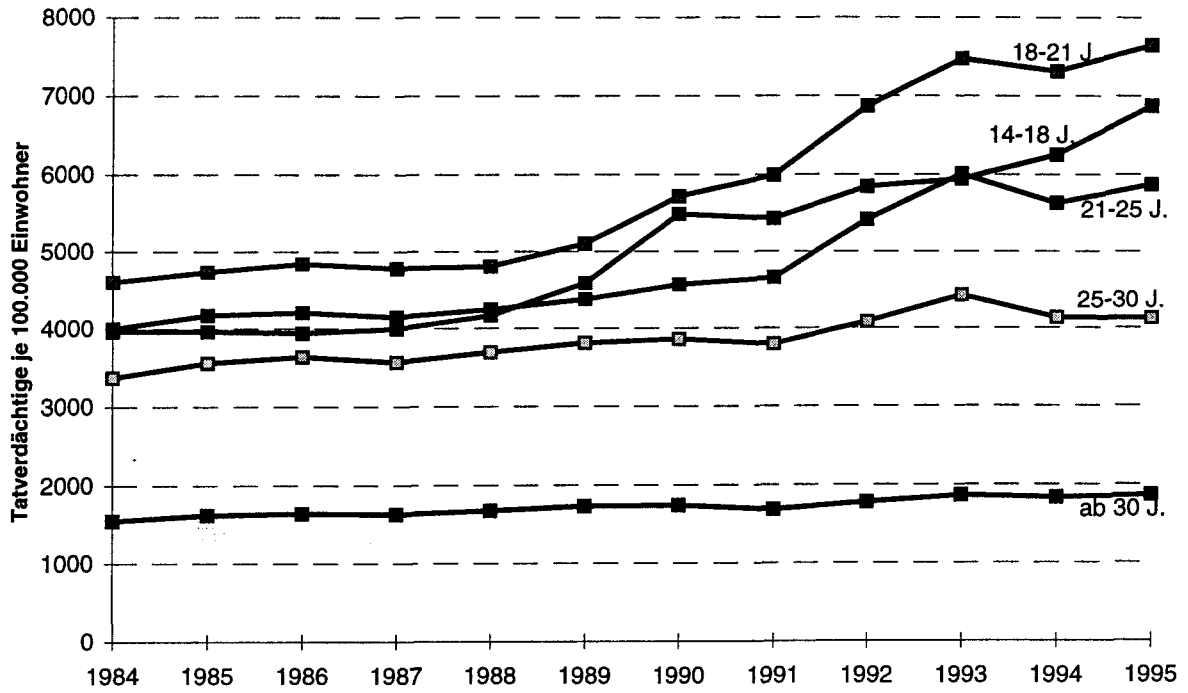
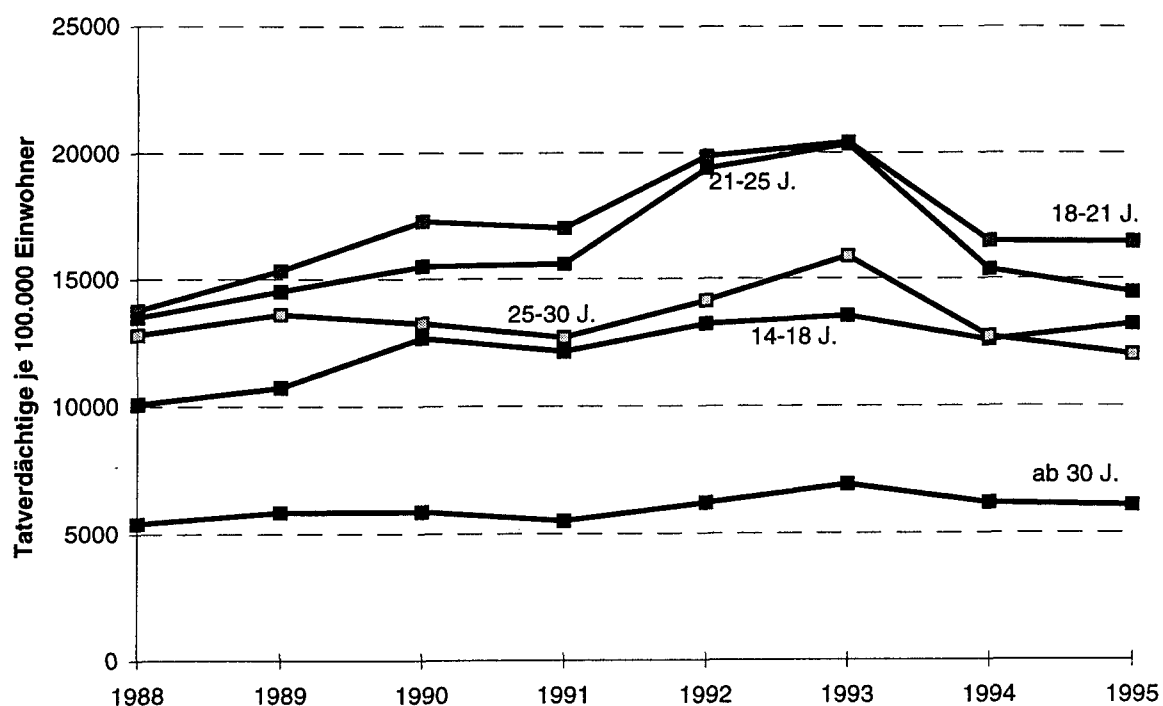


Abbildung 9: Nichtdeutsche Tatverdächtige der verschiedenen Altersgruppen pro 100.000 der jeweiligen Wohnbevölkerung, Bundesrepublik Deutschland-West einschließlich Berlin, 1988 bis 1995⁵



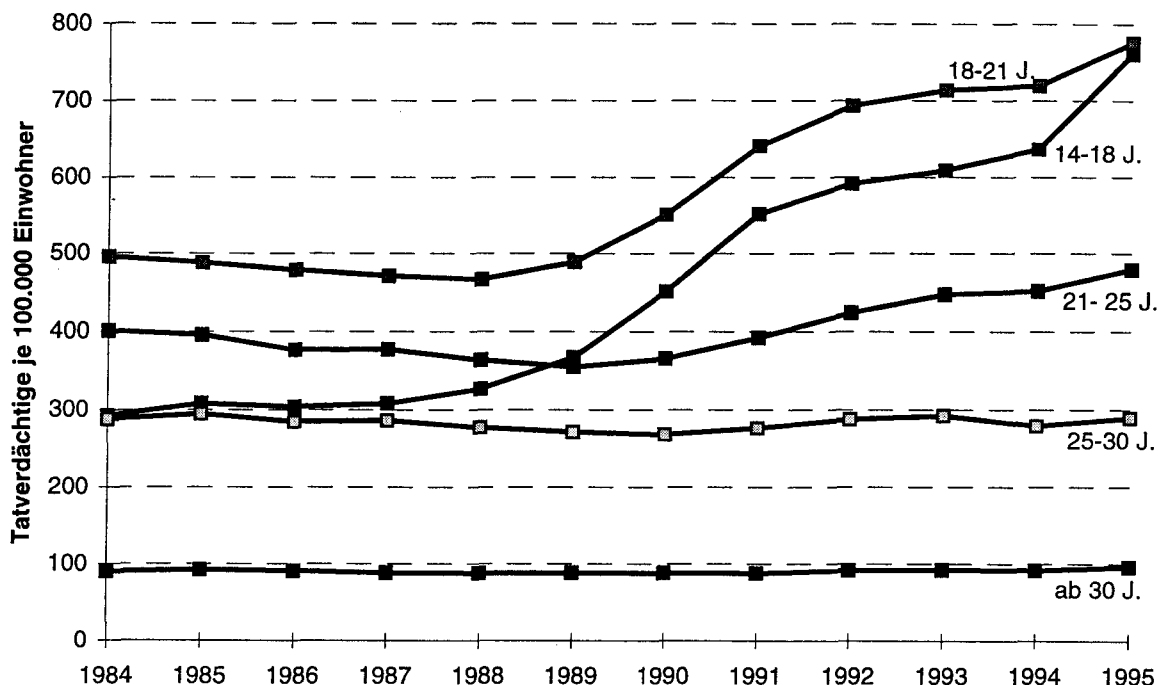
Der Rückgang der Ausländerkriminalität beruht nach den Feststellungen der Polizei ausschließlich darauf, daß durch die Asylgesetzgebung des Jahres 1993 der "Import von Armut", d. h. die Zuwanderung von Asylbewerbern, drastisch reduziert wurde - von über 400.000 Personen im Jahr 1992 auf ca. 115.000 im Jahr 1995. Dadurch nahm beispielsweise die Zahl der wegen einfacher Diebstahlsdelikte registrierten tatverdächtigen Asylbewerber innerhalb von zwei Jahren von 106.978 auf 28.912 ab. Auch zur Gewaltkriminalität zeigen sich Auswirkungen der Asylgesetzgebung, die allerdings weniger deutlich ausfallen (von 1993 auf 1995 ein Rückgang von 10.831 auf 7.668 tatverdächtige Asylbewerber). Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, daß es eine Gruppe von Ausländern gibt, deren Kriminalitätszahlen pro 100.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe seit Mitte der 80er Jahre sowohl insgesamt wie auch in bezug auf die Gewaltdelikte leicht rückläufig sind: die der nichtdeutschen Arbeitnehmer - also solche Ausländer, die sozial relativ gut integriert sind (Pfeiffer, 1995 b)⁶.

⁵ Die Tatverdächtigenzahlen der Ausländer sind mit denen der insgesamt registrierten Tatverdächtigen von Abbildung 6 nur in der Längsschnittentwicklung vergleichbar. In bezug auf die einzelnen Jahre fallen sie im Verhältnis zu denen, die sich zu Deutschen ergeben, erheblich überhöht aus, weil Touristen, illegal in Deutschland Lebende oder Angehörige fremder Streitkräfte nicht in der Wohnbevölkerung erfaßt werden, weil Ausländer eine andere Geschlechts- und Alterszusammensetzung haben als Deutsche, weil sie häufiger in Großstädten leben und weil bei ihnen der Anteil derjenigen sehr viel höher ausfällt, die zur sozialen Unterschicht zählen; vgl. Pfeiffer, 1995 b.

⁶ Zu dieser besonderen Gruppe von Ausländern lassen sich deswegen die Zahlen der Tatverdächtigen pro 100.000 der Bevölkerung berechnen, weil die Bundesanstalt für Arbeit die genaue Zahl der in Deutschland tätigen ausländischen Arbeitnehmer monatlich registriert und weil ferner die Polizei bei tatverdächtigen Ausländern ihren sozialen Status erfaßt (Arbeitnehmer, Tourist, Asylbewerber usw.).

In der nachfolgenden Abbildung 10 werden entsprechend Abbildung 8 die Zahlen der Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe für die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität dargestellt. Unter dem Begriff der Gewaltkriminalität werden dabei zusammengefaßt die vorsätzlichen Tötungsdelikte, die Vergewaltigung, die Raubdelikte sowie gefährliche/schwere Körperverletzungen, d. h. solche, die mit einer Waffe oder aus einer Gruppe heraus verübt werden.

Abbildung 10: Tatverdächtige der Gewaltkriminalität pro 100.000 der verschiedenen Altersgruppen, Bundesrepublik Deutschland-West einschließlich Berlin, 1984-1995



Für die 25- bis unter 30jährigen und die ab 30jährigen Erwachsenen zeigt sich zur Gewaltkriminalität seit Mitte der 80er Jahre eine leicht sinkende bzw. stabile Tendenz. Für die Jugendlichen, Heranwachsenden und 21- bis unter 25jährigen dagegen bestätigt sich dieser Trend nur für die 80er Jahre. In den 90er Jahren ist es bei diesen drei Altersgruppen zu einem deutlichen Anstieg der polizeilich registrierten Gewalttaten gekommen. Die Jugendgewalt ist seit 1989 pro 100.000 der Altersgruppe um mehr als das Doppelte angewachsen (+ 107,4 %), zu den Heranwachsenden zeigt sich ein Plus von 58,9 % und zu den 21- bis unter 25jährigen ein Plus von 35,2 %. Ergänzende Untersuchungen zu den einzelnen Gewaltdelikten machen deutlich, daß der stärkste Anstieg zu den Raubdelikten Jugendlicher zu verzeichnen ist. Ihre Tatverdächtigenzahl hat sich seit 1984 pro 100.000 der Altersgruppe mehr als verdreifacht (+ 226,1 %; seit 1989 hat sie um 173,3 % zugenommen. Bei den Heranwachsenden beginnt der Anstieg der Raubkriminalität erst Ende der 80er Jahre und erreicht seit 1989 ein Plus von 101,0 %).

Entsprechende Datenanalysen zu den Nichtdeutschen ergeben ein der Abbildung 9 weitgehend entsprechendes Bild. Seit 1993 ist auch die Gewaltkriminalität der Ausländer leicht rückläufig. Eine Ausnahme bilden allerdings die Jugendlichen, deren Zahlen pro 100.000 der Altersgruppe seit 1989 kontinuierlich um insgesamt 88,6 % zugenommen haben.

Gestützt auf eine Sonderauswertung von polizeilichen Daten des Bundeslandes Niedersachsen haben wir kürzlich ferner untersucht, ob die starke Zunahme der Gewaltkriminalität junger Menschen auch eine Folge davon ist, daß im Laufe der 90er Jahre der Anteil der Fälle zugenommen hat, in denen Gruppen von Jugendlichen oder Heranwachsenden Gewalttaten begehen. Diese Annahme hat sich, wie die nachfolgende Tabelle 2 zeigt, deutlich bestätigt (Pfeiffer, Brettfeld, Delzer, 1997: 19). Im Hinblick auf die insgesamt registrierten Straftaten hat sich der Anteil der Gruppendingelikte zwischen 1990 und 1996 kaum verändert. Das gilt jedoch nicht in bezug auf die Gewaltdelikte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Seit 1990 hat sich zu diesen Altersgruppen der Anteil der Fälle jeweils stark erhöht, bei denen die Tat aus einer Gruppe heraus begangen wurde.

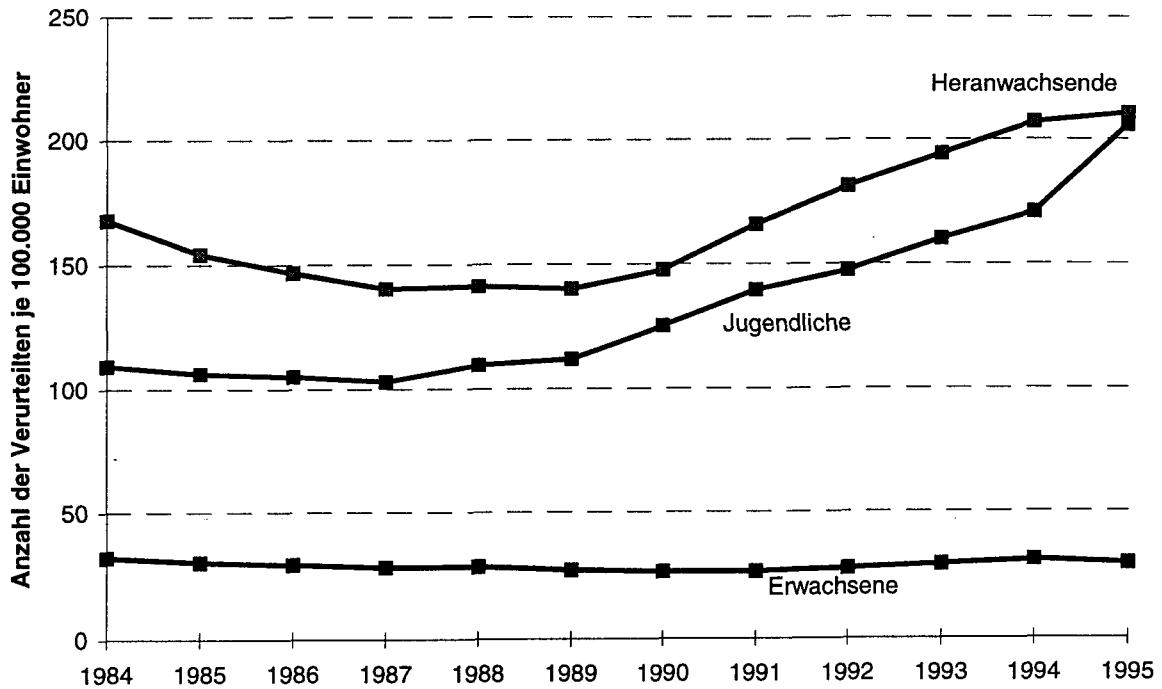
Tabelle 2: Der Anteil der Gruppendingelikte unter den aufgeklärten Fällen für verschiedene Altersgruppen, alle Delikte insgesamt und Gewaltkriminalität, Niedersachsen, 1990 und 1996

	alle Delikte		Gewaltkriminalität	
	1990	1996	1990	1996
unter 14 J.	36,0 %	33,5 %	36,4 %	49,3 %
14 bis unter 18 J.	34,9 %	33,0 %	42,7 %	51,2 %
18 bis unter 21 J.	26,3 %	26,6 %	36,0 %	42,4 %
21 bis unter 25 J.	16,9 %	18,0 %	30,3 %	33,2 %
25 bis unter 30 J.	13,8 %	13,8 %	24,3 %	24,7 %
30 J. und älter	10,1 %	10,3 %	15,4 %	16,6 %

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Tatverdächtigen zeigt, daß der Abstand der Kriminalitätsbelastung zwischen jungen Männern und Frauen seit Mitte der 80er Jahre angewachsen ist. 1984 wurden pro 100.000 der weiblichen 14- bis unter 21jährigen 58,0 als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert, 1995 waren es 157,4. Dem steht bei den männlichen 14- bis unter 21jährigen ein Anstieg von 691,0 auf 1.346,3 gegenüber. Die Differenz der Kriminalitätsbelastung ist also seit 1984 von 633 Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Wohnbevölkerung auf 1.189 angewachsen.

In Anbetracht der Tatsache, daß es sich bei der bisherigen Darstellung nur um Daten zu den polizeilich registrierten Personen handelt, haben wir die Entwicklung der Gewaltkriminalität auch anhand der Strafverfolgungsstatistik überprüft. In der nachfolgenden Abbildung 11 werden die Zahlen der wegen Gewaltkriminalität verurteilten Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe für die Zeit von 1984 bis 1995 dargestellt.

Abbildung 11: Wegen Gewaltkriminalität verurteilte Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, 1984 bis 1995, Bundesrepublik Deutschland West einschließlich Berlin



Die Daten zu den Verurteilten bestätigen weitgehend den Trend, der sich bereits in Abbildung 10 zu den Tatverdächtigen abgezeichnet hat. Zwischen 1989 und 1995 hat sich die Zahl der wegen Gewaltkriminalität verurteilten Jugendlichen pro 100.000 der Altersgruppe um 83,0 % erhöht, die der Heranwachsenden ist um 50,0 % angestiegen, die der Erwachsenen dagegen nur um 11,1 %. Die bei den Jugendlichen besonders deutliche Zunahme läßt sich auch so ausdrücken: Während 1984 noch jedes dreizehnte wegen einer Straftat gegen einen Jugendlichen eingeleitete Gerichtsverfahren mit einer Verurteilung wegen einer Gewalttat endete, war es 1989 jedes zehnte und 1995 bereits jedes sechste.

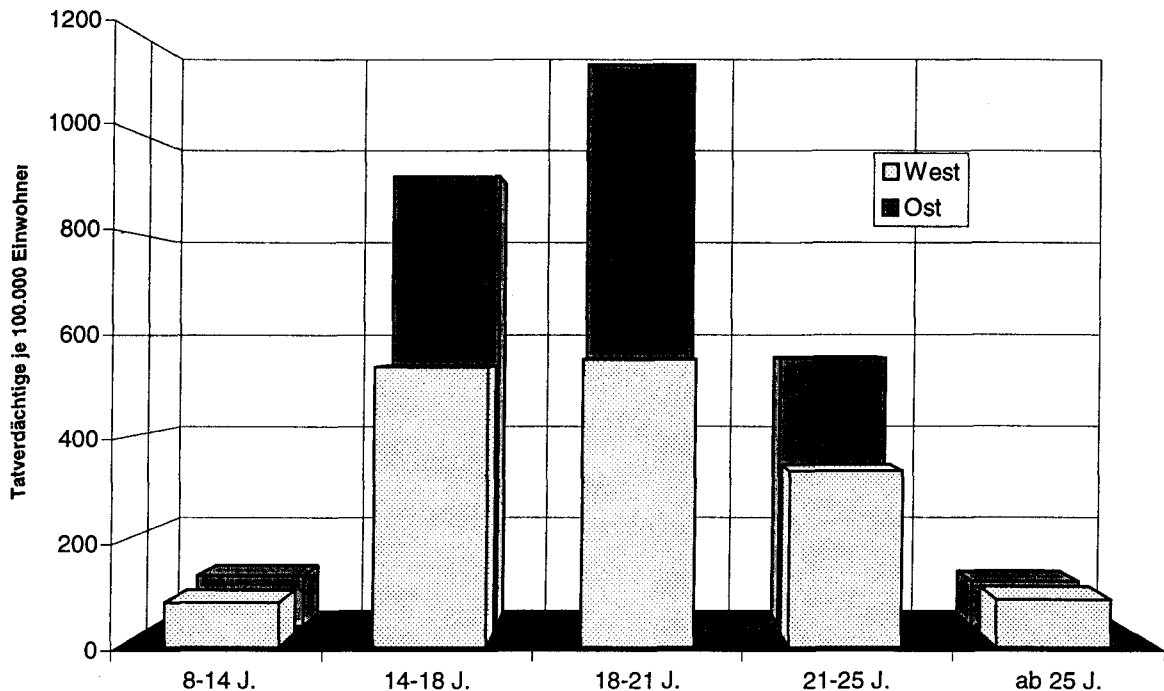
Abschließend soll zu den Tatverdächtigen auch ein Regionalvergleich der Gewaltkriminalität für Ost- und Westdeutschland gezeigt werden. Angesichts des unterschiedlichen Anteils von Ausländern an der Wohnbevölkerung haben wir ihn in der nachfolgenden Abbildung 12 auf eine Gegenüberstellung der Zahlen von Deutschen in Ost- und Westdeutschland begrenzt.

Die Abbildung zeigt für alle Altersgruppen ein im Osten Deutschland erheblich höheres Niveau der Gewaltkriminalität als im Westen. Die größten Unterschiede ergeben sich zu den 18- bis unter 21jährigen und den Jugendlichen. Die Zahl der pro 100.000 registrierten Tatverdächtigen übersteigt hier im Osten die des Westens um das 2,1fache (+ 109 %) bzw. das 1,7fache (+ 72 %). Der Bielefelder Soziologe Heitmeyer hat 1994 die Lebenssituation von jungen Ostdeutschen und Westdeutschen vergleichend untersucht und in seine Datenerhebung auch Fragen zur selbstberichteten Delinquenz integriert. Er kann für die jungen Ostdeutschen zum einen aufzeigen, daß bei ihnen Merkmale sozialer Desorganisation erheblich häufiger auftreten als bei ihren westdeutschen Alterskollegen. Zum anderen zeigen sich zu den Jugendlichen aus der früheren DDR deutlich höhere Quoten selbstberichteter Gewaltdelikte und schwerer Diebstähle, was die Unterschiede in der polizeilich registrierten

Kriminalitätsbelastung zwischen Ost- und Westdeutschen bestätigt (Heitmeyer et al., 1996: 140).

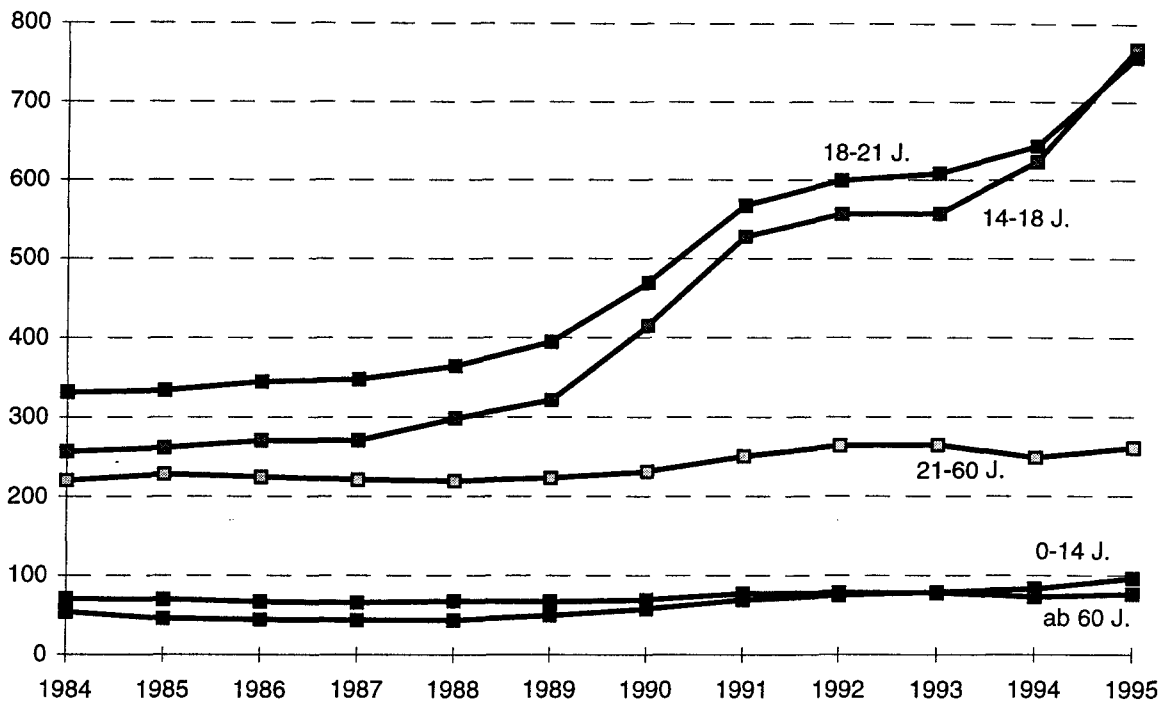
Im Hinblick auf die Opfer von Gewalttaten erlaubt die Polizeiliche Kriminalstatistik Deutschlands eine Analyse zum Alter und dem Geschlecht der Opfer. In Abbildung 12 wird zunächst nach dem Alter unterschieden.

Abbildung 12: Tatverdächtige der Gewaltkriminalität pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe in Ost- und Westdeutschland, 1995



Die Abbildung zeigt, daß sich das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, für die Altersgruppe der über 21jährigen seit 1984 nur geringfügig erhöht hat. Völlig anders stellt sich die Situation für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende dar. Nach den Daten der polizeilichen Opferstatistik hat sich die Zahl der Kinder, die Opfer einer polizeilich registrierten Gewalttat wurden, zwischen 1984 und 1995 fast verdoppelt (+ 79,5 %), die der Jugendlichen ist um etwa das Dreifache angestiegen (+ 199,2 %) und die der Heranwachsenden hat sich um drei Viertel erhöht (+ 75,2 %). Vergleicht man die Entwicklung der Opferzahlen mit denen der Tatverdächtigen in Abbildung 8 wird eines klar erkennbar: Die Leidtragenden davon, daß die Gewaltkriminalität junger Menschen in Deutschland seit Ende der 80er Jahre stark zugenommen hat, sind offenbar ganz überwiegend die etwa Gleichaltrigen. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Opfer zeigt darüber hinaus, daß auch hier die männlichen 14- bis unter 21jährigen weit stärker betroffen sind als die weiblichen. Die Zahl der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, hat in dem Untersuchungszeitraum um das 2,5fache zugenommen, die der jungen Frauen dagegen nur um 78,8 %.

Abbildung 13: Anzahl der Opfer von Gewaltkriminalität je 100.000 Einwohner der verschiedenen Altersgruppen, Westdeutschland einschließlich Berlin, 1984 bis 1995



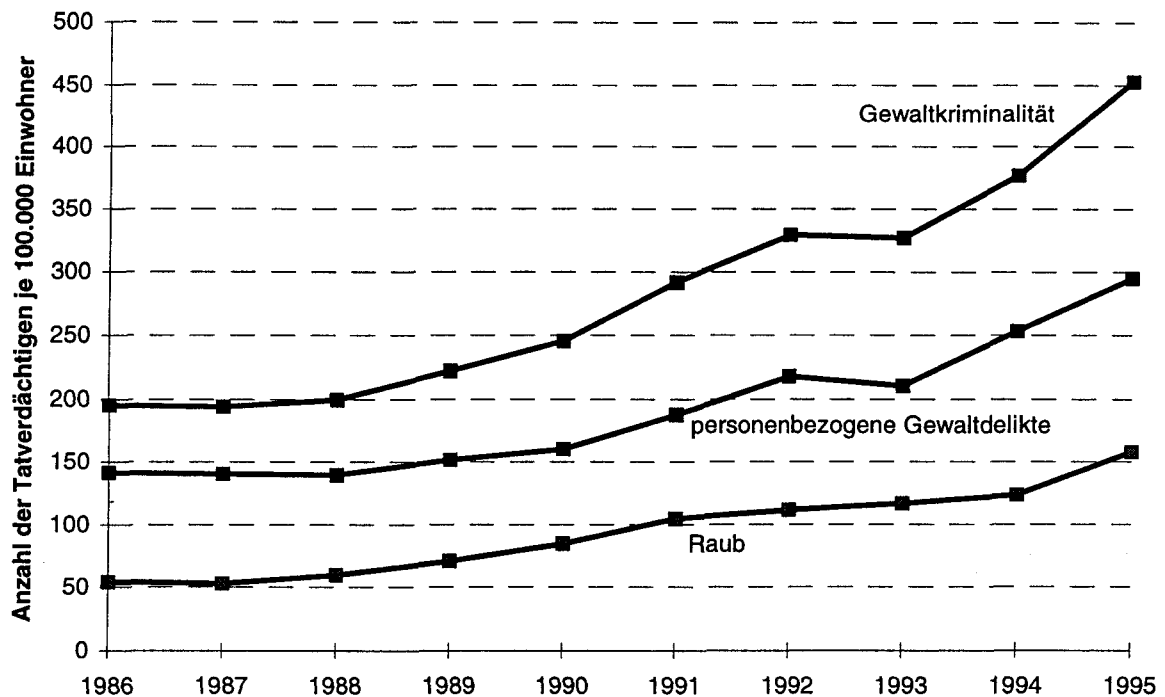
Abschließend soll kurz auf die auch in Deutschland zur Zeit intensiv geführte Diskussion eingegangen werden, ob der Anstieg der von den staatlichen Kontrollinstanzen registrierten Jugendgewalt primär als Ausdruck einer entsprechend ansteigenden Anzeigebereitschaft der Opfer gewertet werden soll (so z. B. Walter, 1996) oder als Anzeichen einer tatsächlichen Veränderung des Verhaltens junger Menschen. In Ermangelung von Längsschnittdaten aus repräsentativen Opferbefragungen gibt es keine eindeutigen Beweise für eine der beiden Thesen. Gegen die Annahme einer extrem ansteigenden Anzeigebereitschaft auf mehr als das Doppelte spricht allerdings die Tatsache, daß sich in den letzten Jahren zu allen Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen gegenläufige Trends der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern ergeben haben. Sind die Opfer von Gewalttaten seit 1992 dazu übergegangen, die Delikte von über 17jährigen Ausländern immer seltener anzuzeigen, während sie bei den Deutschen zunehmend häufiger die Polizei informieren? Oder tendiert die Polizei neuerdings dazu, sich mehr und mehr auf Fälle von jungen deutschen Tatverdächtigen zu konzentrieren und die mit ausländischen Tatverdächtigen zu vernachlässigen? Beide Annahmen erscheinen nicht plausibel. Wenn es überhaupt unterschiedliche Trends der Kriminalisierung von Angehörigen verschiedener Nationen gibt, dann müßten sie sich nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen zu Lasten der Nichtdeutschen auswirken (Pfeiffer, 1995 b: 255 ff.).

Ganz ähnliche Argumente lassen sich im übrigen auch in bezug auf die Untersuchungsergebnisse zur Gewaltkriminalität der verschiedenen Altersgruppen oder der jungen Menschen in Ost- und Westdeutschland anführen. Es gibt keine plausible Erklärung dafür, warum die Anzeigebereitschaft der Gewaltopfer seit 1989 gegenüber 14- bis unter 25jährigen Tätern extrem angestiegen, gegenüber 25- bis unter 30jährigen dagegen leicht gesunken sein sollte. In bezug auf den Ost-West-Vergleich können wir sogar auf einen Befund

aus einer repräsentativen Opferbefragung des Jahres 1992 verweisen, wonach sich jedenfalls für das Jahr 1991 für Ostdeutschland eine erheblich niedrigere Anzeigequote zu Gewalttaten ergab als für Westdeutschland (Bilsky et al., 1993: 5 ff.). Schließlich haben wir überprüft, ob der besonders starke Anstieg der Raubdelikte Jugendlicher damit zusammenhängt, daß in den letzten Jahren zunehmend Fälle aus dem Bagatellbereich angezeigt worden sind, die man früher noch intern geregelt hat. Eine dazu in Niedersachsen durchgeführte Sonderanalyse zur Schadenshöhe bei Raubdelikten Jugendlicher und Heranwachsender hat für diese These allerdings keine Bestätigung erbracht. Im Gegenteil: Der Anteil der Fälle mit einer Schadenssumme bis zu 100 DM war im Vergleich der Jahre 1989 zu 1996 stark rückläufig, während Raubtaten Jugendlicher mit einer Schadenssumme zwischen 100 und 500 DM deutlich zugenommen haben (Pfeiffer/Brettfeld/Delzer, 1996: 51). Wir interpretieren deshalb die zu Deutschland analysierten Daten der staatlichen Kontrollinstanzen als Ausdruck davon, daß es hier seit Ende der 80er Jahre tatsächlich zu einem beträchtlichen Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen gekommen ist und daß dieser primär zu Lasten Gleichaltriger gegangen ist.

Zu den **Niederlanden** stehen zur Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung junger Menschen für den Zeitraum seit Mitte der 80er Jahre primär die von der Polizei registrierten Tatverdächtigenzahlen zur Verfügung. Das System der staatsanwaltschaftlichen Statistiken wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert und erlaubt deshalb keine Längsschnittanalyse. Nach den mir vom niederländischen Justizministerium zugeleiteten polizeilichen Daten hat sich die polizeilich registrierte Jugendkriminalität seit 1985 nur geringfügig erhöht - von 3,3 % der 12- bis unter 18jährigen auf 3,5 % im Jahr 1995 (van der Laan, 1996: 69). Ein völlig anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man die Daten zur Jugendgewalt analysiert. Die Zahl der 12- bis unter 18jährigen, die pro 100.000 der Altersgruppe wegen Gewalttaten registriert wurden, hat sich zwischen 1985 und 1995 um mehr als das Zweieinhalbfache erhöht (von 172 auf 453, + 163,1 %). Wie die nachfolgende Abbildung 14 zeigt, ist die stärkste Zunahme bei den Raubdelikten zu verzeichnen (+ 296,5 %), zu den personenbezogenen Gewaltdelikten (vorsätzliche Tötungsdelikte, Körperverletzung, Vergewaltigung) fällt der Anstieg etwas schwächer aus (um 123,0 %).

Abbildung 14: 12- bis unter 18jährige Tatverdächtige der Gewaltkriminalität pro 100.000 der Altersgruppe in den Niederlanden, 1985 bis 1995

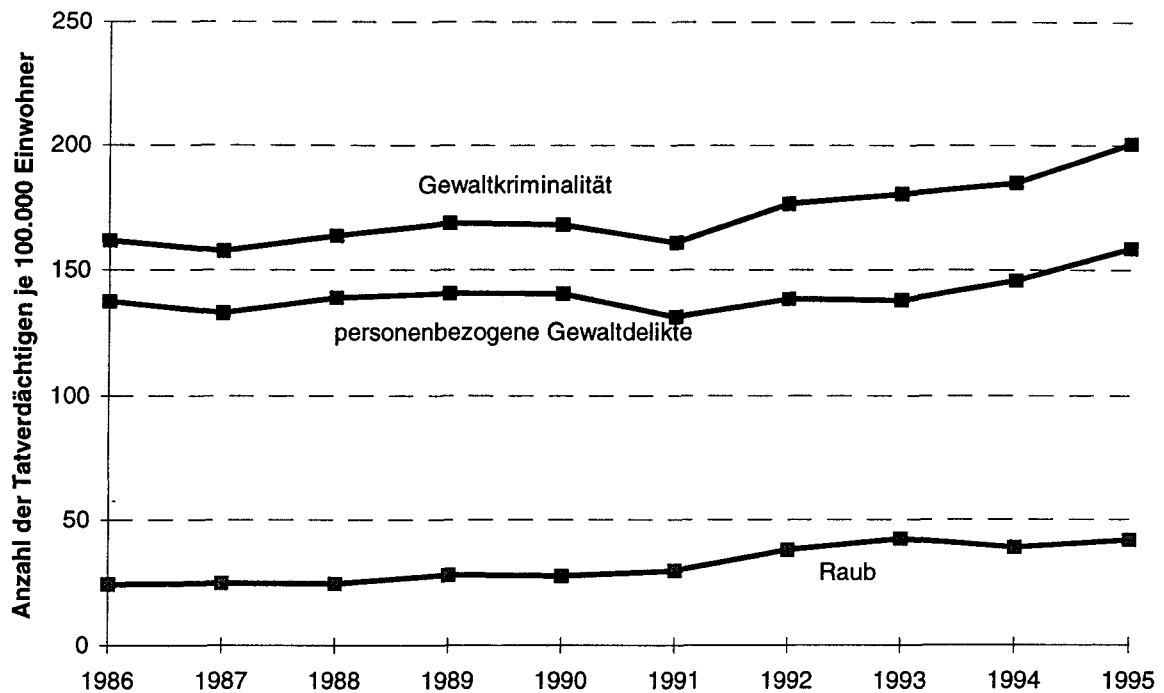


Zur Altersgruppe der Erwachsenen (ab 18jährige) ergibt sich zwar seit 1985 ebenfalls eine deutliche Steigerung der Gewaltkriminalität. Wie Abbildung 14 zeigt, fällt sie aber insgesamt mit + 25,3 % weit geringer aus als bei den Jugendlichen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Raubdelikte (+ 81,0 %). Der stärkste Anstieg ist zur Altersgruppe der ab 18jährigen bei den nicht gesondert in das Schaubild aufgenommenen, vollendeten Tötungsdelikten zu verzeichnen (+ 148,6 %⁷). Aber auch damit bleiben die Erwachsenen hinter dem Anstieg zurück, der sich insoweit zu den Jugendlichen ergibt (+ 333,3 %⁸).

⁷ Die absolute Zahl der ab 18jährigen Tatverdächtigen, denen vollendete Tötungsdelikte zur Last gelegt wurden, hat zwischen 1985 und 1995 von 161 auf 440 zugenommen (pro 100.000 der Altersgruppe ein Anstieg von 1,46 auf 3,63).

⁸ Die absolute Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen von vollendeten Tötungsdelikten ist zwischen 1985 und 1995 von 8 auf 30 angestiegen (pro 100.000 der Altersgruppe von 0,57 auf 2,47). Die Unterschiede verringern sich allerdings etwas, wenn man angesichts der geringen absoluten Zahlen die Daten des Dreijahreszeitraums von 1985 bis 1987 mit denen von 1993 bis 1995 vergleicht. Die absoluten Zahlen betragen dann 49 zu 94, was pro 100.000 der Altersgruppe einen Anstieg um 135,1 % bedeutet.

Abbildung 15: Ab 18jährige Tatverdächtige der Gewaltkriminalität pro 100.000 der Altersgruppe in den Niederlanden, 1985 bis 1995



Für den von der Polizei festgestellten Anstieg der Gewaltkriminalität gibt es aus einer in den Niederlanden seit 1980 alle zwei Jahre durchgeführten Opferbefragung der Bevölkerung eine eingeschränkte Bestätigung. Die Quote der Bürger, die angeben, Opfer einer Gewalttat geworden zu sein, hat zwischen 1980 und 1992 im Durchschnitt pro Jahr um 1,7 % zugenommen (Junger-Tas, 1996: 46), während zu den Eigentumsdelikten eine weit geringere Zuwachsrates zu verzeichnen war (im Durchschnitt pro Jahr 0,6 %). Junger-Tas stellt allerdings bei ihrer Längsschnittanalyse der Viktimisierungsdaten fest, daß die Bereitschaft der Polizei, die ihr von den Opfern gemeldeten Gewaltdelikte auch offiziell zu registrieren, noch stärker zugenommen hat als die Opferzahlen. Sie führt deshalb die hohen Anstiegsquoten der polizeilich festgestellten Jugendgewalt auch darauf zurück, daß es in den Niederlanden eine wachsende Tendenz gibt, bei derartigen Straftaten den Weg der formellen sozialen Kontrolle einzuschlagen (Junger-Tas, 1996: 47).

Leider war es nicht möglich, den in Schaubild 14 dargestellten Anstieg der Jugendgewalt anhand von Viktimisierungsdaten der Jugendlichen zu überprüfen. Vom holländischen Justizministerium wurden mir allerdings in bezug auf das Jahr 1995 erste Ergebnisse einer neuen, repräsentativen Opferbefragung zur Verfügung gestellt, die zwar mit den von Junger-Tas zitierten Untersuchungsbefunden nicht vergleichbar sind, nach Einschätzung des Justizministeriums aber aufgrund einer größeren Datenbasis ein höheres Maß an Validität beanspruchen können. Sie erlauben eine Einschätzung dazu, wie hoch das Viktimisierungsrisiko verschiedener Formen von Gewaltkriminalität bei den verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung ist.

Tabelle 3: Prozentanteile von Angehörigen verschiedener Altersgruppen der niederländischen Bevölkerung, die im Jahr 1995 Opfer von Gewaltkriminalität geworden sind (Drohung mit Gewalt, Körperverletzung und Raub), Quelle: "Politiemonitor" 1995, Angaben des holländischen Justizministeriums

Alter	Bedrohung	Körperverletzung	Raub von Tasche oder Geldbörse
15-17	7,04 %	2,23 %	0,44 %
18-24	8,82 %	1,84 %	0,61 %
>=25	3,87 %	0,62 %	0,33 %

Die Tabelle bestätigt den bereits aus anderen Ländern bekannten Befund, wonach junge Menschen im Vergleich zu älteren ein weitaus höheres Risiko haben, Opfer einer Gewalttat zu werden. Von einer Drohung mit Gewalt waren im Jahr 1995 in den Niederlanden die 18- bis unter 25jährigen mehr als doppelt so oft betroffen wie die älteren Erwachsenen. Und auch für die Jugendlichen ergab sich im Vergleich zu den über 24jährigen ein um ca. 80 % höheres Risiko. Noch gravierender fallen die Unterschiede bei der Körperverletzung aus. Jugendliche wurden 3,6mal häufiger Opfer dieses Delikts als Erwachsene ab dem Alter von 25. Deutliche Divergenzen zum Viktimisierungsrisiko zeigen sich ferner zum Raub von Taschen und Geldbörsen. Hier übersteigt die Opferquote der Jungerwachsenen die der Erwachsenen um etwa das Doppelte.

Zu **Italien** kann auf eine Studie von Uberto Gatti und Alfredo Verde zurückgegriffen werden, in der sie sich mit der Entwicklung der Jugendkriminalität und der jugendstrafrechtlichen Praxis in Italien auseinandergesetzt haben (Gatti/Verde, 1997). Die Datenbasis ihrer Längsschnittanalyse sind die Zahlen der gegen unter 18jährige durchgeführten Ermittlungsverfahren, die von der Polizei der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines förmlichen Jugendgerichtsverfahrens zugeleitet wurden. Bei der Bewertung der Daten muß beachtet werden, daß in Italien ein großer Teil der angezeigten Jugenddelinquenz nicht von der Strafjustiz, sondern von den lokalen Jugendbehörden bearbeitet wird. Gatti und Verde interpretieren die von ihnen berichteten Zahlen deshalb mit großer Vorsicht. Sie gehen davon aus, daß ein beachtlicher Teil der der Polizei bekanntgewordenen Jugenddelinquenz informell geregelt wird, ohne daß solche Verfahren Eingang in die polizeiliche Statistik finden. Der Anstieg oder das Sinken der offiziell registrierten Zahlen zur Jugenddelinquenz können deshalb auch Folge von Veränderungen derartiger, informeller Kontrollstrategien sein. Nur bei Delikten größerer Tatschwere wird man davon ausgehen können, daß sich die Maßstäbe dafür, ob ein Jugendgerichtsverfahren eingeleitet werden sollte, im Laufe der Zeit nur wenig verändert haben. Ihre Daten eignen sich deshalb noch am besten dafür, Längsschnittanalysen zur Veränderung der Jugenddelinquenz in Italien anzustellen. In der nachfolgenden Abbildung 16 werden zunächst die von der Polizei gemeldeten Zahlen der 14- bis unter 18jährigen Straftäter pro 100.000 der Altersgruppe dargestellt, und zwar für alle Delikte insgesamt, für die Eigentumsdelikte und die Gewaltkriminalität. Letztere wird auch in Italien als Sammelkategorie für vorsätzliche Tötungen, Körperverletzungen, Raubdelikte und Vergewaltigung definiert. In Abbildung 17 folgen danach die Zahlen zur Gewaltkriminalität aufgeschlüsselt nach personenbezogenen Gewaltdelikten und den Raubtaten Jugendlicher.

Abbildung 16: Tatverdächtige 14- bis unter 18jährige pro 100.000 der Altersgruppe in Italien, alle Delikte insgesamt, Eigentumsdelikte und Gewaltkriminalität, 1986 bis 1993

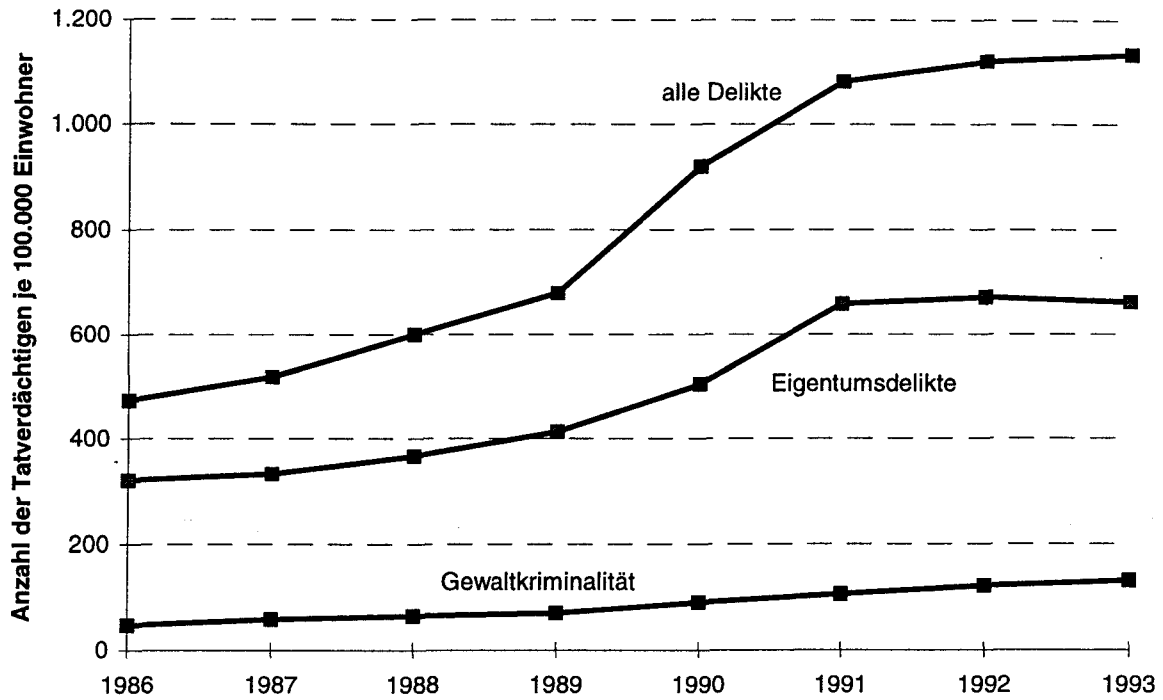
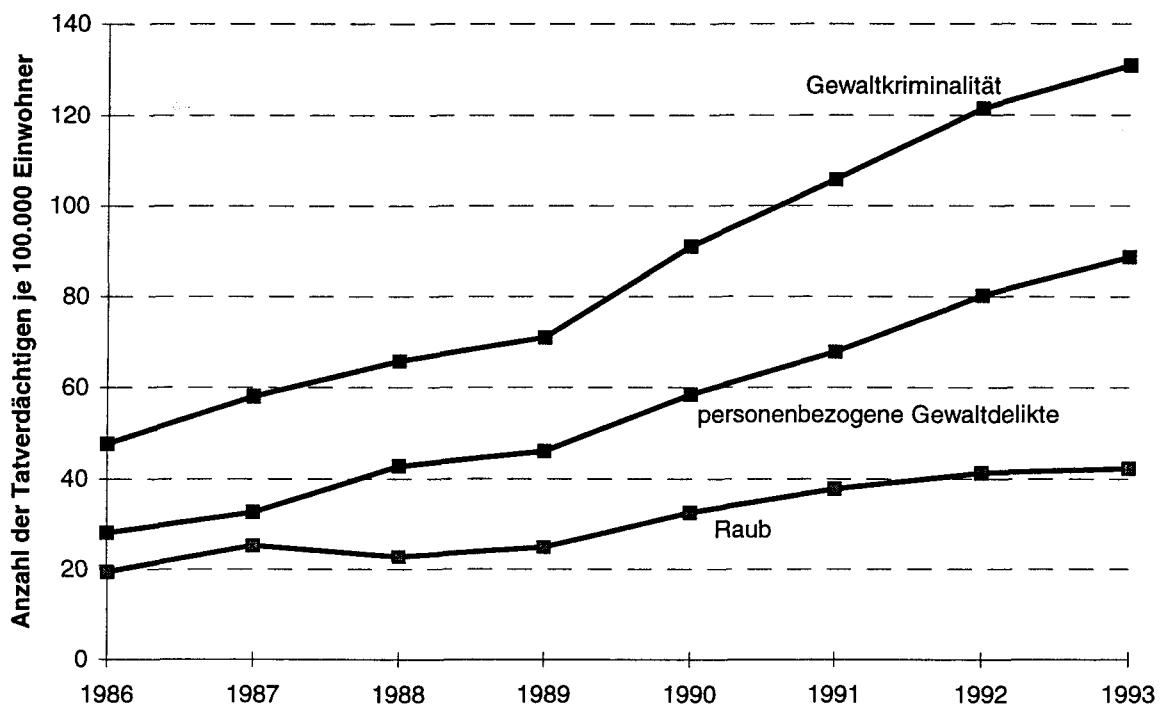


Abbildung 17: Tatverdächtige 14- bis unter 18jährige pro 100.000 der Altersgruppe in Italien, Gewaltkriminalität insgesamt, personenbezogene Gewaltdelikte und Raubdelikte, 1986 bis 1993



Nach den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik Italiens hat die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen, die von der Polizei der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines förmlichen Jugendgerichtsverfahrens gemeldet wurden, zwischen 1986 und 1993 um 140,3 % zugenommen. Aus den oben dargelegten Gründen läßt sich allerdings nicht sicher beurteilen, inwieweit dieser starke Anstieg als Ausdruck einer tatsächlichen Zunahme der Jugenddelinquenz interpretiert werden kann. Auffällig ist allerdings, daß sich zur Gewaltkriminalität Jugendlicher ein weit stärkerer Anstieg abzeichnet (+ 174,5 %) als zu den Eigentumsdelikten (+ 106,9 %). Die weitere Aufschlüsselung nach der Art der Gewalttaten zeigt, daß offenbar die personenbezogenen Gewalttaten weit stärker zugenommen haben als die Raubdelikte (+ 213,3 % zu + 117,9 %). Beachtung verdient dabei die Tatsache, daß die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen wegen vollendeter Tötungsdelikte in den letzten drei Jahren des Untersuchungszeitraums (1991 bis 1993) mit insgesamt 150 mehr als doppelt so hoch liegt wie im Vergleichszeitraum von 1986 bis 1988 (68 Tatverdächtige).

Zu **Österreich** stehen für den Zeitraum von 1980 bis 1995 nur Daten zu den insgesamt polizeilich registrierten jugendlichen Tatverdächtigen zur Verfügung. Danach hat die Gesamtzahl der 14- bis unter 18jährigen Jugendlichen (ab 1989 der 14- bis unter 19jährigen), die pro 100.000 der Altersgruppe von der Polizei als Tatverdächtige registriert wurden, von 1980 auf 1990 bei zwischenzeitlichen Schwankungen nach oben und unten nur geringfügig zugenommen (von 3.673 auf 3.866, d. h. um 5,3 %). In den 90er Jahren ist es dann jedoch zu einem deutlichen Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität gekommen (von 3.866 auf 5.587, d. h. um 44,5 %).

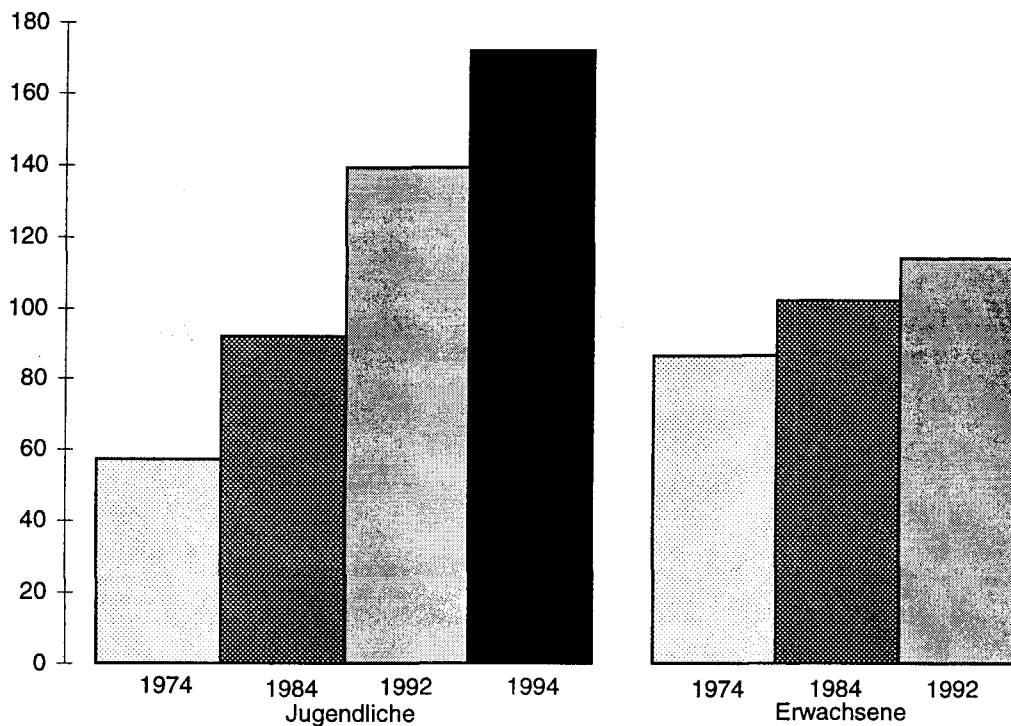
Nur für den Zeitraum von 1991 bis 1995 kann ferner auf Daten zu einzelnen Gruppen von Straftaten zurückgegriffen werden. Danach haben die Zahlen der Jugendlichen, denen von der Polizei ein Verbrechen zur Last gelegt wird, also eine schwere Straftat, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht ist, im Verlauf dieser fünf Jahre weit stärker zugenommen als die Zahlen zu den leichten bis mittelschweren Delikten, den sogenannten Vergehen (+ 49,6 % zu + 33,4 %). Differenziert man danach, ob sich die Straftaten gegen Leib und Leben oder Eigentum/Vermögen gerichtet haben, dann zeigt sich, daß die Tatverdächtigenzahlen der Jugendlichen bei Tötungs- und Körperverletzungsdelikten in dem Fünfjahreszeitraum nur um 10,3 % zugenommen haben gegenüber einem Anstieg von 30,9 % bei den Delikten gegen Eigentum/Vermögen. Und auch hier sind die Verbrechen, d. h. die Raubdelikte, weit stärker angewachsen als die Vergehen (+ 42,5 % zu + 27,4 %). Ferner hat die Zahl der wegen Vergewaltigung registrierten jugendlichen Tatverdächtigen hat von 1991 auf 1995 pro 100.000 der Altersgruppe von 15 auf 20 zugenommen (+ 33,3 %). Aus den Daten läßt sich durch Addition der Zahlen zur Vergewaltigung, zu den Verbrechen gegen Eigentum/Vermögen (Raubdelikte) und den Delikten gegen Leib/Leben (Tötungsdelikte und Körperverletzungsstraftaten) eine im Vergleich zu anderen Ländern allerdings etwas weiter gefaßte Kategorie der Gewaltkriminalität bilden⁹. Danach haben die Zahlen der wegen Gewaltkriminalität registrierten 14- bis unter 19jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe in Österreich im Verlauf der fünf Jahre von 1991 bis einschließlich 1995 um 20,0 % zugenommen. Im Vergleich zu den anderen bisher betrachteten Ländern ist dies ein sehr moderater Anstieg. In Ermangelung von Vergleichsdaten aus den 80er Jahren läßt sich allerdings nicht beurteilen, wie sich die Jugendgewalt in Österreich im Längsschnitt von zehn oder mehr Jahren entwickelt hat.

⁹ Der Unterschied besteht vor allem darin, daß die österreichischen Zahlen auch einfache Körperverletzungen umfassen, während bei den Daten der anderen europäischen Länder und der USA nur schwere Formen der Körperverletzung zur Gewaltkriminalität gerechnet werden (z. B. aggravated assault in England und den USA oder gefährliche/schwere Körperverletzung in Deutschland).

Für **Frankreich** stehen zu den Jahren 1974, 1984 und 1992 die Tatverdächtigenzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik vollständig zur Verfügung. Nur für 1994 kann ferner in bezug auf die 10- bis unter 18jährigen auf die Daten zu Körperverletzungsdelikten und Raubdelikten zurückgegriffen werden.

Betrachtet man die Zahlen zu den insgesamt registrierten Tatverdächtigen, so fällt die gegenläufige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen und Erwachsenen auf. Zwischen 1974 und 1992 hat die Zahl der insgesamt registrierten 10- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe um ein Drittel zugenommen (von 1.195 auf 1.594), die der Erwachsenen ist dagegen um 18,2 % gesunken (von 1.692 auf 1.383). Zur Analyse der Gewaltkriminalität wurden für beide Altersgruppen die Daten von Raubtaten und Körperverletzungsdelikten zu einer gemeinsamen Kategorie zusammengefaßt¹⁰. Die nachfolgende Abbildung 18 zeigt, daß die Zahl der wegen dieser Gewaltdelikte registrierten Jugendlichen pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1974 und 1992 um das 1,4fache zugenommen hat (+ 143,2 %). Im Vergleich dazu ist bei den Erwachsenen nur ein Anstieg um 31,6 % zu verzeichnen. Zwischen 1992 und 1994 hat bei den 10- bis unter 18jährigen die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität erneut stark zugenommen - um 23,5 %; im Zeitraum von 1984 bis 1994 ist sie um 86,7 % angestiegen.

Abbildung 18: 10- bis unter 18jährige und erwachsene Tatverdächtige der Gewaltkriminalität (Körperverletzung/Raub) pro 100.000 der Altersgruppe, Frankreich 1974, 1984, 1992 und 1994

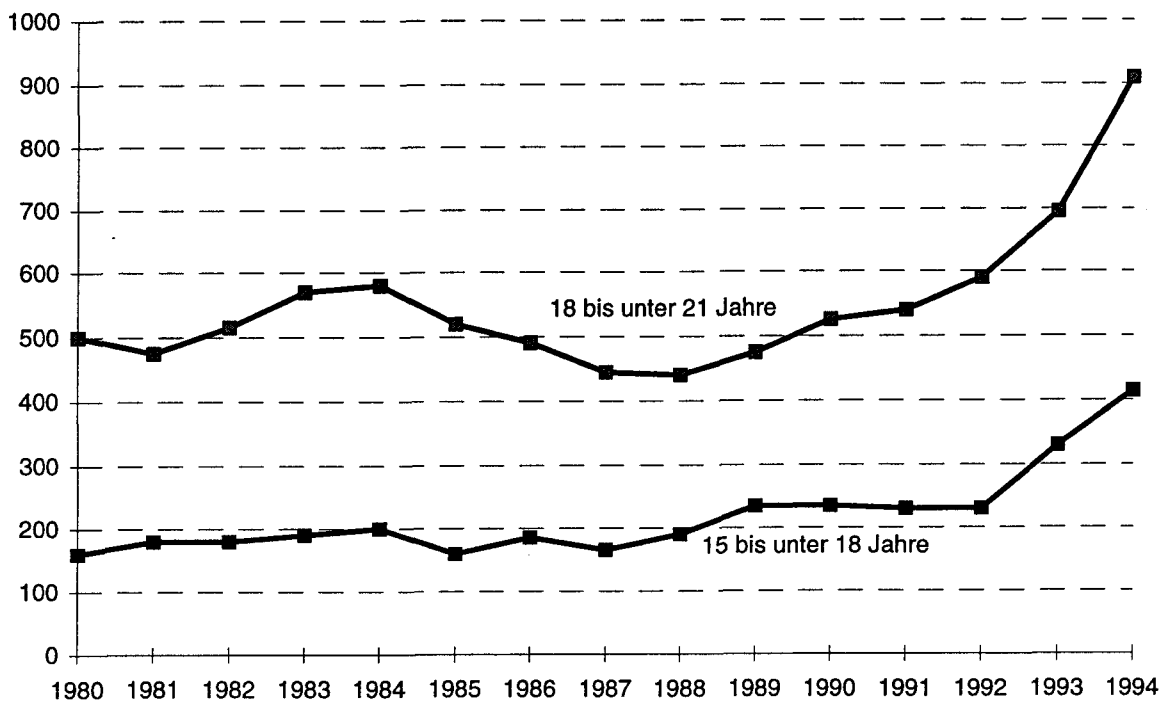


Zu **Dänemark** stehen Schaubilder und Daten zur Verurteiltenstatistik der Jahre 1980 bis 1994 zur Verfügung. Sie zeigen zunächst, daß die Gesamtzahl der 15- bis unter 20jährigen, die pro

¹⁰ Die Verwendung des in vielen Ländern sonst üblichen Begriffs der Gewaltkriminalität scheidet hier daran, daß weder die Vergewaltigung in den mir zur Verfügung gestellten Daten gesondert ausgewiesen war noch die schweren Formen der Körperverletzung.

100.000 der Altersgruppe verurteilt wurde, seit 1980 kontinuierlich um etwa ein Drittel abgenommen hat. Angesichts der oben in Abbildung 4 dargestellten Entwicklung der Gewaltkriminalität in den nordischen Ländern überrascht allerdings nicht, daß die nachfolgende Abbildung 19 zu den gegen die Person gerichteten Gewalttaten dänischer Jugendlicher für die 90er Jahre ein anderes Bild vermittelt.

Abbildung 19: Absolute Zahlen der wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte oder schwerer Körperverletzungen verurteilten 15- bis unter 18jährigen und 18- bis unter 21jährigen in Dänemark, 1980 bis 1994

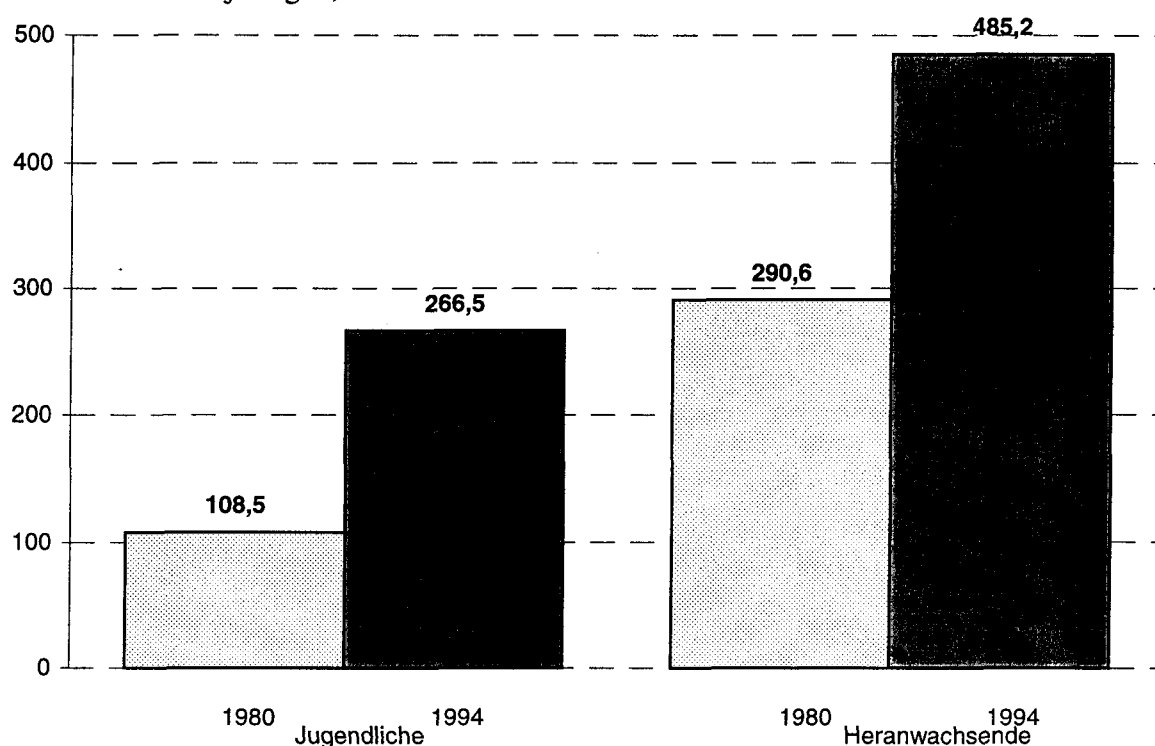


Die absolute Zahl der 15- bis unter 18jährigen, die in Dänemark wegen eines Tötungsdelikts oder einer schweren Körperverletzung verurteilt wurden, hat sich in den 90er Jahren fast verdoppelt; und auch die der 18- bis unter 21jährigen ist um mehr als 50 % angestiegen. Im Vergleich dazu fällt die Zunahme bei den Raubdelikten Jugendlicher geringer aus (62 Verurteilte im Jahr 1980 gegenüber 93 im Jahr 1994). Zu den Heranwachsenden ergibt sich im Vergleich der beiden Jahre sogar ein leichter Rückgang (131 zu 124). Die Zahlen der wegen Vergewaltigung verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden haben im Verlauf der 15 Jahre ebenfalls leicht abgenommen (Jugendliche von 14 auf 11, Heranwachsende von 27 auf 14). Zu beachten ist freilich, daß auch die Bevölkerungszahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden im Verlauf der 15 Jahre zurückgegangen sind. In der nachfolgenden Abbildung 20 werden deshalb für die Jahre 1980 und 1994 die Zahlen der pro 100.000 der Altersgruppe insgesamt wegen Gewaltkriminalität verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden für die Jahre 1980 und 1994 einander gegenübergestellt.

Nimmt man die Verurteiltenzahlen als Maßstab, dann hat sich die Gewaltkriminalität Jugendlicher in Dänemark pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1980 und 1994 um etwa das Zweieinhalbfache erhöht (+ 145,6 %), die der Heranwachsenden ist um zwei Drittel angestiegen (+ 67 %). Insgesamt betrachtet sind die Verurteiltenzahlen der Gewaltkriminalität pro 100.000 der 15- bis unter 21jährigen in Dänemark zwischen 1980 und 1994 um etwa das

Doppelte angestiegen (+ 94,3 %). Im Unterschied zu den anderen, bisher in die Analyse einbezogenen europäischen Ländern handelt es sich dabei allerdings nicht um ein auf junge Menschen begrenztes Phänomen. Nach den Daten der Verurteiltenstatistik hat sich in Dänemark zwischen 1980 und 1994 auch die Zahl der Erwachsenen pro 100.000 der Altersgruppe etwa verdoppelt, die wegen einer Gewalttat verurteilt wurden (+ 106,4 %)¹¹.

Abbildung 20: Wegen Gewaltkriminalität verurteilte Jugendliche und Heranwachsende in Dänemark pro 100.000 der 15- bis unter 18jährigen bzw. 18- bis unter 21jährigen, 1980 und 1994.



In Dänemark ist freilich umstritten, ob die dargestellten Zahlen tatsächlich als ausreichender Beleg für eine entsprechende Zunahme der Jugendgewalt gewertet werden können. Britta Kyvsgaard begründet ihre Zweifel damit, daß im Vergleich von drei in den Jahren 1987, 1991 und 1995 durchgeführten repräsentativen Opferbefragungen die Quote der Bürger nicht zugenommen habe, die nach eigenen Angaben Opfer einer Bedrohung oder einer Gewalttat geworden sind¹². Sie interpretiert den oben dargestellten Anstieg der gerichtlichen Verurteilungen wegen Gewalttaten deshalb als Folge eines veränderten Anzeigeverhaltens der betroffenen Bürger. Hiergegen lassen sich jedoch angesichts der bei den Opferbefragungen verwendeten Sammelkategorie "Bedrohungen oder Opfer von Gewalt" ganz ähnliche Einwände vorbringen, wie sie oben bereits gegenüber den Argumenten von Hanns von Hofer zu den schwedischen Daten vorgetragen wurden. Hinzu kommt, daß die Ergebnisse der

¹¹ Die Daten zu den Erwachsenen beziehen sich nur auf die Gesamtsumme der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung und auf sogenannte "suspended sentences", also bedingte Verurteilungen zu Freiheitsstrafe. Insbesondere die Verurteilungen zu Geldstrafen konnten nicht einbezogen werden, weil mir dazu die Daten nicht zur Verfügung standen.

¹² Britta Kyvsgaard hat ihre Zweifel mir gegenüber in einem Fax-Brief dargelegt, weil englischsprachige Veröffentlichungen zu dieser durch den letzten Victim Survey ausgelösten Streitfrage noch nicht zur Verfügung stehen. Die Quote der Opfer von Bedrohungen oder Gewalttaten betrug danach insgesamt betrachtet 1987 5,9 %, 1991 5,5 % und 1995 5,4 %.

dänischen Opferbefragung der Jahre 1987 und 1991 keine Differenzierung nach der Schwere der berichteten Gewalttaten erlauben und daß die Zahl der Befragten in den Jahren 1987 und 1991 mit 2.589 und 3.093 zu klein war, um ausreichend abgesicherte Erkenntnisse zur Häufigkeit von Gewalttaten erreichen zu können. Und schließlich bleibt unklar, was die Opfer von Gewalttaten in Dänemark veranlaßt haben sollte, etwa doppelt so oft wie früher Anzeige zu erstatten, und welche Anzeigequoten sich auf der Basis der durchgeführten Victim Surveys ergeben haben. Angesichts dieser offenen Fragen erscheint mir die von Britta Kyvsgaard angebotene Interpretation der Strafverfolgungsdaten zur Gewaltkriminalität in Dänemark nicht ausreichend belegt.

In **Belgien** sind die Möglichkeiten, die Entwicklung der Jugendkriminalität im Längsschnitt zu beurteilen, sehr begrenzt. Dies hängt auch mit der föderalistischen Struktur des Landes zusammen. Die Frage, wie mit jungen Straftätern umzugehen ist, war in den 80er Jahren sehr umstritten (Walgrave/Berx/Poels/Vettenburg, 1997), vor allem der flämische Teil des Landes plädierte für die Beibehaltung des früher dominierenden Systems, das primär auf Maßnahmen der Jugendhilfe und der klinischen Psychologie und Psychiatrie setzte. Die belgische Regierung dagegen drängte auf eine stärker an den Rechtsgarantien und Verfahrensweisen des Strafprozesses orientierte soziale Kontrolle von Jugendkriminalität. Im Ergebnis hat sich offenbar die Zentralregierung weitgehend durchgesetzt mit der Folge, daß ab 1990 neue gesetzliche Regelungen in Kraft traten, die den Umgang mit jungen Straftätern stärker verrechtlichen und an Grundprinzipien eines Jugendstrafrechts orientieren. Der Reformprozeß ist allerdings noch nicht abgeschlossen (vgl. im einzelnen Walgrave et al., 1997).

Der sich über lange Zeit hinziehende, rechtspolitische Konflikt hat offenbar auch dazu beigetragen, daß für Belgien gegenwärtig keine aktuellen Daten zur Jugendkriminalität zur Verfügung stehen. Walgrave et al. beziehen sich in ihrem demnächst veröffentlichten Text auf Daten der Jahre 1970 bis 1988 (Belgien) und 1989 bis 1992 (Flandern). Diese erlauben jedoch keine fundierte Aussage dazu, wie sich die Jugendkriminalität und hier insbesondere die Jugendgewalt entwickelt haben. In Ermangelung von Bevölkerungszahlen sind Berechnungen pro 100.000 Jugendliche nicht möglich. Zudem wurde die Jugenddelinquenz in Belgien bisher nicht entsprechend den Straftatbeständen des Strafrechts sondern nur in sehr weitgefaßten Kategorien der Jugendhilfe statistisch registriert (z. B. Delikte gegen die Person oder das Eigentum). Da auch aus den Zahlen der von den Gerichten angeordneten Maßnahmen und Sanktionen angesichts der rechtspolitischen Konfliktlage keine Folgerungen zur jeweils zugrundeliegenden Tatschwere abgeleitet werden können, erscheint es gegenwärtig nicht möglich, eine empirisch fundierte Einschätzung zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Belgien abzugeben.

Zu **Spanien** stellt sich die Datenlage ganz ähnlich dar wie zu Belgien. Bei der von den Kontrollinstanzen vorgenommenen Registrierung der mit Straftaten auffälligen Jugendlichen wird nur nach Delikten gegen das Eigentum bzw. gegen die Person sowie sonstigen Straftaten unterschieden. Es ist deshalb nicht möglich, zur Gewaltkriminalität im engeren Sinne Längsschnittanalysen anzustellen.

Gleiches gilt im Ergebnis auch in bezug auf **Griechenland**. Mir konnten von dort nur die absoluten Zahlen der insgesamt registrierten Tatverdächtigen verschiedener Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden. Da es nicht gelungen ist, die entsprechenden Bevölkerungsdaten zu erhalten, war es nicht möglich, den nach den Daten offenbar sehr starken Anstieg der Jugendkriminalität (8.864 Tatverdächtige 13- bis unter 18jährige im Jahr 1988 gegenüber 16.706 im Jahr 1995) pro 100.000 der Altersgruppe zu berechnen.

Zur **Schweiz** erschwert offenbar ihr ausgeprägter Föderalismus eine das gesamte Land betreffende Beurteilung der Jugendkriminalität. Daten zu den polizeilich oder justitiell registrierten Straftaten der Altersgruppe der Jugendlichen liegen auf Bundesebene nicht vor. Insoweit kann nur nach unter 20jährigen oder Erwachsenen ab dem Alter von 20 Jahren differenziert werden. Reber hat 1993 eine auf dieser Datenbasis durchgeführte Untersuchung veröffentlicht, wonach die Kriminalität beider Altersgruppen zwischen 1982 und 1991 kontinuierlich abgenommen habe (Reber, 1993). Eisner gelangt in einer kritischen Überprüfung dieser Studie allerdings zu einer teilweise abweichenden Einschätzung. So hält er die von Reber verwendete Alterseinteilung für zu undifferenziert, um gerade zu der Gruppe der 15- bis einschließlich 19jährigen jungen Menschen genaue Aussagen erarbeiten zu können. Zum anderen weist er auf einen von Reber zu wenig beachteten Anstieg der Zahlen zur Gewaltkriminalität der unter 20jährigen in den Jahren 1990 und 1991 hin, der eine Trendwende ankündigen könnte. Die von Reber verwendete Methode der linearen Regression hält er nicht für geeignet, einem derartigen, vorläufig auf zwei Jahre begrenzten Phänomen gerecht zu werden (Eisner, 1993).

Nur auf den **Kanton Zürich** beschränkt kann er anhand von differenzierten Daten zu den verschiedenen Altersgruppen der unter 15jährigen, 15- bis einschließlich 17jährigen, 18-/19jährigen und 20- bis unter 25jährigen aufzeigen, daß die Zahlen der wegen Gewaltkriminalität registrierten Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe in den 80er Jahren durchweg konstant waren oder leicht sinkende Tendenz aufwiesen. Im Durchschnitt errechnet sich für die 80er Jahre pro 100.000 Jugendliche eine Zahl von 111 Tatverdächtigen der Delikte gegen Leib und Leben und 84 Tatverdächtige von Raubtaten. Danach hat die Gewaltkriminalität Jugendlicher jedoch deutlich zugenommen. Für den Sechsjahreszeitraum von 1990 bis einschließlich 1995 ergeben sich pro 100.000 Jugendliche etwa doppelt so hohe Tatverdächtigenzahlen¹³. Zu den 18-/19jährigen und den 20- bis unter 25jährigen dagegen sind die Zahlen der Gewaltkriminalität auch in den 90er Jahren auf dem Niveau geblieben, das sie auch schon in den 80er Jahren hatten. Die Datenanalyse von Eisner zeigt ferner, daß die Jugendkriminalität insgesamt gesehen entgegen der Entwicklung zur Gewaltkriminalität auch in den 90er Jahren nicht angestiegen ist. Für die sechs Jahre von 1990 bis einschließlich 1995 errechnet sich pro 100.000 der Altersgruppe ein Durchschnittswert von 3.147 15- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen. In den zehn Jahre zuvor waren es 3.087 (jeweils ohne Betäubungsmitteldelikte und Verkehrsdelikte).

Längsschnittdaten aus mehrfach wiederholten Viktimisierungsstudien oder Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz Jugendlicher liegen für die Schweiz nicht vor. Killias et al. haben allerdings Ende 1992/Anfang 1993 mit einer Repräsentativstichprobe von knapp 1.000 Schweizer Jugendlichen der Altersgruppe 14 bis unter 21 eine Self-Report-Untersuchung durchgeführt (vgl. Killias et al., 1994 und Killias, 1995), die Teil des Internationalen Self-Report-Projekts war (Junger-Tas/Terlouw/Klein, 1994). Danach hat sich für die Schweiz ein Niveau der Jugendgewalt ergeben, das etwa dem der Länder Portugal, Spanien und Niederlande entspricht (Junger-Tas, 1996: 53).

Aus **Polen** sind zu den Jahren 1984, 1994, 1995 und 1996 Daten zu den gegen 13- bis unter 18jährige eingeleiteten Strafverfahren zur Verfügung gestellt worden. Ferner kann auf eine Diplomarbeit "Jugendkriminalität in Polen vor und nach der Wende" von Tomasz Wojtachnia

¹³ Für die Jahre 1993 bis einschließlich 1995 hat mir Eisner ergänzend zu seinem 1993 veröffentlichten Beitrag Tabellen zu den Tatverdächtigen im Kanton Zürich zur Verfügung gestellt.

aus dem Jahr 1996 zurückgegriffen werden. Die nachfolgende Tabelle 4 vermittelt einen Überblick zu den absoluten Zahlen der 13- bis unter 17jährigen, gegen die wegen den verschiedenen Delikten der Gewaltkriminalität Jugendgerichtsverfahren eingeleitet wurden.

Tabelle 4: Absolute Zahlen der 13- bis unter 17jährigen, gegen die wegen Gewalttaten ein Jugendgerichtsverfahren eingeleitet wurde, Polen, 1984, 1994, 1995 und 1996

	1984	1994	1995	1996	84-96
Tötungsdelikte	5	33	26	36	620,0%
Vergewaltigung	152	156	166	139	-8,6%
Körperverletzung	703	2.905	3.309	3.867	450,1%
Raub	1.169	6.600	7.790	7.508	542,3%
Einbruchsdiebstahl	11.606	255.656	26.826	30.880	166,1%
einfacher Diebstahl	14.398	22.186	25.413	14.656	1,8%

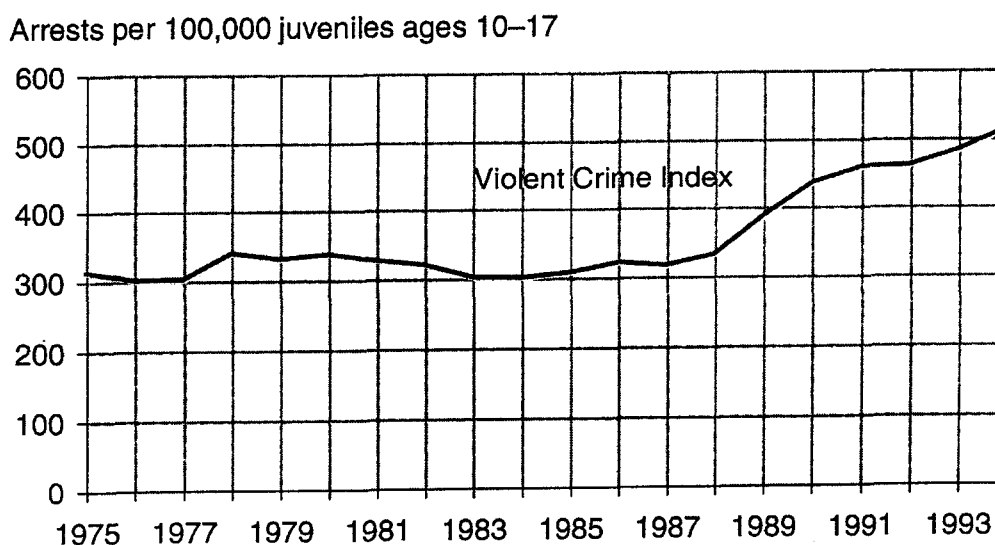
In Ermangelung von Bevölkerungsdaten konnten leider keine Berechnungen dazu angestellt werden, welche Zahlen von straffälligen Jugendlichen sich anhand der Daten von Tabelle 4 jeweils pro 100.000 der Altersgruppe ergeben. Aber auch ohne diese Information wird erkennbar, daß es mit Ausnahme der Vergewaltigung bei den drei anderen, in die Tabelle aufgenommenen Gewaltdelikten seit 1984 zu einem extremen Anstieg der jugendlichen Tatverdächtigen gekommen ist. Im Jahr 1996 erreicht die Gesamtzahl der wegen dieser Delikte registrierten Jugendlichen mit 11.550 das 5,7fache der Vergleichszahl von 1984. Auf niedrigem Zahlenniveau haben die vorsätzlichen Tötungsdelikte Jugendlicher seit 1984 am stärksten zugenommen - um das 7,2fache. Die Zahl der wegen Raubes registrierten Jugendlichen ist um das 6,4fache angestiegen, die der Körperverletzungsdelikte hat um das 5,5fache zugenommen. Im Vergleich dazu fällt der Anstieg beim Einbruchdiebstahl von 11.606 Jugendlichen im Jahr 1984 auf 30.880 im Jahr 1996 weit geringer aus, obwohl auch er mit +166 % sehr deutlich ausfällt. Zum einfachen Diebstahl dagegen zeigen sich im Vergleich der beiden Jahre fast gleich hohe Zahlen von registrierten Jugendlichen (14.398 zu 14.656). Anhand der zur Verfügung stehenden Informationen konnte freilich nicht geklärt werden, inwieweit die Daten des Jahres 1984 mit denen des Jahres 1996 vergleichbar sind. So ist denkbar, daß man in der Zeit der kommunistischen Herrschaft bei Gewalttaten häufiger als heute Wege zu einer informellen Beilegung von Konflikten beschritten hat. Andererseits erscheint der seit 1984 registrierte Anstieg der Jugendgewalt bei weitem zu groß, um ihn primär mit einem derartigen Einflußfaktor erklären zu können.

Abschließend sollen zum Vergleich mit den Trends in europäischen Ländern auch Daten zur Entwicklung der Jugendkriminalität und insbesondere der Jugendgewalt in den USA in die Analyse einbezogen werden. Grundlage ist dabei eine Veröffentlichung des Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP) des amerikanischen Justizministeriums aus dem Jahr 1996. Unter dem Begriff Gewaltkriminalität werden dabei folgende Straftaten zusammengefaßt: vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raubdelikte und die schwere Körperverletzung (aggravated assault).

Die Datenanalyse zeigt, daß die Zahl der wegen Gewaltdelikten von der Polizei vorläufig festgenommenen 10- bis unter 18jährigen Jugendlichen pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1975 und 1985 weitgehend konstant geblieben war. Dann jedoch ist es, wie die

nachfolgende Abbildung 21 verdeutlicht, zu einem starken Anstieg der polizeilich registrierten Jugendgewalt gekommen (+ 75 %).

Abbildung 21: Wegen Gewaltkriminalität vorläufig festgenommene Jugendliche (10- bis unter 18jährige) in den USA, 1975 bis 1994 (Quelle: OJJDP 1996: 14)

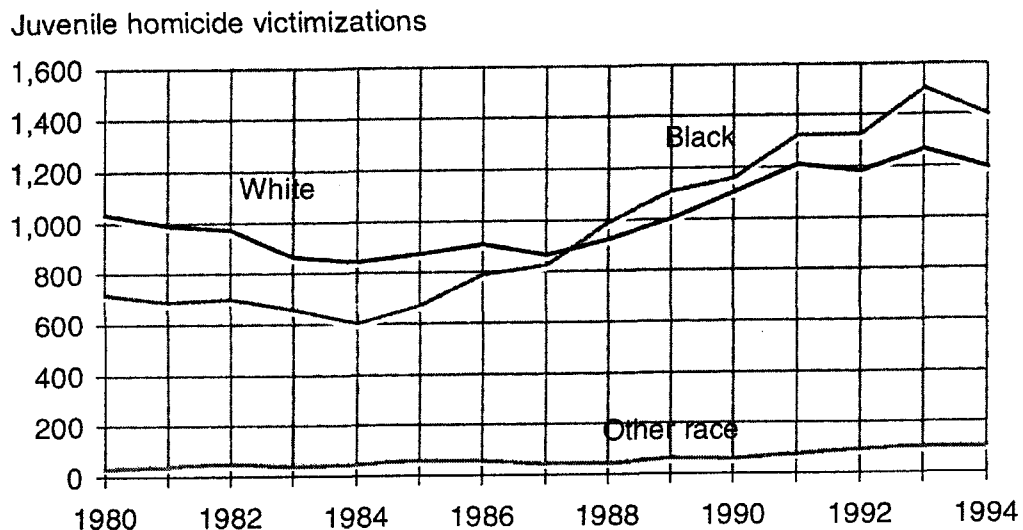


Die ergänzend zu dem Schaubild veröffentlichten Tabellen zeigen, daß die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität junger Menschen zwischen 1985 und 1994 weit stärker zugenommen hat als die insgesamt erfaßte Jugendkriminalität (+ 28 %). Im Vergleich der verschiedenen Straftatbestände der Gewaltdelikte ist der stärkste Anstieg zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten zu verzeichnen (+ 150 %). Es folgen die schwere Körperverletzung mit + 97 % und die Raubdelikte mit + 50 %. Die Zahl der Verhaftungen wegen Vergewaltigung ist dagegen nur geringfügig angewachsen (+ 6 %). Im Vergleich dazu haben sich für denselben Zeitraum im Hinblick auf die Erwachsenen weit geringere Zuwachsraten der insgesamt registrierten Tatverdächtigen und der wegen Gewaltkriminalität Verhafteten ergeben (+ 19 % bzw. + 48 %). Dabei beruht der Anstieg der Gewaltkriminalität der Erwachsenen primär auf einer starken Erhöhung der Arrestzahlen wegen schwerer Körperverletzung (+ 71 %). Die Festnahmen wegen vorläufiger Tötungsdelikte oder wegen Raubtaten haben dagegen nur geringfügig zugenommen (+ 11 % bzw. + 12 %). Die Zahl der polizeilich registrierten Vergewaltigungen ist bei dieser Altersgruppe sogar leicht rückläufig (OJJDP 1996: 12).

Während sich also im Hinblick auf die Unterschiede der Kriminalitätsentwicklung bei Alt und Jung durchaus Parallelen zur Situation in Europa finden, offenbaren die Zahlen der OJJDP-Studie auch eine Reihe von US-amerikanischen Besonderheiten. So fällt unter den wegen Gewaltkriminalität festgenommenen Jugendlichen der hohe Anteil derer auf, die 10 bis unter 15 Jahre alt sind (33 % im Jahr 1985 und 35 % im Jahr 1995). US-spezifisch sind ferner die Zahlen zum Anteil der schwarzen Bevölkerung an Tätern und Opfern der Gewaltkriminalität. Von allen 10- bis unter 18jährigen US-Amerikanern des Jahres 1994 gehörten 15 % der "schwarzen" Minderheit an. Deren Anteil an den insgesamt Verhafteten betrug dagegen im Jahr 1994 29 %. Bei der Gewaltkriminalität waren es sogar 50 %. Zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten und den Raubdelikten erreichen die "Schwarzen" im Jahr 1994 mit 59 % bzw. 62 % aller wegen dieser Delikte vorläufig festgenommen Jugendlichen etwa die vierfache Quote ihres Bevölkerungsanteils.

"Schwarze" sind aber nicht nur bei den jugendlichen Tätern, sondern auch bei den Opfern der Gewaltkriminalität überrepräsentiert. Besonders gilt das für die vorsätzlichen Tötungsdelikte. Die Gesamtzahl der 10- bis unter 18jährigen Opfer von Mord und Totschlag hat sich in den USA zwischen 1985 und 1993 von 1.460 auf 2.840 erhöht - ein Plus von 94 % - und ist dann 1994 erstmals seit elf Jahren wieder etwas gesunken (auf 2.700). Wie die nachfolgende 22 zeigt, ging der beschriebene Anstieg der Tötungskriminalität weit stärker zu Lasten der schwarzen Jugendlichen als der weißen.

Abbildung 22: 10- bis unter 18jährige Opfer von vorsätzlichen Tötungsdelikten in den USA gegenüber den Angehörigen der verschiedenen ethnischen Gruppen, 1980 bis 1994 (Quelle: OJJDP, 1996: 4)



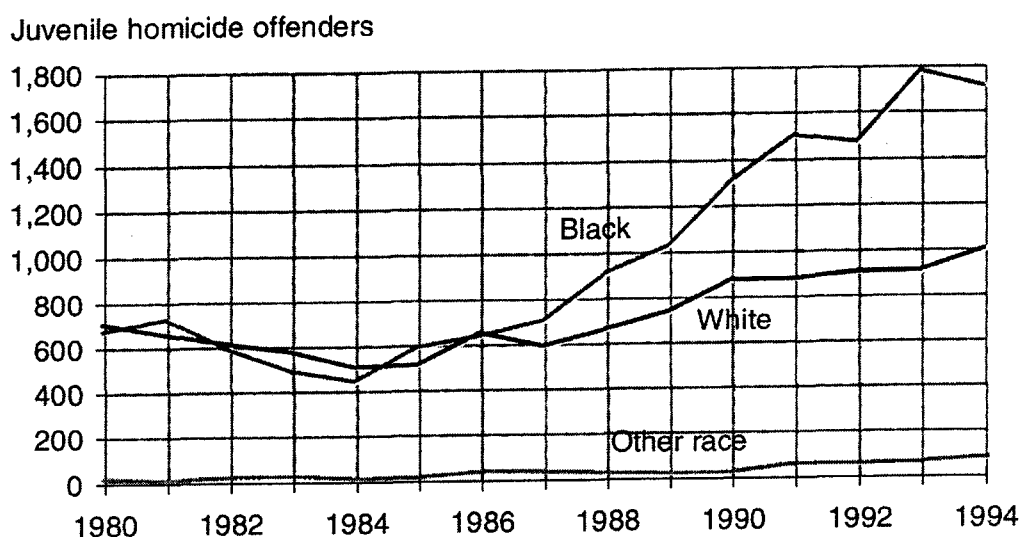
Als Folge der in Abbildung 22 beschriebenen Entwicklung waren 1994 52 % der jugendlichen Opfer von Mord und Totschlag Schwarze gegenüber 44 % Weiße. Pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe lag damit das Risiko eines schwarzen Jugendlichen, Opfer eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes zu werden, sechsmal höher als das von gleichaltrigen Weißen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen ferner vier Ergebnisse der OJJDP-Datenanalyse:

- Die seit 1985 eingetretene Verdopplung der Zahl jugendlicher Opfer von Tötungsdelikten beruht ausschließlich auf Taten, die mit Schußwaffen verübt wurden (OJJDP 1996: 3).
- Die Täter von allen zwischen 1980 und 1994 getöteten weißen und schwarzen Jugendlichen gehörten zu 93 % derselben ethnischen Gruppe an wie die Opfer (OJJDP 1996: 2).
- Der starke Anstieg der Tötungsdelikte Jugendlicher, der seit Mitte der 80er Jahre zu beobachten ist, beruht zu über 95 % auf einer Zunahme der männlichen Tatverdächtigen (OJJDP, 1996: 23). Gleichzeitig ist aber auch das Risiko männlicher Jugendlicher, Opfer eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes zu werden, erheblich stärker angestiegen als das von weiblichen Jugendlichen. In den fünf Jahren von 1990 bis einschließlich 1994 wurden beispielsweise 5.700 männliche Jugendliche der Altersgruppe 15 bis einschließlich 18

getötet - um 131 % mehr als in den fünf Jahren von 1980 bis 1984. Im Vergleich dazu betrug die Zunahme der weiblichen Opfer dieser Altersgruppe nur 11 % (OJJDP, 1996: 4).

- Die absoluten Zahlen der schwarzen 10- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen von vorsätzlichen Tötungsdelikten lagen von 1980 bis 1986 etwa gleich hoch wie die der weißen. Danach sind die Zahlen der Schwarzen, wie Abbildung 19 zeigt, um das 2,7fache angestiegen, während sich zu den weißen eine Zunahme um knapp 60 % ergeben hat.

Abbildung 23: Tötungsdelikte von 10- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen der verschiedenen ethnischen Gruppen der USA, 1980 bis 1994 (Quelle: OJJDP, 1996: 22)



Beachtung verdient, daß sich die seit Mitte der 80er Jahre deutlich angestiegenen Zahlen der Tötungsdelikte Jugendlicher in den Jahren 1992 bis 1994 auf hohem Niveau stabilisiert haben. Dies ist möglicherweise das erste Anzeichen einer Trendwende zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in den USA. Die mir noch nicht zur Verfügung stehenden Daten der Jahre 1995 und 1996 scheinen das zu bestätigen (Travis, 1997). Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß die Zahl der 10- bis unter 18jährigen, die im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1994 pro 100.000 der Altersgruppe in den USA wegen eines vollendeten vorsätzlichen Tötungsdeliktes inhaftiert wurden, mit 12,5 immer noch über das Fünf- bis Zehnfache über den Vergleichswerten europäischer Länder liegt (Niederlande 2,3, Italien 1,6, Westdeutschland 1,3¹⁴).

¹⁴ Die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe bezieht sich bei den Niederlanden auf die 12- bis unter 18jährigen, bei Italien auf die 14- bis unter 18jährigen, und hier auf die drei Jahre 1991 bis 1993. Der Durchschnittswert für Westdeutschland mußte geschätzt werden, weil insoweit keine gesonderten Daten für vollendete Tötungsdelikte Jugendlicher zur Verfügung stehen. Einschließlich der versuchten Tötungsdelikte der 10- bis unter 18jährigen ergibt sich für den Dreijahreszeitraum ein Durchschnittswert von 3,3 Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe. Geht man davon aus, daß bei knapp zwei Drittel der Tatverdächtigen versuchte Tötungen registriert wurden, errechnet sich der hier verwendete Wert von 1,3 Tatverdächtigen.

4. Zwischenbilanz

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erkenntnisse zur Entwicklung der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt in den analysierten zehn europäischen Ländern sowie den USA zusammengefaßt wiedergegeben werden.

- **England und Wales:** Wählt man als Maßstab der Beurteilung die Zahlen der Verwarnten bzw. Verurteilten pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe dann haben die Kinder- und Jugendkriminalität in England und Wales insgesamt gesehen im Zeitraum von 1986 und 1994 leicht abgenommen. Die Kriminalitätsbelastung der Heranwachsenden dagegen ist um knapp ein Viertel angestiegen. Zur Gewaltkriminalität zeigt sich das umgekehrte Bild. Die Rate der auffällig gewordenen Kinder hat sich seit 1986 etwa verdoppelt, die der Jugendlichen hat sich um etwa drei Viertel erhöht und die der Heranwachsenden ist nur noch geringfügig angestiegen. Die Ergebnisse der seit 1991 insgesamt fünfmal wiederholten, repräsentativen Opferbefragungen des British Crime Survey bestätigen, daß es in England und Wales in dem Untersuchungszeitraum insgesamt gesehen zu einem deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität gekommen ist. Am stärksten sind davon die jungen Menschen betroffen und hier wiederum 10- bis 15jährige Jungen und 16- bis 24jährige Männer.
- **Schweden:** Diebstahlsdelikte der 15- bis unter 18jährigen sind seit Anfang der 80er Jahre rückläufig (Datenbasis Verurteiltenstatistik). Die Verurteilung wegen Körperverletzungsdelikten dieser Altersgruppe haben sich dagegen seit Anfang der 80er Jahre pro 100.000 der Altersgruppe um etwa das Dreifache erhöht. Auch zu den Raubdelikten zeigt sich ein starker Anstieg. Repräsentative Opferbefragungen stützen die These einer deutlichen Zunahme der Körperverletzungsdelikte vor allem im Hinblick auf junge Männer. So hat sich das Risiko männlicher 16- bis unter 21jähriger, Opfer solcher Gewalttaten zu werden, die ärztliche Hilfe erforderlich machen, im Vergleich der Dreijahreszeiträume von 1986 bis 1989 zu 1992 bis 1995 stark erhöht (von 1,8 % auf 4,0 %; Durchschnittswerte).
- **Deutschland:** Nach einer Phase weitgehender Stabilität in den 80er Jahren haben die Zahlen der insgesamt registrierten Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe vor allem bei den 14- bis unter 18jährigen und 18- bis unter 21jährigen stark zugenommen (jeweils + 50 %); die Jugendgewalt ist zwischen 1989 und 1995 um das Doppelte angewachsen. Zu den 18- bis unter 21jährigen ergibt sich bei der Gewaltkriminalität ein Plus von 58,9 % und zu den 21- bis unter 25jährigen ein Plus von 35,2 %. Die Zahlen der ab 25jährigen sind dagegen weitgehend konstant geblieben. Die Überprüfung dieser Befunde anhand der Verurteiltenstatistik hat den festgestellten Trend eines Anstiegs der Gewaltkriminalität junger Menschen deutlich bestätigt. Beachtung verdienen ferner zwei Ergebnisse der Datenanalyse: Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, daß im Jahr 1995 in Ostdeutschland pro 100.000 deutsche Jugendliche und Heranwachsende etwa doppelt so viel Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert wurden als in Westdeutschland. Und schließlich ist anhand der polizeilichen Daten deutlich geworden, daß der seit Ende der 80er Jahre zu beobachtende Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen fast ausschließlich zu Lasten gleichaltriger oder jüngerer Opfer gegangen ist. Die Zunahme der Gewalt ist ein Phänomen innerhalb der Jugendszene und hier vor allem in der Auseinandersetzung zwischen jungen Männern.

- **Niederlande:** Nach den polizeilichen Daten hat sich die Jugendkriminalität insgesamt betrachtet seit 1985 nur geringfügig erhöht. Pro 100.000 der 12- bis unter 18jährigen ist dagegen die Zahl der wegen Raubdelikten registrierten Jugendlichen bis 1995 um knapp das Vierfache angestiegen. Und auch zu den personenbezogenen Gewaltdelikten (Tötungsdelikte, Vergewaltigungen, Körperverletzungen) ist ein starker Anstieg zu verzeichnen (+ 123,0 %). Insgesamt gesehen hat sich die polizeilich registrierte Jugendgewalt damit in Holland seit 1985 um das Zweieinhalbfache erhöht. Im Vergleich dazu fällt der Anstieg der Gewaltkriminalität bei den Erwachsenen weit geringer aus (+ 25,3 %, Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe). Viktimisierungsdaten aus einer 1995 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung zeigen, daß auch in den Niederlanden bei den Gewaltopfern die Jugendlichen und Jungerwachsenen dominieren. So wurden 15- bis unter 18jährige im Jahr 1995 3,5 mal häufiger als über 24jährige Erwachsene Opfer einer Körperverletzung.
- **Italien:** Die Zahl der insgesamt von der Polizei den Staatsanwaltschaften gemeldeten 14- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen hat zwischen 1986 und 1993 pro 100.000 der Altersgruppe um 140,3 % zugenommen. Der Anstieg ist dabei zur Gewaltkriminalität Jugendlicher stärker ausgeprägt als zu den Eigentumsdelikten (+ 174,5 % im Vergleich zu + 106,9 %). Innerhalb der Jugendgewalt ist der stärkste Anstieg bei den personenbezogenen Gewalttaten zu verzeichnen (+ 213,3 % zu 117,9 % bei den Raubdelikten).
- **Österreich:** Für die 80er Jahre zeigen die polizeilichen Daten einen weitgehend stabilen Verlauf der Jugendkriminalität. Zwischen 1990 und 1995 ist es dann jedoch pro 100.000 der Altersgruppe zu einem deutlichen Anstieg der insgesamt registrierten 14- bis unter 19jährigen Tatverdächtigen gekommen (+ 44,5 %). Eine Differenzierung nach Gruppen von Straftaten war nur für den Zeitraum von 1991 bis 1995 möglich. Danach haben die Raubdelikte Jugendlicher am stärksten zugenommen (+ 42,5 %), es folgen Vergehen gegen Eigentum/Vermögen mit + 27,4 %. Im Vergleich dazu fällt der Anstieg der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte mit + 10,3 % pro 100.000 der Altersgruppe weit geringer aus.
- **Frankreich:** Die Zahl der insgesamt registrierten 10- bis unter 18jährigen Tatverdächtigen hat pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1974 und 1992 um etwa ein Drittel zugenommen, die der Erwachsenen ist dagegen um 18,2 % gesunken. Zur Gewaltkriminalität (hier definiert als Summe von Raubdelikten und Körperverletzungsdelikten) sind die Unterschiede der Kriminalitätsentwicklung noch ausgeprägter. Einer Zunahme um 143,2 % bei den Jugendlichen steht bei den Erwachsenen nur ein Anstieg um 31,6 % gegenüber. Zwischen 1992 und 1994 hat bei den 10- bis unter 18jährigen die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität pro 100.000 der Altersgruppe erneut stark zugenommen (um 23,5 %). Im Zeitraum von 1984 bis 1994 ist die Jugendgewalt damit um 86,7 % angestiegen.
- **Dänemark:** Die Gesamtzahl der 15- bis unter 21jährigen, die pro 100.000 der Altersgruppe wegen einer Straftat verurteilt wurden, hat zwischen 1980 und 1994 kontinuierlich abgenommen. Ein völlig anderes Bild ergibt sich dagegen zur Gewaltkriminalität. Die Zahl der 15- bis unter 18jährigen, die pro 100.000 der Altersgruppe wegen einer Gewalttat verurteilt wurden, ist zwischen 1980 und 1994 um etwa das Zweieinhalbfache angestiegen, die der 18- bis unter 21jährigen hat sich um zwei Drittel erhöht. Ähnlich wie in Schweden und abweichend von vielen anderen europäischen Ländern sind dabei die

Körperverletzungs- und Tötungsdelikte junger Menschen weit stärker angestiegen als die Raubdelikte.

- **Schweiz:** Die zur Verfügung stehenden Daten der polizeilichen Statistik zeigen, daß die Zahl der insgesamt registrierten 12- bis unter 20jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1982 und 1991 kontinuierlich abgenommen hat. Gleiches gilt für Erwachsene ab dem Alter von 20 Jahren. Die Taten zur Gewaltkriminalität der unter 20jährigen deuten allerdings für die Jahre 1990 und 1991 an, daß sich insoweit eine Trendwende ergeben haben könnte. Für die 90er Jahre haben Daten des Kantons Zürich die Überprüfung dieser These ermöglicht. Sie zeigen, daß sich zu den 15- bis unter 18jährigen zwischen 1990 und 1995 die Zahl der wegen Gewaltkriminalität registrierten 15- bis unter 18jährigen, die wegen Delikten gegen Leib und Leben oder wegen Raubtaten polizeilich registriert wurden, pro 100.000 der Altersgruppe verdoppelt haben. Zu den 18-/19jährigen und den 20- bis unter 25jährigen dagegen sind die Zahlen der Gewaltkriminalität auch in den 90er Jahren im Kanton Zürich auf dem Niveau geblieben, das sie schon in den 80er Jahren hatten. Die insgesamt registrierte Jugendkriminalität auch im Kanton Zürich in den 90er Jahren nicht zugenommen.
- **Polen:** Seit 1984 haben sich die absoluten Zahlen der 13- bis unter 18jährigen, die wegen Körperverletzungen, Raubdelikten oder vorsätzlichen Tötungsdelikten polizeilich registriert wurden, um das Fünf- bis Siebenfache erhöht. Einbruchsdelikte Jugendlicher sind um das Dreifache angestiegen. Die Zahlen des einfachen Diebstahls sind konstant geblieben. Unsicher bleibt freilich, inwieweit die Daten des Jahres 1984 mit denen der 90er Jahre verglichen werden können. Zu beachten ist, daß sich zwischenzeitlich durch den Wandel Polens zu einem demokratischen Rechtsstaat westlicher Prägung Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung und zu den Kontrollstrategien der Polizei ergeben haben können.
- **USA:** Die Zahl der 10- bis unter 18jährigen, die pro 100.000 der Altersgruppe zwischen 1975 und 1985 wegen Gewaltdelikten vorläufig festgenommen wurden, blieb in dieser Zeit weitgehend konstant. Seit 1985 ist dann jedoch bis 1995 ein starker Anstieg der polizeilich registrierten Jugendgewalt zu verzeichnen (+ 75 %). Im Vergleich dazu hat die insgesamt registrierte Jugendkriminalität zwischen 1985 und 1994 nur um 28 % zugenommen. Im Vergleich der verschiedenen Straftatbestände der Gewaltdelikte ist der stärkste Anstieg seit Mitte der 80er Jahre zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten zu verzeichnen (+ 150 %). Es folgen die schwere Körperverletzung mit + 97 %, die Raubdelikte mit + 50 % und Vergewaltigungen mit + 6 %. Im Vergleich dazu haben sich für denselben Zeitraum im Hinblick auf die Erwachsenen weit geringere Zuwachsraten der insgesamt registrierten Tatverdächtigen und der wegen Gewaltkriminalität Verhafteten ergeben (+ 19 % bzw. + 48 %). Auffallend ist bei den wegen Gewalttaten registrierten 10- bis unter 18jährigen die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil von 15 % sehr hohe Quote von schwarzen Jugendlichen, die wegen einer Gewalttat und hier speziell wegen eines Tötungsdelictes festgenommen wurden (50,0 % bzw. 59,0 %). "Schwarze" sind aber nicht nur bei den jugendlichen Tätern der Gewaltkriminalität überrepräsentiert. Ihr Anteil an den Opfern vorsätzlicher Tötungsdelikte betrug 1994 52 % (1984: 41 %). Dabei ist zu beachten, daß die Täter von allen zwischen 1980 und 1994 getöteten weißen und schwarzen Jugendlichen zu 93 % derselben ethnischen Gruppe angehörten wie die Opfer.

Der Überblick zu den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung hat eines deutlich gemacht. Es gibt eine Reihe von europäischen Ländern, in denen die Zahl der jugendlichen

Tatverdächtigen oder Verurteilten pro 100.000 der Altersgruppe seit Anfang oder Mitte der 80er Jahre nicht oder nur geringfügig zugenommen hat (England, Niederlande, Dänemark und die Schweiz). In allen elf hier betrachteten Ländern hat es aber zumindest in den 90er Jahren und meist schon seit Mitte der 80er Jahre einen starken Anstieg der von den Kontrollinstanzen registrierten Gewaltkriminalität junger Menschen gegeben. Mit Ausnahme von Österreich stehen zur Jugendgewalt meist Daten über mehr als zehn Jahre, zumindest aber für den Zeitraum von 1986 bis 1993 zur Verfügung. Sie zeigen, daß die offiziell registrierte Jugendgewalt in diesen Ländern seit 1986 mindestens um 50 bis 100 %, meist aber um mehr als 100 % angestiegen ist. Besonders hohe Zuwachsraten ergeben sich für Italien, Schweden, Dänemark, Deutschland und die Niederlande. Soweit eine Differenzierung nach mehreren Altersgruppen möglich war, ist erkennbar geworden, daß der Zuwachs der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen durchweg stärker ausgefallen ist als bei den unter 21jährigen. Die Unterscheidung nach dem Geschlecht der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten konnte nur teilweise realisiert werden. Danach ist die Zunahme der Jugendgewalt stärker den männlichen als den weiblichen Jugendlichen zuzurechnen. Schließlich liegen zu einigen Ländern auch Daten zu den Opfern der Gewaltkriminalität vor. Sie machen deutlich, daß der seit Mitte der 80er Jahre registrierte Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen primär zu Lasten Gleichaltriger gegangen ist und daß die jungen Männer weit stärker betroffen als die jungen Frauen.

5. Die Interpretation der bisherigen Untersuchungsergebnisse

Zur Frage, ob der anhand polizeilicher oder justitieller Daten festgestellte Anstieg der Jugendgewalt als Beleg für eine tatsächliche Zunahme solcher Delikte oder ob er eher als Folge einer Veränderung des Anzeigeverhaltens der Opfer oder der straflichen Kontrollstrategien zu interpretieren ist, bestehen unterschiedliche Auffassungen. Längsschnittdaten selbstberichteter Jugenddelinquenz, die möglicherweise zur Klärung des Meinungsstreites Informationen liefern könnten, liegen nur zu wenigen Ländern vor. Zudem erscheinen sie aus den oben dargelegten Gründen bei schweren Taten Jugendlicher wenig geeignet, ausreichend gesicherte Erkenntnisse zu vermitteln. Repräsentative Opferbefragungen wiederum ermöglichen zwar eine Beurteilung des Anzeigeverhaltens der Opfer und können darüber hinaus auch dazu genutzt werden, Erkenntnisse zu den Täterstrukturen zu gewinnen. Aber auch sie sind bisher nur in wenigen Ländern mit hinreichend großen Grundgesamtheiten und mehrfach wiederholt durchgeführt worden. Soweit derartige Längsschnittdaten aus Victim Surveys vorliegen, bestätigen sie die aus polizeilichen oder justiziellen Daten abgeleitete These einer deutlichen Zunahme der Gewaltkriminalität. Zwar bleiben die Anstiegsquoten, die sich nach den Opferbefragungen ergeben, hinter denen der Tatverdächtigenzahlen zurück. Aber dies kann auch eine Folge davon sein, daß besonders solche Gewalttaten junger Menschen zugenommen haben, die von Tätergruppen gegenüber einzelnen Opfern begangen werden (vgl. Deutschland) und daß Taten mit höheren Schadensfolgen (und damit höherer Anzeigebereitschaft) stärker zugenommen haben als leichtere Gewalttaten (vgl. Schweden).

Für die These einer erhöhten Anzeigebereitschaft der Gewaltopfer gegenüber jugendlichen Tätern hat beispielsweise Arno Pilgram eine Reihe von plausiblen Argumenten vorgetragen (Pilgram, 1996). So sieht er Anzeichen dafür, daß Erwachsene im Umgang mit Kindern und Jugendlichen unsicherer geworden seien. Seines Erachtens haben sie an sozialer Kompetenz verloren, in Konfliktsituationen auf die sich schnell wandelnden Verhaltensstile der jungen Generation souverän und angemessen zu reagieren. Die verminderte Sicherheit Erwachsener, sich autonomen Respekt zu verschaffen, könnte dann zu einem häufigeren Hilferuf gegenüber staatlichen Institutionen führen. Hinzu kommt seines Erachtens, daß die Erwachsenen, wenn sie Vertreter einer Institution sind, immer seltener den Handlungsspielraum dafür haben, auf Straftaten Jugendlicher flexibel zu reagieren. Als Beispiele nennt Pilgram Vertreter von Schulen, Kaufhausdetektive oder auch Polizeibeamte, die früher noch eher die Möglichkeit gehabt hätten, informelle Kontrollmechanismen einzuleiten. Die Anzeigehäufigkeit der Opfer und die Bereitschaft von Polizeibeamten, Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche nicht zurückzuweisen, werde ferner möglicherweise dadurch gefördert, daß heute von Seiten der Jugendgerichte und Jugendhilfe als Reaktion auf Straftaten junger Menschen häufiger als etwa noch in den 70er Jahren konstruktive Antworten angeboten werden. Beispiele sind für ihn etwa der Täter-Opfer-Ausgleich oder Soziale Trainingskurse für gefährdete Jugendliche. Und schließlich verweist Pilgram auch auf die Rolle der Massenmedien, die dabei seien, die Bedrohung durch die Jugendgewalt zu einem gesellschaftlichen Problem erster Ordnung hochzustilisieren, obwohl doch nach wie vor die große Mehrheit der Gewalttaten durch Erwachsene verübt werden - ein Argument, das auch Kauko Aromaa und Barry Krisberg kürzlich bei einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin herangezogen haben (Aromaa, 1996: 61; Krisberg, 1996: 50).

Derartige Überlegungen erscheinen auf den ersten Blick durchaus einleuchtend. Ein Teil des festgestellten Anstiegs der Jugendkriminalität und hier insbesondere der Gewaltkriminalität mag durchaus mit Veränderungen des Anzeigeverhaltens zusammenhängen. Aber ist das

bereits eine erschöpfende Erklärung dafür, daß beispielsweise die Zahl der wegen Raubdelikten registrierten Jugendlichen in Holland seit Mitte der 80er Jahre pro 100.000 der Altersgruppe um das Vierfache zugenommen hat oder in Italien und Deutschland um etwa das Dreifache? Können wir mit den Argumenten von Pilgram die in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland mehr als doppelt so hohe Gewaltkriminalität junger Deutscher interpretieren? Reichen sie aus, um zu verdeutlichen, warum die vorsätzlichen Tötungsdelikte Jugendlicher nicht nur in den USA seit Mitte der 80er Jahre stark zugenommen haben, sondern auch in vielen europäischen Ländern?

Die Fragen lassen sich mit den hier zur Verfügung stehenden Daten nicht abschließend klären. Nach den oben vorgetragenen Argumenten und ergänzend herangezogenen Befunden repräsentativer Opferbefragungen erscheint aber gesichert, daß die Daten der verschiedenen Kontrollinstanzen zumindest für die Länder England/Wales, Schweden, Niederlande, Deutschland und die USA einen deutlichen Anstieg der Jugendgewalt belegen. In bezug auf die anderen Länder erscheint es zumindest plausibel davon auszugehen, daß auch bei ihnen die dargestellte Entwicklung der Kriminalitätszahlen nicht nur als Folge veränderter sozialer Kontrollstrategien zu interpretieren ist, sondern auch als Ausdruck eines tatsächlichen Wandels im Delinquenzverhalten junger Menschen. Zu fragen ist deshalb, womit der Anstieg der Jugendgewalt bzw. der insgesamt registrierten Jugendkriminalität (soweit er aufgetreten ist) erklärt werden kann.

Die nachfolgenden Interpretationsangebote orientieren sich zunächst an der Kriminalitätsentwicklung in Deutschland, weil mir dazu verständlicherweise mehr empirische Erkenntnisse vorliegen als aus den anderen Ländern. Die Antwort auf die Frage, warum die Jugendkriminalität und hier insbesondere die Jugendgewalt seit 1989 so deutlich zugenommen haben, bieten in erster Linie Erkenntnisse dazu, wo und in welchen Gruppen der Zuwachs am stärksten und wo er am schwächsten ausgeprägt ist.

- So hat eine Regionalanalyse niedersächsischer Landkreise deutlich gemacht, daß wir den höchsten Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von jungen Deutschen dort verzeichnen können, wo es die stärkste Einwanderung von deutschen Aussiedlern aus den früheren Ländern der Sowjetunion und aus Rumänien gegeben hat. In den Landkreisen dagegen, die die niedrigsten Einwanderungsquoten der Aussiedler aufweisen, fällt auch der Anstieg der Kriminalität von jungen Deutschen erheblich niedriger aus als im Landesdurchschnitt (Pfeiffer/Brettfeld/Delzer 1997: 32 ff.). Die größten Unterschiede treten dabei zur Gewaltkriminalität und hier wiederum zu den Tatverdächtigenzahlen der Raubdelikte auf. Das beschriebene Phänomen war in den 80er Jahren noch nicht zu beobachten, solange es noch relativ gut gelang, die deutschen Aussiedler sozial zu integrieren. Inzwischen ist jedoch die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland stark angestiegen. Die jugendlichen Aussiedler sprechen zudem überwiegend nicht oder nur schlecht deutsch. Und es sind die materiellen Eingliederungshilfen des Staates erheblich gekürzt worden. Ein wachsender Anteil der insgesamt 2,3 Millionen Einwanderer wird so bald nach der Ankunft in Deutschland zu Sozialhilfeempfängern.
- Zwei weitere Beispiele dafür, daß relative Armut und soziale Desintegration unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Hauptfaktoren für den Anstieg der Jugendkriminalität sind, bieten die Daten zu Ausländern und jungen Ostdeutschen. Die oben beschriebene Reduzierung der Zuwanderung von Asylbewerbern von über 400.000 im Jahr 1992 auf ca. 115.000 im Jahr 1996 hat dazu geführt, daß sich die Sozialstruktur der in Deutschland lebenden Ausländer in den letzten Jahren stabilisiert hat. Der Anteil derer

ist deutlich gesunken, die von Sozialhilfe leben und keine Perspektive haben, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen (Pfeiffer, 1995 b: 255 ff.). Es überrascht deshalb nicht, daß die polizeilich registrierte Kriminalitätsbelastung der Ausländer sinkt, seitdem der "Import von Armut" durch die neue Asylgesetzgebung drastisch verringert wurde. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang ferner die Tatsache, daß die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die pro 100.000 dieser Altersgruppe als Tatverdächtige registriert werden, seit Mitte der 80er Jahre rückläufig ist. Wer sozial einigermaßen integriert ist, stellt offenbar kein großes Kriminalitätsrisiko dar.

Wenn dagegen die persönlichen Perspektiven von Jugendlichen so schlecht beurteilt werden, wie das offenkundig bei den jungen Ostdeutschen der Fall ist (Pfeiffer, 1995 a; Heitmeyer et al., 1996), und wenn zusätzlich ihre sozialen Rahmenbedingungen objektiv erheblich schlechter sind als die der jungen Westdeutschen (vgl. 9. Jugendbericht der Bundesregierung), verwundert es nicht, daß junge Ostdeutsche weit häufiger mit schweren Diebstahlsdelikten und Gewalttaten auffallen als ihre westdeutschen Alterskollegen. Die Befunde Heitmeyers zur selbstberichteten Delinquenz junger Ostdeutscher und Westdeutscher haben die Unterschiede der polizeilich registrierten Jugenddelinquenz deutlich bestätigt (Heitmeyer et al., 1996: 140).

- Ohlemacher hat 1995 den Zusammenhang von (Jugend-) Armut und (Jugend-) Kriminalität im Wege einer ökologischen Regressionsanalyse von 47 niedersächsischen und 46 nordrhein-westfälischen Städten und Landkreisen untersucht. Er hat zunächst die Zahl der Sozialhilfeempfänger pro 100.000 Einwohner mit der Zahl der polizeilich registrierten Straftaten für verschiedene Deliktgruppen in Beziehung gesetzt und ferner weitere Variablen einbezogen, die geeignet erscheinen, regionale Unterschiede der Delinquenzbelastung zu erklären (z. B. Faktoren der sozialen Desorganisation; vgl. Ohlemacher, 1995). Seine Analyse hat eine klare Bestätigung für die These erbracht, daß Regionen, in denen es mehr Armut gibt, im Durchschnitt auch stärker mit Fällen von Raubdelikten oder Diebstahlsdelikten belastet sind. Ferner hat sich die soziale Desorganisation als Variable erwiesen, die mit der Kriminalitätsbelastung der untersuchten Städte und Landkreise hoch korreliert.
- Im Rahmen eines bundesweit auf der Basis von über 15.000 Befragten durchgeführten Victim Survey haben wir die von Ohlemacher festgestellten Zusammenhänge auf der Basis von regionalen Unterschieden der Viktimisierungsdaten überprüft. Dabei zeigte sich, daß die norddeutschen Bundesländer, die im Vergleich zu den süddeutschen erheblich höher mit Armut, Arbeitslosigkeit und Scheidungsraten belastet sind, auch deutlich höhere Opferzahlen zu Diebstahls- und Gewaltdelikten aufweisen als die süddeutschen Bundesländer (Wetzels/Pfeiffer, 1996).

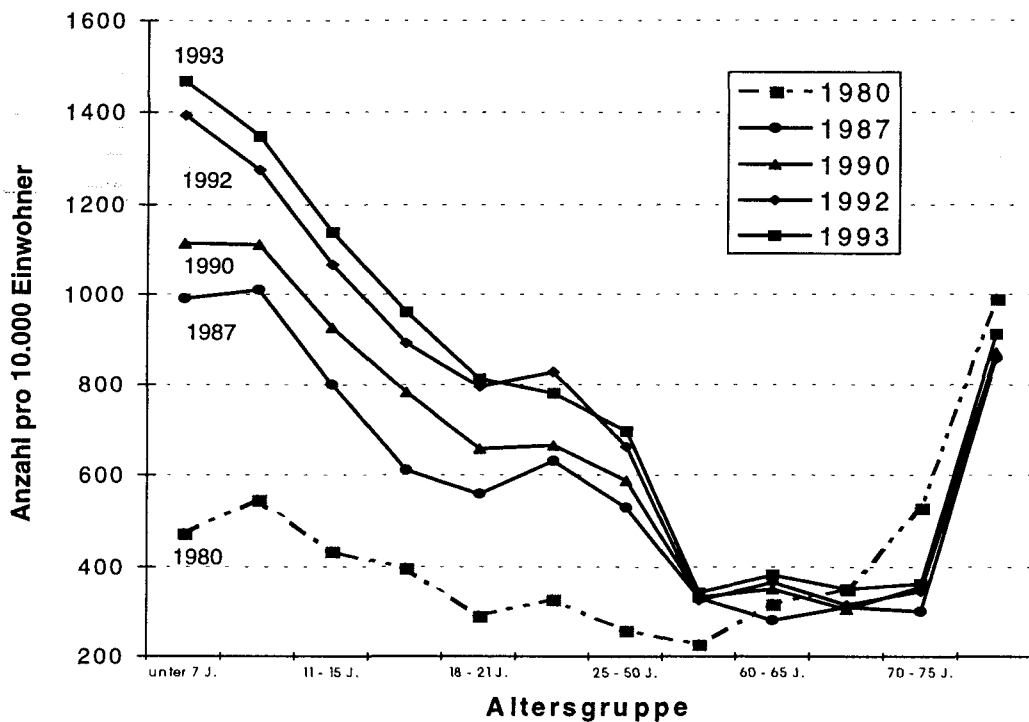
Den theoretischen Hintergrund zur Erklärung der dargestellten Zusammenhänge von Jugendkriminalität und Jugendarmut liefert die Anomie-Theorie Mertons. In einer konsumorientierten Gesellschaft wird der Besitz und Konsum von hochwertigen Gütern als erstrebenswertes Ziel für alle Mitglieder propagiert. Ferchow hat kürzlich unter Bezugnahme auf neue Umfrageergebnisse aufgezeigt, daß der Lebensstil von Reichen, der in den Medien im Überfluß und suggestionsmächtig angeboten wird, immer mehr als Leitbild für junge Menschen fungiert - und zwar gerade auch für jene, die von der Realisierung derartiger Träume aufgrund ihrer sozialen Lage weit entfernt sind (Ferchow, 1997). Gleichzeitig werden aber die legitimen Mittel oder Wege zur Verwirklichung derartiger Leitbilder nicht gleichmäßig zur Verfügung gestellt. Zu den insoweit benachteiligten und teilweise völlig von

der Teilhabe ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen gehören insbesondere die von Armut betroffenen Jugendlichen. Ihnen mangelt es nicht nur an der nötigen Kaufkraft, sondern auch häufig an einer guten Schul- und Berufsqualifikation, die Voraussetzung dafür wäre, die Nachteile der sozialen Randlage auszugleichen. Nach der Anomie-Theorie ist eine denkbare Konsequenz aus der beschriebenen Situation, daß die Betroffenen Kriminalität als Mittel zur Erlangung der kulturell vorgegebenen Ziele einsetzen und sich auf diese Weise den gegebenen sozialen Bedingungen anpassen (Merton, 1968: 283 ff.).

Wenn in einer Gesellschaft die Gegensätze von Arm und Reich zunehmen, steigt der "Anomie-Druck". Genau das ist in Deutschland im Verlauf der letzten zehn Jahre eingetreten. So ist zwischen 1988 und 1993 in Westdeutschland die Gesamtzahl der Empfänger von Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen von 2,4 Millionen auf 3,8 Millionen angewachsen, d. h. um 57,1 %. Im gleichen Fünfjahreszeitraum hat sich die Zahl der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 10.000 DM von 598.000 auf 1,76 Millionen erhöht, d. h. um 194,1 % (Pfeiffer/Brettfeld/Delzer, 1997: 55). Die Mittelschicht der deutschen Gesellschaft wird schwächer, die unteren und oberen Einkommensklassen nehmen stark zu.

Junge Menschen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Dies demonstriert die nachfolgende Abbildung 24. In ihr wird für die verschiedenen Altersgruppen dargestellt, wie hoch jeweils in Westdeutschland der Anteil der Personen war, die in den Jahren 1980 bis 1993 zumindest phasenweise Sozialhilfe erhalten haben.

Abbildung 24: Empfänger/innen von Sozialhilfe in den Jahren 1980 bis 1993 in Westdeutschland pro 10.000 Einwohner/innen nach verschiedenen Altersgruppen



Am deutlichsten ist das Armutswachstum bei den unter Siebenjährigen ausgeprägt. Pro 10.000 dieser Altersgruppe wurden im Jahr 1980 410 Sozialhilfeempfänger gezählt, 13 Jahre später

waren es mit 1.205 etwa dreimal so viel, die während des Jahres zumindest phasenweise Sozialhilfe erhalten haben. Besonders interessant erscheint für die vorliegende Untersuchung der Zeitraum seit 1987. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat in den Gruppen am stärksten zugenommen, die auch den deutlichsten Kriminalitätsanstieg aufweisen. Bei den 15- bis unter 18jährigen (pro 10.000 der Altersgruppe von 610 auf 961, also um 57,5 %) sowie bei den 18- bis 20jährigen (von 560 auf 812; + 45 %).

Die vorgestellten Daten zum Anwachsen der sozialen Gegensätze bedeuten, daß in Deutschland immer häufiger von Armut betroffene Jugendliche in die Rolle des Zuschauers hineingeraten, der frustriert erleben muß, daß andere sich scheinbar alles, was sie sich wünschen, auch leisten können. Für die absoluten Grundbedürfnisse der von Armut Betroffenen wird in einem Sozialstaat zwar einigermaßen gesorgt. Gerade den Jüngeren unter ihnen dürfte es aber schwerfallen zu akzeptieren, daß sie sich auch bescheidene Konsumwünsche mit den von der Sozialhilfe zur Verfügung gestellten Mitteln nicht erfüllen können.

Die von Armut Betroffenen können die Befriedigung ihrer Konsumwünsche dann leichter zurückstellen, wenn sie klare Perspektiven dafür haben, wie sie aus eigener Kraft aus ihrer Notlage herauskommen können. Dies gilt beispielsweise für diejenigen, die trotz aller sozialen Benachteiligungen einen guten Ausbildungsplatz erreicht haben, der ihnen mittelfristig den Weg zu einem gesicherten Einkommen verspricht. Wer dagegen keine Aussichten für einen derartigen sozialen Aufstieg sieht, erscheint eher in Gefahr, der Versuchung einer kriminellen Lösung des Problems zu erliegen. In diesem Zusammenhang verdient besondere Aufmerksamkeit, daß es in Deutschland nicht gelungen ist, insbesondere den im Land aufgewachsenen Ausländern der zweiten Generation angemessene Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Gleiches gilt in bezug auf die jungen Aussiedler, die in den 90er Jahren überwiegend mit nur schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache in die Bundesrepublik eingewandert sind (Pfeiffer/Brettfeld/Delzer, 1997).

Zu beachten ist ferner ein Punkt, auf den kürzlich die französischen Soziologen Dubet und Lapeyronnie in einer Untersuchung über die Hintergründe der wachsenden sozialen Spannungen in Frankreich hingewiesen haben (1994: 14 ff.). Wenn von Armut betroffene Menschen keine Perspektiven dafür sehen, wie sie aus eigener Kraft aus ihrer Notlage herauskommen können, benötigen sie zumindest eine hinreichend glaubhafte Vorstellung davon, ob sie auf die Solidarität der Gemeinschaft bauen können und auf politische Entwicklungen, die ihnen mittelfristig helfen werden. Früher waren insoweit politische Bewegungen ein integrierender Faktor. Zur Bekämpfung der Armut haben Parteien und Gewerkschaften Programme entworfen, in denen das utopische Element eine wichtige Rolle spielte. Gerade junge Menschen aus der sozialen Unterschicht haben sich in großer Zahl in solchen Gruppen organisiert oder zumindest ihre Hoffnungen auf sie gesetzt. Auch durch das Scheitern des "real existierenden Sozialismus" haben diese Utopien für viele ihren Bezugspunkt und damit ihre Glaubwürdigkeit verloren. Gewerkschaften und politisch links stehende Parteien sind von daher gesehen in Gefahr, ihre integrierende Kraft als Hoffnungsträger der Armen immer mehr einzubüßen. Damit geht einher, daß an die Stelle einer großen sozialen Frage verschiedene soziale Problemlagen getreten sind. Es bilden sich zunehmend von einander abgegrenzte Randgruppen der Gesellschaft, die sich ausgeschlossen fühlen und miteinander um die knappen Ressourcen von Arbeit, Wohnung und staatliche Unterstützung konkurrieren und sich teilweise auch aggressiv bekämpfen. Für die These, daß bei derartigen Randgruppen die Distanz zum politischen System wächst, gibt es aus der deutschen Wahlforschung ein deutliches Indiz. Bei einer anhand der Daten zur

Bundestagswahl 1990 in Essen durchgeführten Untersuchung zur Wahlbeteiligung der Bürger in verschiedenen Stadtteilen zeigte sich, daß die Bereitschaft, zur Wahl zu gehen, in Bezirken mit einem sehr hohen Anteil von Sozialhilfeempfängern etwa ein Fünftel niedriger lag als in Stadtteilen mit einer besonders niedrigen "Armutquote" und hohem durchschnittlichen Nettoeinkommen (Huster, 1996: 107 ff.).

Die Auswirkungen sozialer Ausgrenzung werden ferner durch zwei Aspekte des persönlichen Lebensumfeldes beeinflußt, die sich für viele junge Menschen im Verlauf der letzten zehn Jahre erheblich verändert haben. Das ist zum einen die Einbettung in stützende soziale Netzwerke. Je mehr derartige Bindungen an Familie, Schule, einen festen Arbeitsplatz und sozial integrierende Freizeitgruppen gelockert oder zerstört sind, um so größer ist die Gefahr von Devianz (Hirschi, 1969). Heitmeyer et al. haben in einer breit angelegten empirischen Studie aufzeigen können, wie das Anwachsen sozialer Desorganisation wesentlich zum Anstieg der Jugendgewalt in Deutschland beigetragen hat (Heitmeyer et al., 1996 und Heitmeyer, 1996: 25 ff.). Zum anderen ist zu beachten, daß Fernsehen und Videofilme für viele Jugendliche zu einer problematischen Orientierungshilfe geworden sind. Junge Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Randlage und einer mangelnden Einbindung in stützende soziale Netzwerke in ihrer unmittelbaren Umgebung keine positiven Vorbilder dafür finden, wie man in dieser Gesellschaft persönlichen Erfolg erarbeitet, sind in Gefahr, sich ihre Leitbilder anderweitig zu suchen. Im Fernsehen und in Videofilmen werden sie ihnen im Überfluß angeboten. Die neuere Medienforschung hat Belege dafür gefunden, daß gerade die instabilen und in desolaten Familienverhältnissen aufwachsenden männlichen Jugendlichen in besonderer Gefahr sind, Handlungsmuster der Gewalt, die ihnen suggestionsmächtig in Filmen angeboten werden, in ihr eigenes Verhalten zu übernehmen (Glogauer, 1994; Lamnek, 1995 sowie Lamnek et al., 1996).

Und schließlich bieten die Daten der polizeilich registrierten Kriminalität Anlaß, auf die wachsenden Drogenprobleme junger Menschen hinzuweisen. Eine in Niedersachsen durchgeführte Sonderanalyse zu allen 14- bis 25jährigen Deutschen, die seit 1988 als Tatverdächtige von Raubdelikten registriert wurden, hat dafür einen klaren Beleg erbracht. Im Jahr 1988 stellte die Polizei in jedem 21. Fall die Abhängigkeit von harten Drogen fest, 1996 dagegen bereits in jedem siebten Fall. Bei den 14- bis 25jährigen Ausländern konnte dieser Zusammenhang zwischen wachsender Drogenabhängigkeit und dem Anstieg der Raubdelikte zwar auch beobachtet werden. Er ist allerdings weniger deutlich ausgeprägt (eine Zunahme von 6,1 % auf 9,0 % aller Tatverdächtigen; vgl. Pfeiffer/Brettfeld/Delzer, 1997: 54). Das Drogenproblem kann wiederum nicht isoliert von dem bereits beschriebenen Wandel der Lebenslagen junger Menschen gesehen werden. Kreuzer et al. haben deutliche Belege dafür gefunden, daß insbesondere solche Jugendliche in Drogenabhängigkeit geraten, deren Leben von desolaten Familienverhältnissen, Armut und schlechten sozialen Perspektiven geprägt ist (Kreuzer et al., 1991; vgl. ferner Parker et al., 1988 und Pearson, 1987).

Die hier vertretene These, wonach der für Deutschland festgestellte Anstieg von Jugendkriminalität und Jugendgewalt ganz wesentlich vom Anwachsen der sozialen Gegensätze geprägt worden ist, ist in England durch Oliver James untersucht worden. Er hat für diesen Erklärungsansatz in seiner breit angelegten Reanalyse der in Großbritannien zur Verfügung stehenden Daten des British Crime Survey, der polizeilich registrierten Straftaten und einer großen Zahl von empirischen Untersuchungen zur Jugendkriminalität eine Fülle von Belegen gefunden. Seine Folgerung lautet, daß die Jugendgewalt um so stärker anwächst, je mehr eine Gesellschaft sich zu einer Winner-Loser-Kultur entwickelt (James, 1995: 101 ff.). Er kann zum einen aufzeigen, daß die große Mehrheit der personenbezogenen Gewaltdelikte

in England und Wales Ende der 80er Jahre von 16- bis unter 29jährigen Männern begangen wurde, die der untersten sozialen Schicht angehören, und daß ihre Opfer meist Gleichaltrige aus dem entsprechenden Milieu waren (James, 1996: 117 unter Bezugnahme auf Tarling, 1993). Zum anderen bietet auch er eine Fülle von Belegen und Argumenten dafür an, daß der Anstieg der Jugendgewalt mit einem starken Anwachsen sozialer Gegensätze zusammenhängt (James, 1996: 61 ff.). Dabei muß er gelegentlich Lücken in den empirischen Befunden durch plausible Annahmen ersetzen. Trotzdem erscheint seine These insgesamt betrachtet gut begründet. Sie überzeugt vor allem dadurch, daß James sich nicht damit begnügt, einen statistischen Zusammenhang von wachsenden sozialen Gegensätzen und dem Anstieg der Gewaltkriminalität zu belegen. Er zeigt vielmehr auch auf, wie aus sozialen Randlagen häufig Erziehungsdefizite und spezifische Sozialisationsprobleme erwachsen und wie diese sich auf männliche Kinder und Jugendliche auswirken. Erst diese Einflußfaktoren, wie etwa die größere Häufigkeit von Prügelstrafen oder die Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mütter, mit ihren Söhnen klarzukommen, bieten für ihn in der Kombination mit der sozialen Randlage eine ausreichende Erklärung dafür, warum junge Männer aus der Unterschicht unter den Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität stark überrepräsentiert sind. In diesem Zusammenhang verdient eine Information Beachtung, die James noch nicht zur Verfügung stand. Zwischen 1990 und 1995 hat in England die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von Verhaltensproblemen auf Dauer vom Schulbesuch ausgeschlossen wurden, von 2.910 auf 11.200 zugenommen - ein Beispiel dafür, wie sich in dieser Zeit die soziale Ausgrenzung von jungen Menschen verstärkt hat (Hodkin/Newek, 1996)

Unterstützung für seine Interpretation der Daten hat James in mehreren empirischen Studien gefunden. Ein Beispiel ist die Kohorten-Untersuchung, die Farrington mit 411 englischen Jungen durchgeführt hat. Er konnte zeigen, daß diejenigen, die aus den ärmsten Familien kamen, im Alter zwischen acht und 32 weit häufiger Gewalttaten begangen hatten als ihre Alterskollegen aus bessergestellten Familien (Farrington, 1989). Ein anderes Beispiel sind die Untersuchungen von Braithwaite und Braithwaite aus dem Jahr 1980 sowie von Messner aus dem Jahr 1992, die zu 31 bzw. 39 Ländern eine Analyse der Tötungskriminalität durchgeführt haben. Sie gelangten zu der Schlußfolgerung, daß die Häufigkeit von vorsätzlichen Tötungsdelikten wesentlich vom Ausmaß der wirtschaftlichen Ungleichheit in einer Gesellschaft abhängt. Je größer die Einkommensunterschiede waren, um so höher fielen die Tötungsraten aus. Entsprechende Untersuchungen wurden in den 80er Jahren in den USA zu den regionalen Unterschieden der Gewaltkriminalität und insbesondere der Tötungskriminalität durchgeführt. Currie konnte beispielsweise aufzeigen, daß die großen Divergenzen, die sich zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten im Vergleich von Texas und Wisconsin ergaben, wesentlich mit den großen Unterschieden zusammenhingen, die im Vergleich beider Staaten zum Ausmaß der Armut und zur Lebenssituation der von Armut Betroffenen bestanden (Currie, 1985). Und schließlich lassen sich auch die oben berichteten Daten zum besonders hohen Anstieg der Tötungsdelikte durch schwarze amerikanische Jugendliche als Ausdruck davon interpretieren, daß die Gewaltkriminalität bei der Gruppe am stärksten anwächst, die in besonderer Weise sozialen Benachteiligungen ausgesetzt ist. Die Besonderheit der USA ist dabei, daß es seit Mitte der 80er Jahre in den von ethnischen Minderheiten bewohnten Slums der Großstädte zu einer starken Verbreitung von Crack Kokain gekommen ist, was in Kombination mit der leichten Erreichbarkeit von Handfeuerwaffen die Tötungskriminalität schwarzer Jugendlicher extrem hat ansteigen lassen (Travis, 1997).

Bestätigungen für diese These finden sich in bezug auf eher leichte bis mittelschwere Delikte teilweise auch aus Studien zur selbstberichteten Delinquenz. So berichtet Junger-Tas in ihrer

Zusammenfassung der Anfang der 90er Jahre in verschiedenen Ländern durchgeführten "International Self-Report Delinquency Study" über Befunde, wonach junge Sozialhilfeempfänger aus Belfast in bezug auf die letzten zwölf Monate zu 66,3 % mindestens eine Straftat angegeben haben gegenüber 43 % von denen, die einer bezahlten Arbeit nachgingen und 27,8 % derjenigen, die über ein Stipendium für eine Ausbildung verfügten. Ferner hatte sich herausgestellt, daß die Sozialhilfeempfänger über erheblich mehr Gewalttaten und Drogendelikte berichteten (Junger-Tas, 1994: 376). Die parallel dazu in der Schweiz durchgeführte Studie zur selbstberichteten Delinquenz hat zwar keine direkte Beziehung zwischen der Häufigkeit der angegebenen Straftaten und der sozialen Schicht der Befragten festgestellt. Es zeigte sich aber, daß solche Jugendliche mehr Straftaten angaben, deren schulische Mißerfolge sie dafür prädestinierten, später im Vergleich zur Position des Vaters einen sozialen Abstieg zu erleben (Killias et al., 1994: 198). Ferner zeigten die Studien aus den Niederlanden und aus Mannheim für Jugendliche aus der Unterschicht besonders hohe Raten der Gewaltkriminalität (Junger-Tas, 1994: 376). Insgesamt betrachtet haben damit zwar nur einige der im Kontext der international durchgeführten Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz die hier vertretene Hypothese deutlich bestätigt. Ein anderes Ergebnis war aber aus den unter 2. genannten Gründen auch nicht zu erwarten.

Zur Frage, ob der europaweit zu beobachtende Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit als ein Faktor zu bewerten ist, der Jugendgewalt und Kriminalität fördert, gibt es widersprüchliche Aussagen. Die Forschungsergebnisse werden allerdings eindeutig, sofern die Gesamtsituation des regionalen Arbeitsmarktes, die Dauer der Arbeitslosigkeit und die sozialen Perspektiven der Betroffenen mit in die Untersuchungen einbezogen werden konnten (Downes, 1993). Wer nach längeren, erfolglosen Bemühungen davon ausgehen muß, daß er in absehbarer Zeit keine Chance hat, eine Beschäftigung zu finden, erscheint höher gefährdet als andere, die nach eigener Einschätzung nur vorübergehend ohne Arbeit sind (Sullivan, 1984, 1989). Wichtige Einflußfaktoren sind ferner die Einbettung in stützende soziale Netzwerke, die Qualität und Bezahlung von regionalen Arbeitsangeboten und die Frage, ob der von Arbeitslosigkeit Betroffene als alkoholgefährdet einzustufen ist oder ob er Kontakte zur regionalen Drogenszene hat (James, 1995: 72; Farrington et al., 1986; Downes, 1993; Alan Steffensmeier, 1989).

Die Befunde zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Kriminalitätsrate junger Menschen erscheinen deshalb von Bedeutung, weil in den 90er Jahren in den europäischen Ländern eine wachsende Zahl der unter 25jährigen keine Beschäftigung gefunden hat. Die Arbeitslosenquote stieg bei den jungen Menschen in den Ländern der EU von 14,7 % im Jahr 1990 auf 20,1 % im Jahr 1995, bei den jungen Frauen von 19,1 % auf 23,2 % (Bundesanstalt für Arbeit, 1997). Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich ein hoher Anteil der 16- bis unter 25jährigen noch in Ausbildung befindet oder seinen Militär- bzw. Zivildienst ableistet. Die nachfolgende Tabelle 5 vermittelt einen Überblick zur Veränderung der Arbeitslosenquote von unter 25jährigen Männern und Frauen im Vergleich der Jahre 1990 und 1995 zu sieben der europäischen Länder, deren Kriminalitätsdaten oben analysiert wurden. Das im Vergleich der Länder sehr unterschiedliche Niveau der Arbeitslosenquoten ist auch Ausdruck davon, ab welchem Alter jeweils der Einstieg in das Erwerbsleben beginnt, ob es eine generelle Wehrpflicht gibt und wie die Arbeitslosenquote ermittelt wird. Die Daten können deshalb nur mit erheblicher Einschränkung als Maßstab für das unterschiedliche Niveau sozialer Problemlagen in den verschiedenen Staaten gewertet werden.

Tabelle 5: Arbeitslosenquoten für unter 25jährige Männer und Frauen der Jahre 1990 und 1995 für die Europäische Union sowie sieben Mitgliedsländer

	Männer		Frauen	
	1990	1995	1990	1995
EU	14,7	20,1	19,1	23,2
Dänemark	11,3	8,1	11,5	12,4
Deutschland	4,3	8,8	4,7	8,6
Frankreich	15,8	23,7	23,0	31,1
Italien	23,3	29,0	32,4	38,5
Niederlande	7,5	10,7	9,6	12,4
Schweden	4,6	20,6	4,5	18,1
Großbritannien	11,9	18,1	9,6	13,3

Die Tabelle zeigt, daß es im Vergleich der Jahre 1990 und 1995 unter den sieben europäischen Ländern nur eines gibt, in dem die Arbeitslosigkeit zumindest unter den unter 25jährigen Männern rückläufig war - in Dänemark von 11,3 % auf 8,1 %. Im übrigen hat sich jedoch die Arbeitslosenquote durchweg deutlich erhöht, wobei der Anstieg bei den jungen Männern teilweise etwas stärker ausfällt als bei den jungen Frauen (Deutschland, Schweden und England). Leider standen zu Österreich, dem Land mit dem niedrigsten Anstieg der Jugendgewalt, keine Längsschnittdaten der Arbeitslosigkeit zur Verfügung. Auffallend ist aber, daß Österreich im Vergleich aller EU-Staaten im Jahr 1995 die mit deutlichem Abstand niedrigste Arbeitslosenquote der jungen Männer aufweist (4,4%). Im Hinblick auf die große Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich in Ausbildung befinden, wäre es wichtig zu erfahren, wie sich im Vergleich der europäischen Länder die Arbeitslosenquote ihrer Eltern im Laufe der 90er Jahre verändert hat. Dazu konnten allerdings keine Daten ermittelt werden.

Ein anderer Aspekt, dem nach den obigen Ausführungen erhebliche Bedeutung für das Kriminalitätsniveau zukommt, ist die Polarisierung der Einkommensentwicklung. Leider stehen insoweit nur Daten aus vier EU-Ländern zur Verfügung. Sie zeigen durchweg, daß es seit Anfang bzw. Mitte der 80er Jahre zu einer erheblichen Verstärkung der sozialen Gegensätze gekommen ist. So hat sich in Großbritannien und den Niederlanden das Einkommen der oberen 20 % aller Haushalte seit Anfang bzw. Mitte der 80er Jahre bis zum Jahr 1990 jeweils um 22 % erhöht. Das Einkommen der unteren 20 % aller Haushalte ist dagegen in Großbritannien im Verlauf der 80er Jahre um 14 % gesunken, in den Niederlanden ist es zwischen 1985 und 1990 um 5 % zurückgegangen (Robbins, 1993: 17; Robbins et al., 1994: 41). In Belgien ist es zwischen 1982 und 1989 im Hinblick auf die oberen und unteren 10 % der Haushalte zu einer ganz entsprechenden Entwicklung gekommen. Das obere Einkommensdezil hat seine relative Position in dieser Zeit um 12 % verbessern können, während das untere Dezil einen relativen Wohlstandsverlust von 28 % hinnehmen mußte (Huster, 1996: 47). Auf die Situation in Deutschland ist bereits oben hingewiesen worden. Hier sollen zur Ergänzung noch einmal Daten des Zwölfjahreszeitraums 1980 bis 1992 herangezogen werden. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Westdeutschland um das 2,4fache erhöht, während die Anzahl der Haushalte mit einem verfügbaren Nettoeinkommen von 10.000 DM und mehr als das 4,7fache angestiegen ist (Huster, 1996: 46).

Die These von den Auswirkungen einer Winner-Loser-Kultur haben in Frankreich Dubet und Lapeyronnie untersucht (1994). Sie konstatieren für ihr Land ein im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung sehr bedeutsame Verlagerung der sozialen Probleme. Während in den 70er Jahren noch die Arbeitskämpfe zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern im Vordergrund gestanden hätten, sei das zentrale gesellschaftspolitische Thema der 80er und 90er Jahre die soziale Ausgrenzung von wachsenden Randgruppen (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 5). Die Szenerie, die sich in Frankreich in vielen Vororten der größeren Städte beobachten läßt, haben sie in der Einleitung ihres Buches eindrucksvoll beschrieben. Sie soll hier ungekürzt als Milieuschilderung wiedergegeben werden, weil sie typisch für das zu sein scheint, was sich nicht nur in Frankreich sondern auch in anderen europäischen Ländern in den von sozialen Randgruppen bewohnten Stadtteilen beobachten läßt:

"Am Rande der französischen Großstädte hat sich ein regelrechtes Randgruppenmilieu herausgebildet. In manchen Siedlungen häufen und konzentrieren sich die Probleme. Sozial Ausgestoßene und Einwanderer wohnen dicht gedrängt beieinander; Arme, Arbeitslose und Problemfamilien werden hierher abgeschoben, wo der Lebensstandard weit unter dem Landesdurchschnitt liegt und Scheidungen und Unfälle häufiger sind als anderswo. Aus dieser hoffnungslosen Lage erklärt sich der weitaus höhere Konsum von Medikamenten, Beruhigungsmitteln und Alkohol. Das Stadtleben ist in solchen Siedlungen auf seine elementarsten Formen reduziert. Es gibt nur wenige Geschäfte; Einkaufszentren und Supermärkte sind schlecht sortiert, Vergnügungsmöglichkeiten und Treffpunkte äußerst rar: ein oder zwei Kneipen und ein Jugendzentrum sind oft das einzige, was ein Vorstadtbezirk zu bieten hat. Die Wohnhäuser verkommen, noch bevor sie fertiggestellt sind: Oft sind die Aufzüge kaputt, die Briefkästen zertrümmert, die Hauseingänge verwüstet. Es gibt nicht genügend öffentliche Verkehrsmittel. Vorstädte sind weit ab vom Schuß, heruntergekommen, verlassen im Aus. Vor allem aber herrscht Langeweile.

Ohne feste Arbeit schlagen sich die Jugendlichen mit kleinen Jobs und allerlei Überlebenstechniken durch. Die Drogenabhängigkeit nimmt besorgniserregend zu. In manchen Siedlungen entwickelt sich der Drogenhandel zum regelrechten Wirtschaftszweig. Eine Quelle von Gewalt und allgegenwärtiger Kriminalität. Manche Viertel gelten als rechtsfreie Räume, in denen die Polizei, sollte sie sich dahin verirren, mit Steinen empfangen wird. Die Supermärkte schützen sich durch Metallrolläden und stellen private Wachdienste ein. Zwischen den Jugendlichen auf der einen und Ordnungskräften, Wachpersonal und Polizeibeamten auf der anderen Seite kommt es häufig, beinahe täglich, zu Zwischenfällen. Aus Haß und Kriminalität entsteht eine explosive Mischung, die sich in unmotiviert heftigen Gewaltausbrüchen entlädt. Der kleinste Zwischenfall kann in einen regelrechten "Krieg" gegen die "Bullen" ausarten.

Ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit breitet sich aus. Viele Lehrer haben in der Schule Angst. Sie haben sich ihre Stelle selten ausgesucht und ertragen nur schwer dieses Gemisch aus Gleichgültigkeit und Aggressivität, die dauernden Beleidigungen und Bedrohungen, die zerstochnen Reifen. Bei der erstbesten Gelegenheit ziehen sie weg. Die Sozialarbeiter haben ihre aggressive "Klientel" nicht mehr im Griff und müssen ohnmächtig mit ansehen, wie sie in der Kriminalität versinkt. Die Stadtverwaltungen fühlen sich überfordert und stehen der Verschlimmerung der Lage machtlos gegenüber... Die Zweiteilung der Gesellschaft verschärft sich. Wie überall führt dies auch hier zu sozialen Spannungen, Rassismus und Gewalttätigkeit. Städtische Unruhen, von denen

man glaubte, sie gehörten der Vergangenheit an, machen wieder von sich reden. Eine zweigeteilte Gesellschaft war schon immer von gewaltsamen Auseinandersetzungen gekennzeichnet." (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 5 ff.)

Als Ergebnis ihrer zehnjährigen Feldforschung über den Zerfall des Arbeitermilieus und die Entwicklung einzelner sozialer Problemlagen konstatieren die beiden französischen Soziologen, daß die sich unter derartigen Verhältnissen entwickelnde Jugendkriminalität nicht mehr als Ausdruck einer vorübergehenden Adoleszenzkrise zu interpretieren ist. Sie bewerten sie vielmehr als Folge dauerhafter sozialer Abseitsstellung. Aus ihrer Sicht droht eine "Spaltung der Gesellschaft in zwei Teile mit jeweils eigener Schichtung und Kultur, wobei die eine das Zentrum, die andere die Peripherie bildet, als würde sich das Nord-Süd-Gefälle innerhalb unserer eigenen reichen Gesellschaften wiederholen" (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 25). Als wesentlichen Einflußfaktor dieser Entwicklung sehen sie für ihr Land die Einwanderung aus den Armutsregionen der nordafrikanischen Staaten. Für die Kinder und Jugendlichen dieser Familien sei der Lebensstandard der französischen Mittelschicht das Ziel aller Wünsche. Und zugleich seien sie durch ihre Stellung in der Gesellschaft und durch ihre ethnische Herkunft meilenweit davon entfernt. "Straffällig werden oftmals gerade jene Jugendlichen, deren kulturelle Assimilation am weitesten fortgeschritten ist. Ihre kriminellen Handlungen sind Ausdruck eines Ohnmachtsgefühls, nicht normal leben zu können und ungeachtet der Assimilation keinen Zugang zur Gesellschaft zu finden. So greifen sie auf ungesetzliche Mittel zurück, um konformistische Ziele zu erreichen" (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 36). Dabei bewerten die Täter ihre gesetzwidrigen Handlungen, besonders wenn sie gegenüber Gleichaltrigen ausgeübt werden, häufig nicht als kriminell, sondern als etwas völlig Normales. "Sie sehen darin eher eine Lebensform und eine Möglichkeit, ein bißchen Spaß zu haben, sie betrachten es als Spiel und als mehr oder weniger legitimen sozialen Umverteilungsmechanismus, denn schließlich ist der Bestohlene, ob Wohnungsnachbar oder Mitschüler, immer reicher als man selbst. In polizeilichen oder gerichtlichen Gegenmaßnahmen erblicken sie dagegen unangemessene Willkürhandlungen, da sich die Bestrafung gegen etwas richtet, das als ein Spiel erlebt wird, an dem alle anderen genauso beteiligt sind: Jeder macht da mit, was ist daran schlimm? Man wird doch wohl ein bißchen Spaß haben dürfen..." (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 17).

Die Analyse des Anstiegs der Jugendgewalt in Frankreich weist damit in vielfacher Hinsicht Parallelen zu dem auf, was sich auch zu den meisten anderen hier untersuchten EU-Staaten gezeigt hat. Die Jugendkriminalität, die sich unter derartigen Rahmenbedingungen entwickelt, kann mit den früher üblichen Schlagwörtern Normalität, Ubiquität und Episodenhaftigkeit nicht angemessen beschrieben werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die von dauerhafter sozialer Ausgrenzung betroffen sind, ist zu befürchten, daß viele von ihnen den Weg nicht finden, sich durch Ausbildung und Arbeit eine selbstbestimmte Existenz zu ermöglichen. Ihre Straftaten sind dann als Ausdrucksform ihrer Randgruppenexistenz zu interpretieren und nicht nur als aggressives acting out von jungen Menschen, die sich von der Erwachsenenwelt distanzieren wollen. Dann aber ist zu fragen, welche Konsequenzen sich daraus insbesondere für die Sozialpädagogik ableiten. Reichen die Konzepte der Einzelfallbetreuung noch aus, mit denen man bisher den Kriminalitätssymptomen von Adoleszenzkrisen begegnet ist? Im letzten Kapitel dieser Untersuchung soll dargestellt werden, wie man in den europäischen Ländern auf den dargestellten Wandel der Jugenddelinquenz bisher reagiert hat.

6. Zur Repression und Prävention von Jugendkriminalität

Bei der Vorbereitung dieser Untersuchung hat es sich als außerordentlich schwierig erwiesen, auf die Frage der Repression und Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität differenzierte Antworten zu erhalten. Zwar ist es dank der engagierten Unterstützung durch viele Kollegen gelungen, zu den meisten europäischen Ländern zumindest Daten der Kriminalitätsentwicklung zu erhalten (vgl. Fußnote 1). Zur gegenwärtig praktizierten Kontrolle von Jugenddelinquenz konnte dagegen nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Die nachfolgenden Berichte und Einschätzungen vermitteln deshalb nur partielle Einblicke in die Praxis der Strafverfolgung und der Jugendhilfe in einigen europäischen Ländern. Das, was insoweit in den Niederlanden, in Großbritannien, in Frankreich, in Österreich, Dänemark, der Schweiz und in Deutschland zu beobachten ist, kann aber möglicherweise als typisch für die gegenwärtige Situation in Europa angesehen werden. Ein Blick über den Ozean soll darüber hinaus deutlich machen, daß die kriminalpolitische Entwicklung der USA auch für uns in manchen Punkten interessante Perspektiven bietet.

In **England und Wales** war die Kriminalpolitik war in den 80er Jahren vom Diversionsgedanken geprägt. Man erweiterte die Möglichkeiten, ein Verfahren gegen 10- bis unter 18jährige durch eine schlichte polizeiliche Warnung abzuschließen. Der Criminal Justice Act von 1982 schaffte die unbestimmte Freiheitsstrafe gegen Jugendliche ab, die Höchststrafen wurden reduziert, und es wurden engere Kriterien zur Anwendung von freiheitsentziehenden Sanktionen eingeführt (Graham, 1997). Diese rechtspolitischen Maßnahmen verfehlten ihre Wirkung auf die Praxis der sozialen Kontrolle nicht. Die Zahl der 10- bis 16jährigen Angeklagten ging zwischen 1981 und 1989 um 60 % zurück. Freiheitsstrafen gegen 14- bis unter 18jährige nahmen zwischen 1985 und 1993 von 11.900 auf 3.800 ab. Die sogenannten Community Sentences dagegen (Supervision Order, gemeinnützige Arbeit, Bewährungshilfe usw.) bestimmten zunehmend die Praxis der Gerichte (Anstieg von 34 auf 44 % aller männlichen 14- bis unter 18jährigen Verurteilten; Research and Statistics Directorate, Home Office, 1997: 18).

Anfang der 90er Jahre wurde diese Diversionspolitik noch einmal durch den Criminal Justice Act von 1991 verstärkt. Die Zuständigkeit der Jugendgerichte wurde auf 17jährige ausgedehnt. Gleichzeitig wurden aber auch die Akzente in Richtung eines "Just Desert"-Modells verschoben, d. h. man betonte stärker als zuvor das Prinzip der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Jugendlichen ab dem Alter von 14. Dieser Grundgedanke, daß die Sanktion sich stärker an der Schwere der Straftat orientieren sollte, wurde durch den Criminal Justice Act von 1993 und den des Jahres 1994 weiter verstärkt. Die Möglichkeit der Anordnung der Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen wurden für Jugendliche erweitert und ferner die Freiheitsstrafe für 12- bis 14jährige wieder eingeführt. Gegenwärtig ist geplant, in England und Wales fünf Sonderanstalten für zu Freiheitsentzug verurteilte Kinder einzurichten, in denen sie bis zu einer Dauer von zwei Jahren untergebracht werden können (Lewis, 1996: 54). Die Politik reagierte damit auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung, der seit dem Fall des Kleinkindes Jamie Bulger eingetreten war. Zwei 10jährige Jungen hatten im Jahr 1993 mit der Tötung des Kindes den Anstoß dazu gegeben, daß die bis dahin eher liberal eingestellte Öffentlichkeit die Antwort auf das Anwachsen der Jugendgewalt immer mehr an der schärferen Verfahrens- und Sanktionspraxis suchte. Als Folge davon hat die Zahl der jugendlichen Strafgefangenen zwischen 1993 und 1995 um mehr als ein Viertel zugenommen (RSD, 1997: 25). Parallel dazu gibt es von seiten des englischen Jugendministeriums Bestrebungen, den Ansatz der kommunalen Kriminalprävention auch in England verstärkt zu erproben. Einerseits orientiert man sich dabei offenbar am dänischen

Vorbild, andererseits wird aber auch das Community Policing der USA stark beachtet (Lewis, 1996: 53).

In den **Niederlanden** ist die Entwicklung offenbar ganz ähnlich wie in England verlaufen. Bis weit in die 90er Jahre hinein galt das Land als Musterbeispiel für eine liberale Jugend- und Drogenpolitik. Bei der Reaktion auf Jugendkriminalität setzte man primär auf die Erwartung, daß sich die Tendenz zum abweichenden Verhalten im Laufe des Erwachsenwerdens meist von allein reduziert. Soweit sich dabei doch Probleme zeigten, wurde primär mit Maßnahmen der Jugendhilfe reagiert. Der Freiheitsentzug wurde äußerst zurückhaltend eingesetzt. In den letzten Jahren ist es dann jedoch zu einer breiten Diskussion darüber gekommen, ob man mit dieser Praxis dem offenkundigen Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen gerecht wird. Das Resultat dieser Debatte ist ein zum 1. September 1995 in Kraft getretenes neues Jugendstrafrecht. Danach hat sich die maximale Strafdauer des Freiheitsentzuges für 12- bis unter 16jährige von sechs auf zwölf Monate erhöht, die für 16- bis unter 18jährige wurde von sechs auf 24 Monate heraufgesetzt. Ferner hat man die Möglichkeiten erweitert, bei den 16- bis unter 18jährigen nach dem Strafrecht für Erwachsene zu verfahren. Zur Begründung verwies man zunächst darauf, daß Jugendliche mündiger geworden seien. Deswegen bestehe weniger Grund für ein stark vom Erwachsenenstrafrecht abweichendes Jugendstrafrecht. Auffallend ist, daß die niederländische Regierung nach anfänglichem Zögern neuerdings die gesetzlichen Änderungen auch damit rechtfertigt, daß man angesichts des Anstiegs der Jugendgewalt die Abschreckungswirkung des Strafrechts stärken müsse (van der Laan, 1996: 68). Damit wird erstmals mit der Tradition gebrochen, die Maßnahmen des Jugendstrafrechts mit Argumenten der Jugendhilfe und der Erziehung zu begründen.

Die Praxis des niederländischen Jugendstrafrechts ist zwar nach wie vor dominiert von einer Strategie der Diversion und der Anordnung solcher Maßnahmen, die dem Jugendlichen Orientierung und Hilfe vermitteln sollen. Van der Laan weist aber darauf hin, daß es aktuelle Pläne gibt, die Zellenkapazität in den Jugendvollzugsanstalten beträchtlich zu erweitern. Ferner wird gegenwärtig diskutiert, gegen mehrfach auffällige Jugendliche Intensivbetreuungen einzuführen, die sie unter eine schärfere Kontrolle stellen sollen, als das bisher im Rahmen der ambulanten Maßnahmen üblich ist. Diese "Jugendliche des harten Kerns" sollen ein Angebot von Schulung und Arbeit erhalten, über das vertragliche Absprachen gemacht werden. Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, folgt der sofortige Freiheitsentzug. Das Justizministerium hat inzwischen die benötigten Mittel für die Förderung derartiger Projekte zur Verfügung gestellt. Als weitere deutliche Signale des Umschwungs in der niederländischen Kriminalpolitik bewertet van der Laan die Tatsache, daß der Gebrauch von Untersuchungshaft gegenüber Jugendlichen in den Niederlanden im Laufe der 90er Jahre um 45 % angestiegen sei. Ferner weist er auf die wachsende Tendenz hin, auffällige Jugendliche, die als erheblich verhaltensgestört betrachtet werden, in die Einrichtungen der Jugendpsychiatrie einzuweisen, ohne daß in solchen Fällen den Betroffenen ein dem Strafrecht vergleichbarer Rechtsschutz zur Verfügung stünde (van der Laan, 1996: 76).

In **Österreich** sind derartige Tendenzen nicht spürbar. Angesichts der bis Anfang der 90er Jahre sehr stabilen Kriminalitätsslage und der auch danach nur schwach ausgeprägten Zunahme von Gewaltdelikten Jugendlicher besteht offenbar bisher kein Druck auf Regierung und Parlament, die als sehr erfolgreich bewertete Einführung eines gesonderten Jugendstrafrechts aus dem Jahr 1988 zu korrigieren und die Repression von Jugendkriminalität zu verstärken (Bogensberger, 1991: 236). Im Gegenteil: Mit der Einführung des neuen JGG hat man den Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts auf 19jährige erweitert. Man hat die formelle

soziale Kontrolle zugunsten eines sehr differenziert vorgehenden Diversionskonzeptes zurückgedrängt. Und man hat mit dem außergerichtlichen Tatausgleich eine Form der Täter-Opfer-Mediation eingeführt, die inzwischen einen außerordentlich breiten Anwendungsbereich gefunden hat und europaweit als vorbildlich eingeschätzt wird.

Daneben gibt es auch in Österreich interessante Ansätze zur Entwicklung von kommunalen Präventionsprojekten. Ein Beispiel ist das von Steinweg vorgestellte Grazer Modell der Gewaltvorbeugung und Gewaltverringierung (1996). In der Stadt Graz (300.000 Einwohner) hat sich im Jahr 1990 eine ämterübergreifende Langzeitarbeitsgruppe "Gewalt in der Stadt" gebildet, die sich aus Mitarbeitern folgender Dienststellen zusammensetzt: Bewährungshilfe, Jugendamt, Polizei, Schule, Sozialamt, Wohnungsamt und der Caritas. Die Arbeitsgruppe hat ein Präventionskonzept entwickelt, das im wesentlichen auf eine bessere Vernetzung der bisher weitgehend isoliert voneinander tätigen Mitarbeiter der genannten Dienststellen aufbaute. Man vereinbarte beispielsweise eine Art Frühwarnsystem für Krisenfälle, um behördlichen Fehlentscheidungen bei akuten Notlagen von Problemfamilien zu vermeiden. Man richtete mobile Jugend-Stadtteilbüros ein, um die sich bildenden Jugendinitiativen in der Nähe ihres Haupttreffpunktes flexibel begleiten und bei sinnvollen Projekten besser unterstützen zu können. Man gründete eine städtische Jugendstiftung, um kurzfristig und unbürokratisch Mittel für den aktuellen Finanzbedarf der Präventionsarbeit zur Verfügung zu haben. Und man entwickelte ein Sleep-In-Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer Noteinrichtung ohne Preisgabe ihrer Identität aufgenommen werden können - und dies verknüpft mit dem Angebot von Hilfe und Unterstützung, falls sie davon Gebrauch machen wollen. Ergänzt wurde das Konzept durch spezifische polizeiliche Maßnahmen wie etwa die frühzeitige Kontaktaufnahme zu Mitgliedern solcher Jugendgruppen, die zu Gewalt neigen. Ziel war es insoweit, Gespräche zwischen Führern verfeindeter Jugendgruppen herbeizuführen und damit deeskalierend auf die Jugendgewalt einzuwirken. Damit sind nur ein Teil der vielfältigen Aktivitäten beschrieben, die aus der Arbeitsgruppe erwachsen sind. Die Zwischenbilanz nach vier Jahren der Erprobung des skizzierten Modells fällt nach Einschätzung von Steinweg außerordentlich positiv aus. Auch nach Abschluß der von Forschung begleiteten Modellphase des Projektes haben die verschiedenen, an dem Konzept beteiligten Behörden ihre Zusammenarbeit fortgesetzt und sogar ausgebaut. Steinweg konstatiert eine beträchtliche Erweiterung des Spektrums an Antworten auf die in der Stadt zu beobachtenden Gewaltphänomene und ein hohes Maß an Zuversicht bei den Beteiligten, daß sie sich auf einem richtigen Weg befinden (Steinweg, 1996: 212).

Eines der Länder, an denen sich die Grazer Arbeitsgruppe zur Entwicklung ihres kommunalen Präventionskonzeptes orientiert hat, ist **Dänemark**. Der Grund dafür ist, daß dieses Land seit mehr als 25 Jahren in der Jugendkriminalpolitik primär auf die kommunale Prävention setzt. Im Jahr 1971 wurde in Dänemark ein nationaler Rat für Kriminalprävention etabliert, dessen Aufgabe es ist, die Entstehung von dezentralen, kriminalpräventiven Ausschüssen zu fördern, die auf kommunaler Ebene im Bereich der Vorbeugung der Kinder- und Jugendkriminalität tätig sind. Das Grundkonzept dieser Einrichtungen sieht vor, daß Vertreter der Sozial- und Gesundheitsbehörden, der Schul- und Freizeitbehörden und der Polizei auf kommunaler Ebene gemeinsam Strategien der Prävention von Jugendkriminalität entwickeln und umsetzen sollten. Zur Zeit haben 80 % der 275 dänischen Kommunen einen derartigen SSP-Ausschuß¹⁵. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden entsteht auf lokaler Ebene offenkundig ein breites Angebot von Freizeitaktivitäten für die Jugendlichen, wie etwa das sehr populäre

¹⁵ Die Abkürzung bezieht sich auf die Anfangsbuchstaben für Sozial- und Gesundheitsbehörden, Schul- und Freizeitsbehörden und Polizei.

Überlebenstraining, sportliche Aktivitäten und Aufsuchen der Sozialarbeit in solchen Fällen, in denen bei einzelnen Jugendlichen oder bei Jugendgruppen Probleme erkennbar werden (Kyvsgaard, 1996: 143). Hinzu kommen spezielle Angebote, die auf örtliche Problemlagen abzielen, wie etwa die Netzwerkarbeit, mit der versucht wird, die Bewohner von Satellitenstädten aus ihrer Isolierung zu lösen und ihnen Verantwortungsbewußtsein für ihren Lebensraum nahezubringen. Kyvsgaard berichtet, daß die kriminalpräventive Arbeit im Laufe der Zeit ihren Charakter geändert habe. Mehr und mehr sind offenbar Risikogruppen und kriminell belastete Jugendliche ins Blickfeld geraten, auf die sich inzwischen ein großer Teil der Angebote konzentriert (Kyvsgaard, 1996: 145). Verbunden damit ist eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei, die vielerorts innerhalb der Sozialarbeit zu Spannungen und Probleme geführt hat.

Eine Effektevaluation der SSP-Arbeit, die wissenschaftlichen Standards entspricht, ist bedauerlicherweise in Dänemark bisher kaum durchgeführt worden. Trotzdem geht man von einem Erfolg der kommunalen Präventionsstrategie aus, weil es in den 80er Jahren zu einem deutlichen Rückgang der registrierten Jugendkriminalität in Dänemark gekommen ist (Kyvsgaard, 1992). Regionalvergleiche zwischen solchen Regionen, in denen es eine langjährige SSP-Arbeit gegeben hat, und anderen, in denen das nicht der Fall war, haben allerdings keine Unterschiede der polizeilich registrierten Kriminalitätsentwicklung erbracht. Kyvsgaard weist darauf hin, daß daraus keine Schlußfolgerungen abgeleitet werden können, weil das Dunkelfeld der Jugenddelinquenz nicht erfaßt werden konnte. Zu beachten ist ferner, daß SSP-Ausschüsse offenkundig vor allem in solchen Kommunen relativ frühzeitig entstanden sind, in denen soziale Probleme die Befürchtung nahelegten, daß es zu einem Anstieg der Jugendkriminalität kommen könnte. Der beschriebene Regionalvergleich erscheint auch aus diesem Grund wenig aussagekräftig.

In bezug auf die 90er Jahre beschreibt Kyvsgaard in ihrer sehr differenzierten Analyse der dänischen Präventionsarbeit eine Stagnation bei dem Ausbau und der weiteren Entwicklung von SSP-Ausschüssen. Als wesentlichen Grund sieht sie die zunehmenden sozialökonomische Polarisierung zwischen den Mitgliedern der dänischen Gesellschaft. Auf der einen Seite gebe es eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in gut situierten und stabilen sozialen Verhältnissen aufwachsen und sich von Kriminalität und anderem abweichenden Verhalten fernhalten. Auf der anderen Seite stehe eine zahlenmäßig deutlich kleinere, aber durchaus beachtliche Gruppe von Kindern, die in sozial stärker belasteten Verhältnissen aufwachsen und individualpräventive Unterstützung benötigen würden. Auf diese sei das SSP-Modell zu wenig eingestellt. Sie empfiehlt deshalb, andere Modelle in der Arbeit mit marginalisierten und stark belasteten Kindern und Jugendlichen zu erproben. Ferner konstatiert sie in bezug auf potentielle Straftäter ein Kontrolldefizit. In der bisherigen Arbeit der Kriminalprävention hätte man primär versucht, potentielle Straftäter gewissermaßen auf andere Gedanken zu bringen, sie also zu konstruktiven Aktivitäten zu motivieren. Andere Aspekte der Kriminalprävention, die stärker an der Situation der Deliktbegehung ansetzen, seien in Dänemark vernachlässigt worden. Kyvsgaard plädiert von daher gesehen dafür, die Gelegenheitsstruktur von Straftaten stärker ins Blickfeld zu nehmen, also die Kontrolle in Geschäften zu vergrößern, technische Präventionsmaßnahmen einzuführen und es damit potentiellen Tätern zu erschweren, eine Tat auszuführen (Kyvsgaard, 1996: 152 f.).

Zu **Frankreich** soll noch einmal auf die Analyse von Dubet und Lapeyronnie zurückgegriffen werden. Beide Autoren haben sich in ihrem vielbeachteten Buch keineswegs darauf beschränkt, den Anstieg von Jugendkriminalität und Jugendgewalt in den Vorstädten französischer Großstädte zu analysieren. Sie beschreiben auch die staatlichen und

kommunalen Bemühungen, den geschilderten Problemen entgegenzuwirken. In den 80er Jahren hat man sich offenkundig zunächst darum bemüht, die stark anwachsende Kriminalität durch das traditionelle Instrumentarium von Strafe und der am Einzelfall orientierten sozialpädagogischen Betreuungsarbeit in den Griff zu bekommen. Dubet und Lapeyronnie problematisieren diese Rolle der Sozialpädagogik, die dabei gewissermaßen als verlängerter Arm der Justiz tätig werde. Sie sehen das Berufsbild dieser Sozialarbeiter in einer Krise, weil Ziele nicht mehr eindeutig definiert werden könnten und ihr Handeln von Unsicherheit geprägt sei.

Als Alternative zu dem herkömmlichen Modell der sozialen Kontrolle beschreiben die beiden Autoren kommunale Beratungsgremien zur Kriminalprävention. Den Begründer dieser neuen Strategie, Gilbert Bonnemaïson (Bürgermeister der Stadt Épinay-sur-Seine), zitieren sie wie folgt: "Es geht nicht darum, sich für das eine oder das andere (für Prävention oder Strafe, d. Verf.) zu entscheiden. Beide Systeme muß es nach wie vor geben. Vielmehr geht es darum, klare Trennlinien zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen festzulegen. Eine solche Festlegung kann aber nicht vom grünen Tisch aus erfolgen, sie muß Stück für Stück vor Ort ausgehend von der Situation der Betroffenen diskutiert werden" (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 204). Die beiden Autoren beschreiben, wie es in Frankreich in einer wachsenden Zahl von Kommunen gelungen ist, Bürgermeister und Handlungsträger aus den Institutionen und Basisgruppen zu mobilisieren und die Sozialarbeit aus ihrem Schubladendenken herauszuholen. An die Stelle der auf den Einzelfall bezogenen Langzeitbetreuung sei vielfach die Auseinandersetzung mit Gruppen von Betroffenen getreten, die nicht definiert wurden über spezifische Defizite, sondern nach ihren Verhaltensweisen.

Die Sozialarbeit hat sich damit in Frankreich offenkundig sehr stark von der professionalisierten Beratung und Betreuung zu einem Geflecht von horizontalen Dienstleistungsangeboten gewandelt. Es geht um die Entwicklung von regionalen Mobilisierungskonzepten, in die sowohl die Vertreter von verschiedenen Institutionen eingebunden als auch die jeweiligen Betroffenengruppen. Ein Schwerpunkt sind nach dem Bericht der beiden Soziologen Maßnahmen, die die Ausbildungsqualifikation von Jugendlichen verbessern und ihre Integration in das Arbeitsleben vorbereiten sollen. Man hat sich offenbar mit Erfolg bemüht, in diese Programme auch Fachleute aus der Wirtschaft, Unternehmer und Gewerkschaftler einzubinden und damit soziale Strukturen zu schaffen, die den jungen Menschen auf lokaler Ebene Perspektiven verschaffen. Anfang der 90er Jahre gab es bereits 250 derartige lokale Teams, die gemeinsam versuchen, "Eingliederungspfade" abzustecken, über die die Jugendlichen Arbeit finden sollen. Sie werden in Problemvierteln eingerichtet und damit Teil eines sozialen Stadtentwicklungsplanes. Auf Landesebene hat ferner ein Ministerialausschuß für die soziale und berufliche Eingliederung von Jugendlichen in Problemsituationen für die allgemeine Koordinierung gesorgt und die beschriebenen Programme durch Praktika zur Einführung in das Arbeitsleben und die Organisation von gemeinnützigen Arbeitsprojekten weiter ausgebaut.

Dubet und Lapeyronnie bewerten diese vielfältigen Aktivitäten auf lokaler und überregionaler Ebene durchaus als sinnvolle Präventionsstrategien. Zumindest würden sie den von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffenen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, die Zeit zu überbrücken und dem Herumhängen zu entkommen. Tatsache sei aber auch, daß mit all diesen Programmen den gravierenden Auswirkungen einer Ökonomie nicht bezukommen sei, die sich auf Kosten der Schwächsten modernisiert. Wie schon in den Vereinigten Staaten als Folge der großen Programme zur Bekämpfung der Armut in den 60er Jahren habe sich nun auch in Frankreich eine "Welfare Class" herausgebildet, eine gesellschaftliche Gruppe, die

unmittelbar von staatlicher Sozialpolitik lebe und deren hauptsächlichlicher Nutznießer sei. Als Gegenrezept empfehlen sie unter anderem mehr Basisdemokratie, damit sich das soziale Leben in den Kommunen stärker selber strukturieren kann (Dubet/Lapeyronnie, 1994: 217 ff.).

Deutschland hat in den 80er Jahren eine Entwicklung durchlaufen, die in vielfacher Hinsicht Parallelen zu der in England aufweist. Gegen Ende der 70er Jahre hatte sich wachsende Kritik an einer stark repressiven Jugendstrafrechtspraxis entzündet, die noch auf das Motto "Erziehung durch Strafe" setzte. Ausgangspunkt einer neuen Reformbewegung wurden Ende der 70er Jahre regionale Modellprojekte zur Erprobung ambulanter Maßnahmen für junge Straffällige, in denen versucht wurde, freiheitsentziehende Sanktionen durch gemeinnützige Arbeit, soziale Trainingskurse, Einzelbetreuungen und den Täter-Opfer-Ausgleich zu ersetzen (Pfeiffer, 1983). Diese von Wissenschaftlern, Jugendrichtern und Sozialarbeitern begründeten, Initiativen fanden in der Praxis zunehmend Akzeptanz und verbreiteten sich im Laufe der Jahre bundesweit. Mitte der 80er Jahre gab es bereits 40 derartige, von Vereinen und Jugendämtern gegründete Diversionsprojekte. Im Jahr 1988 wurden bei einer Umfrage unter allen westdeutschen Jugendämtern über 400 gezählt. Der Gesetzgeber hat daraufhin im Jahr 1990 das Jugendstrafrecht dieser Entwicklung angepaßt und die zwischenzeitlich bewährten Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisung und Sozialer Trainingskurs in den Katalog des § 10 JGG aufgenommen. Parallel zu der geschilderten Entwicklung kam es seit Anfang der 80er Jahre zu einem deutlichen Wandel der jugendstrafrechtlichen Praxis. 1982 wurde der Jugendarrest (Freiheitsentzug zwischen zwei Tagen und maximal vier Wochen) noch in über 31.000 Fällen verhängt. Hinzu kamen 9.500 Urteile gegen 14- bis unter 21jährige zu Jugendstrafe/Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Dem standen im Jahr 1990 nur noch ca. 13.000 Jugendarresturteile gegenüber und insgesamt 4.500 ohne Bewährung verhängte Jugendstrafen/Freiheitsstrafen. Dieser beachtliche Wandel der jugendstrafrechtlichen Praxis wurde auch dadurch gefördert, daß es parallel zu ihm erstmals seit den 60er Jahren zu einer Stabilisierung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität gekommen war.

Der 1989 mit dem Fall der Mauer und der Öffnung der Grenzen nach Osten einsetzende Anstieg der Jugendkriminalität veränderte dann jedoch nach und nach das kriminalpolitische Klima. 1993 kam es zu einem ersten Versuch einer Gruppe von konservativen Bundestagsabgeordneten, das Jugendstrafrecht zu verschärfen. Sie beantragten ferner, die Heranwachsenden, die in Deutschland bisher überwiegend nach Jugendstrafrecht behandelt werden, in Zukunft dem Strafrecht für Erwachsene zuzuordnen. Beide Vorschläge scheiterten, weil sich die der liberalen Partei zugehörige Justizministerin zu einer derartigen Veränderung des JGG nicht entschließen konnte. Eine gewichtige Rolle spielte dabei auch, daß die in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. organisierten Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte und Wissenschaftler sich bei ihrer Bundestagung nachdrücklich gegen die geplante Verschärfung strafrechtlicher Sanktionen gegenüber 14- bis unter 21jährigen ausgesprochen hatten (DVJJ-Journal Nr. 4 1993: 320-322 sowie Kreuzer, 1993 und Pfeiffer, 1993). 1996 gab es einen erneuten Vorstoß einzelner konservativer Bundesabgeordneter in dieselbe Richtung, dieses Mal ergänzt um den Vorschlag, 12-/13jährige, die bisher als nicht strafmündig gelten, in Zukunft in den Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts einzubeziehen. Auch dagegen haben zwischenzeitlich Praxis und Wissenschaft deutlichen Protest artikuliert (DVJJ-Journal Nr. 4 1996: 316-335). Noch ist allerdings offen, wie sich die Bundesregierung dieses Mal verhalten wird).

Während also umstritten ist, ob und in welcher Weise man angesichts des Anstiegs der Jugendgewalt die strafrechtliche Sozialkontrolle verschärfen sollte, läßt sich in der kriminalpolitischen Diskussion zu einem anderen Punkt weit größere Übereinstimmungen feststellen. Bundesweit gibt es zur Zeit eine Fülle von regionalen Versuchen, nach dem Vorbild Dänemarks und anderer europäischer Nachbarstaaten kommunale Präventionsräte einzurichten und deren Arbeit durch Landespräventionsräte zu koordinieren. In einigen Städten und Bundesländern sind entsprechende Projektvorhaben bereits konkret umgesetzt worden (vgl. die Beispiele im Sammelband von Trenczek/Pfeiffer, 1996). Vielerorts befinden sie sich aber noch im Stadium der Vorbereitung und erschöpfen sich dann auch vielfach darin, über Prävention zu reden, statt die erörterten Konzepte auch tatsächlich in Angriff zu nehmen. Angesichts ihrer traditionellen Orientierung am Einzelfall fällt es den Sozialarbeitern, Juristen und Polizeibeamten offenbar schwer, gemeinsam mit Angehörigen anderer Berufsgruppen und Institutionen Strategien der Prävention zu entwickeln, die sich an Verhaltensweisen und Lebenslagen von Gruppen ausrichten und eine Vernetzung von Unterstützungsangeboten anstreben.

In den USA ist die kriminalpolitische Entwicklung im Hinblick auf Repression und Prävention teilweise ganz ähnlich verlaufen wie in vielen europäischen Staaten. Auch dort hat man auf den Anstieg der Gewaltkriminalität zunächst vor allem mit dem Ruf nach mehr Strafhärte reagiert. Man hat dieses Konzept dann freilich in einer Weise umgesetzt, die in der westlichen Welt ohne Beispiel ist. Die Zahl der Insassen von lokalen und staatlichen Gefängnissen wurde zwischen 1980 und 1994 etwa verdreifacht und erreichte mit 1,5 Millionen und damit ca. 570 Gefangenen pro 100.000 Einwohner einen absoluten Höchststand. Krisberg hat in seiner kürzlich in Deutschland vorgetragenen Analyse der amerikanischen Kriminalpolitik aufgezeigt, daß gerade junge Straftäter von diesem Anwachsen der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen besonders betroffen sind (1996: 48). Er hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von straffälligen Jugendlichen in den USA nach dem Strafrecht für Erwachsene verurteilt worden ist und daß ernsthaft erwogen wird, die Jugendgerichte überhaupt abzuschaffen.

Neben dieser ausufernden Repression¹⁶ gibt es aber noch eine andere Seite der amerikanischen Kriminalpolitik, die in den 90er Jahren vor allem vom amerikanischen Justizministerium, vermittelt über das Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention und das National Institute of Justice, vorangetrieben worden ist. Gestützt auf beträchtliche Haushaltsmittel, die von der amerikanischen Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden sind, ist es landesweit zu einem beachtlichen Ausbau von Präventionsstrategien gekommen. Ein Ansatz ist dabei das sogenannte Community Policing, das der Polizei auf kommunaler Ebene eine zentrale Aufgabe bei der Entwicklung von regionalen Präventionsstrategien zuweist (Travis, 1997; Gramckow, 1996: 191). Das Spektrum an Aktivitäten der Polizei, das unter diesem Oberbegriff zusammengefaßt wird, ist groß. Maßnahmen zur verstärkten Kontrolle von Kleinkriminalität im öffentlichen Raum oder eine Intensivierung von Polizeistreifen werden ebenso dazugezählt wie das sogenannte "Problem-Oriented Policing". Letzteres erscheint für die europäischen Länder besonders interessant, weil es dem hier vielfach erprobten Ansatz einer Vernetzung der Bemühungen verschiedener Institutionen wichtige Impulse verleihen kann. Die Polizei nutzt dabei ihre Erkenntnisse über das gehäufte Auftreten von Straftaten in bestimmten Wohnvierteln oder Regionen als Indikatoren für soziale Probleme und Konfliktlagen. Sie registriert und meldet kommunale

¹⁶ Vgl. dazu den offenen Brief von Pfeiffer an Janet Reno, die Justizministerin der USA, veröffentlicht im European Journal on Criminal Policy and Research, 1996, Heft 4-2, und die dazu im selben Heft veröffentlichten Kommentare von Ezzat A. Fattah, M.R. Gottfredson, M. Joutsen, und R. Lévy.

Verwahrlosungssymptome, sucht Bündnispartner für sofortige Gegenstrategien und übernimmt so die Aufgabe eines Frühwarnsystems. Gemeinsam mit den Vertretern anderer Behörden und Einrichtungen organisiert sie Maßnahmen, die den festgestellten Problemen entgegenwirken sollen. Auf diese Weise erhält die Polizei die Rolle eines Katalysators für die Entwicklung kommunaler Präventionsstrategien.

Neben diesen Versuchen, über das Community Policing auf lokaler Ebene verschiedene Präventionsansätze zum Tragen zu bringen, gibt es daneben eine Fülle von weiteren Initiativen, die speziell dem Anstieg der Jugendgewalt entgegenwirken sollen. Sie sind im National Juvenile Justice Action Plan zusammengefaßt, dessen Umsetzung durch einen vom amerikanischen Justizministerium eingesetzten Koordinationsrat sichergestellt werden soll. Ein 1996 veröffentlichter Bericht dieses Gremiums zeigt auf, daß die Regierung bei ihren Bemühungen zur Reduzierung der Jugendgewalt keineswegs nur auf Repression vertrauen will. Im Mittelpunkt stehen vielmehr solche Maßnahmen, die bei der Lebenssituation der Jugendlichen ansetzen und ihre Perspektiven verbessern sollen, in der Schule und beim Einstieg in das Arbeitsleben Erfolg zu haben, von ihren Familien mehr Unterstützung zu erhalten und generell sozial besser integriert zu werden (US-Department of Justice, 1996: 51 ff.). Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau von Projekten, die der innerfamiliären Gewalt und damit der Viktimisierung von Kindern entgegenwirken sollen (US-Department of Justice, 1996: 65 ff.), Maßnahmen zur verbesserten Kontrolle der Waffengesetze, damit Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Handfeuerwaffen effektiver verwehrt werden kann, und Programme zur Drogenprävention an Schulen (US-Department of Justice, 1996: 33 ff.).

Noch ist es zu früh, um die Implementation und die Auswirkungen der geschilderten Präventionsstrategien abschließend bewerten zu können. Zum Community Policing liegen immerhin erste Untersuchungsergebnisse vor, die als ermutigend bezeichnet werden (Gramckow, 1996: 191 ff.). Auffallend ist allerdings, daß es im Verlauf der letzten beiden Jahre insbesondere in amerikanischen Großstädten zu einem deutlichen Rückgang der Gewaltkriminalität und hier vor allem der Tötungsdelikte gekommen ist (Travis, 1997). Die Frage, ob und in welcher Weise hier ein Zusammenhang mit dem Community Policing besteht, kann teilweise beantwortet werden. So hat in Boston eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Bewährungshilfe bei der Kontrolle und Betreuung von Mitgliedern verschiedener Jugendgangs offenbar wesentlich zum deutlichen Rückgang der Tötungskriminalität unter Jugendlichen in dieser Stadt beigetragen (Travis, 1997). Der bisher untersuchte Zeitraum ist aber noch zu kurz, um bereits von einem stabilen Erfolg der angewendeten Präventionsstrategie sprechen zu können. Darüber hinaus sollte bei der Analyse der aktuellen Kriminalitätsentwicklung der USA die Bedeutung eines Faktors nicht außer acht gelassen werden, dem möglicherweise erhebliche Bedeutung zukommt. Von 1993 bis einschließlich 1996 hat sich in den USA laut OECD-Statistik die Zahl der Erwerbstätigen um ca. sechs Millionen Menschen erhöht - ein Anstieg um 5,4 %. Die Arbeitslosenquoten ging in den letzten vier Jahren von 7,4 auf 5,3 % zurück. Und die Prognosen für die nächsten Jahre sind positiv. Berücksichtigt man die unter 5. zitierten Untersuchungsergebnisse von Braithwaite und Messner zur Bedeutung des Faktors Arbeitslosigkeit für das Gewaltniveau und insbesondere das Ausmaß der Tötungskriminalität in einer Gesellschaft, dann spricht viel dafür, daß die positive Entwicklung der Kriminalitätszahlen amerikanischer Großstädte ganz wesentlich durch den geschilderten Aufschwung des US-Arbeitsmarktes beeinflusst worden ist.

Der Überblick zu den Trends der Jugendkriminalpolitik hat damit im Vergleich der europäischen Länder und auch beim Blick über den Atlantik viele Parallelen erbracht. Der

Anstieg der Jugendgewalt ist durchweg zu einem zentralen politischen Thema geworden und auch die in Europa und den USA diskutierten oder bereits zur Anwendung kommenden Rezepte ähneln sich. In fast allen hier betrachteten Ländern gibt es eine zum Teil heftig geführte Debatte darüber, ob man die strafrechtliche Kontrolle von Jugendkriminalität verschärfen oder ausweiten sollte. Teilweise haben sich die Befürworter dieser Lösung durchgesetzt. Unabhängig davon besteht in fast allen Ländern weitgehende Übereinstimmung dazu, daß man den Anstieg der Jugendgewalt mit einem Ausbau kommunaler Präventionsstrategien beantworten sollte. Auf eine weitere Parallele, die bisher in diesem Text noch nicht angesprochen wurde, soll abschließend eingegangen werden.

Eine sachliche Debatte darüber, wie man auf die geschilderten Probleme reagieren sollte, wird offenbar in Europa und den USA dadurch sehr erschwert, daß die Massenmedien sich des Themas in besonderer Weise angenommen haben. Die meisten der hier im letzten Kapitel zitierten Autoren haben darüber in ihren Texten berichtet. Für Presse, Fernsehen und Rundfunk sind Fälle von Jugendgewalt offenbar in allen Ländern ein schlagzeilenträchtiges Thema geworden. Die Art und Weise der Berichterstattung läßt dabei vielfach den Eindruck aufkommen, daß Gewalttaten primär von Jugendlichen begangen werden, obwohl deren Anteil an der insgesamt registrierten Gewaltkriminalität meist nur um 15 bis 25 % liegt. Die Jugendgewalt wird als Bedrohung der Erwachsenenwelt skandalisiert, obwohl die Daten klar zeigen, daß der in den letzten Jahren zu beobachtende Anstieg solcher Taten primär zu Lasten anderer Jugendlicher gegangen ist. Die Tatsache, daß pro Jahr ca. 99 % der Jugendlichen von der Polizei nicht wegen einer Gewalttat registriert worden sind, wird ebenso selten erwähnt wie die Erkenntnis, daß die wenigen, die als jugendliche Gewalttäter vor Gericht geraten, zuvor meist in ihrer Kindheit Opfer von Gewalt durch Erwachsene gewesen sind. Mit Recht konstatiert Krisberg als Ergebnis der häufig unsachlichen und dramatisierenden Medienberichterstattung zur Jugendkriminalität eine öffentliche Meinung, die er mit dem Begriff Moral Panic kennzeichnet (Krisberg, 1996: 50). Es liegt auf der Hand, daß dies Auswirkungen darauf hat, wie Politiker mit dem Thema umgehen und daß manche von Wissenschaftlern kritisierten kriminalpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre eine Konsequenz der beschriebenen Prozesse öffentlicher Meinungsbildung sind.

Die Wissenschaftler, die darüber Klage führen, sollten sich freilich auch fragen, wie sie sich selber in diese Debatte eingebracht haben. Wer sich darauf beschränkt, seine Erkenntnisse in Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Buchreihen zu publizieren, darf nicht erwarten, daß Massenmedien und Politik dies zur Kenntnis nehmen. Wir haben mit unseren Forschungsergebnissen zur Jugendkriminalität gewissermaßen eine Bringschuld gegenüber der Öffentlichkeit. Erst wenn wir uns bewußt machen, daß die wichtigsten Adressaten unserer Erkenntnisse nicht die Mitglieder der akademischen Welt sind, sondern Politiker, Journalisten, Polizeibeamten, Jugendrichter und Sozialarbeiter, und wenn wir ferner daraus die nötigen Konsequenzen ziehen, haben wir unseren Beitrag zu einer von Fachwissen, Vernunft und Augenmaß geprägten Jugendkriminalpolitik geleistet.

Literatur

- Aromaa, K., 1996: *Finnland, Schweden und Norwegen: Zunehmende Besorgnis bei relativ stabiler Lage*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Dokumentation: 59-64.* Berlin.
- Bennett, T., 1996: *Community Crime Prevention in Britain*, in: Trenczek, Th./Pfeiffer, H. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten.* Bonn. Bad Godesberg: 169-183.
- Bilsky, W./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C./Wetzels, P., 1993: *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen*, in: KFN-Forschungsbericht Nr. 12, Hannover.
- Bogensberger, W., 1991: *Strafrecht (fast) ohne Strafe: Das neue österreichische Jugendgerichtsgesetz*. in: DVJJ-Journal 3: 235-241.
- Braithwaite, J./Braithwaite, V., 1980: *The Effects on Income Inequality and Social Democracy on Homicide*. in: *British Journal on Criminology* 20: 45-53.
- Currie, E., 1985: *Confronting Crime*. New York: Pantheon.
- Downes, D., 1993: *Employment opportunities for offenders*. London School of Economics, Department of Social Administration.
- Dubet, F./Lapeyronnie, D., 1994: *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft*. Stuttgart.
- Eisner, M. (1993), *Zu- oder Abnahme der Gewaltkriminalität Jugendlicher. Anmerkung zum Beitrag von Rolf Reber*. *Kriminologisches Bulletin* 2.
- Farrington, D.P., 1986: *Unemployment, school-leaving and crime*. in: *British Journal on Criminology* 26: 335-356.
- Farrington, D. P., 1992: *Trends in English Juvenile Delinquency and their Explanation*, in: *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, Vol. 16, Nr. 2: 152-162.
- Ferchow, W., 1997: *Reichtum: Zum Lebensstil von Jugendlichen*. Noch nicht veröffentlichtes Aufsatzmanuskript, das 1997 in einem von Huster, E. U. herausgegebenen Sammelband über Reichtum in Deutschland erscheinen wird (2. überarbeitete und erweiterte Auflage). Frankfurt a. M./New York.
- Gatti, U./Verde, A., 1997: *Comparative Juvenile Justice: An Overview - The Chapter on Italy*.

- Glogauer, W., 1994: *Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien. Wirkungen gewalttätiger, sexueller, pornographischer und satanischer Darstellungen*. Baden-Baden.
- Graham, J., 1997: *Neue Entwicklungen der Jugendkriminalprävention in England und Wales*. Noch unveröffentlichtes Manuskript.
- Gramckow, H., 1996: "Community Policing" und kommunale Kriminalprävention in den USA. in: Trenczek/Pfeiffer (Hrsg.), 1996: *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*: 184-197. Bonn. Bad Godesberg.
- Heinz, W., 1996: *Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention*. in: DVJJ-Journal 4: 344-351.
- Heitmeyer, W./Collmann, B./Conrads, J./Matuschek, I./Kraul, D./Kühnel, W./Möller, R./Ulbrich-Hermann, M., 1996: *Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. 2. Auflage. München.
- Heitmeyer, W., 1996: *Kinder- und Jugendkriminalität. Zum wachsenden Problem der sozialen Desintegration*. in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung*. Dokumentation: 25-37. Berlin.
- Hirschi, T., 1969: *Causes of Delinquency*. Los Angeles.
- Hodkin, R./Newek, P., 1996: *Effective Government - Structures for Children*. The Gulbentian Foundation.
- von Hofer, H., 1996: *Criminal Violence and Youth in Sweden in a Long-Term Perspective*, noch unveröffentlichtes Manuskript, dessen erste Version bei dem 10. internationalen Workshop für Juvenile Criminology "Society, Violence and Youth" in Siena/Italien im Jahr 1995 präsentiert wurde.
- Home Office Research and Statistics Department, 1994: *Surveying Crime: Findings from the 1992 British Crime Survey*. London: HMSO.
- Huster, E.-U., 1996: *Armut in Europa*. Opladen.
- James, O., 1995: *Juvenile Violence in a Winner-Loser Culture. Socio-Economic and Familial Origins of the Rise in Violence against the Person*. London.
- Joutsen, M., 1996: *Crime Trends and Criminal Justice in Europe. Tentative Results of the Fourth United Nations Survey of Crime Trends and Operations of Criminal Justice Systems (1986-1990)*; noch unveröffentlichtes Manuskript.
- Junger-Tas, J., 1994: *The International Self-Report Delinquency Study: Some Methodological and Theoretical Issues*, in: Junger-Tas, J./Terlouw, /Klein, (Hrsg.), 1994: *Delinquent*

- Behaviour among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study: 3-14.
- Junger-Tas, J./Terlouw, /Klein, (Hrsg.), 1994: *Delinquent Behaviour among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study*. Amsterdam/New York.
- Junger-Tas, J., 1996: *Youth and Violence in Europe*. in: Studies on Crime and Crime Prevention, vol. 5, no. 1.
- Killias, M./Villettaz, P./Rabasa, J., 1994: *Self Reported Juvenile Delinquency in Switzerland*, in: Junter-Tas, J./Terlouw, /Klein, (Hrsg.), 1994: *Delinquent Behaviour among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study*: 186-211. Amsterdam/New York.
- Killias, M., 1995: *Situative Bedingungen von Gewaltneigungen Jugendlicher*, in: Lamnek, S. (Hrsg.), 1995: *Jugend und Gewalt*: 189-206. Opladen.
- Kleiman, W.M./van der Laan, P.H., 1996: *Lokale Initiativen bei der Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität - Eine Skizze der Situation in den Niederlanden*, in: Trenczek, Th./Pfeiffer, H. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn. Bad Godesberg.
- Kreuzer, A./Römer-Klees, R./Schneider, H., 1991: *Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger*. BKA-Forschungsreihe Bd. 24. Wiesbaden: BKA.
- Kreuzer, A., 1993: *Höhere Strafen nützen nicht*. in: DVJJ-Journal 3: 214-216.
- Kreuzer, A./Görgen, Th./Krüger, R./Münche, V./Schneider, H., 1994: *Jugenddelinquenz in Ost und West*. Bonn. Bad Godesberg.
- Krisberg, B., 1996: *Die Debatte um die Jugendgewalt in den USA*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Dokumentation*: 47-50. Berlin.
- Kyvsgaard, B., 1996: *Kommunale Kriminalprävention*, in: Trenczek, Th./Pfeiffer, H. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn. Bad Godesberg: 141-153.
- van der Laan, P.H., 1996: *Repressive Tendenzen im neuen niederländischen Strafrecht*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Dokumentation*: 65-77. Berlin.
- Lamnek, S., 1995: *Jugend und Gewalt - A Never Ending Story*. in: Lamnek, S. (Hrsg.): *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West*: 11-24. Opladen.
- Lamnek, S./Fuchs, M./Luedtke, J., 1996: *Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems*. Opladen.

- Lewis, C., 1996: *Jugendliche Straftäter in England und Wales: soziale, gesetzliche und statistische Hintergründe*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung. Dokumentation: 51-57*. Berlin.
- Merton, R., 1968: *Sozialstruktur und Anomie*. in: Sack, F./König, R (Hrsg.), *Kriminalsoziologie: 283-313*. Frankfurt a.M.
- Mirrlees-Black, C./Mayhew, P./Percy, A., 1996: *The 1996 British Crime Survey, England and Wales*, in: Home Office, *Statistical Bulletin, No. 19, 1996*.
- Ohlemacher, T., 1995: *Eine ökologische Regressionsanalyse von Kriminalitätsziffern und Armutsraten. Fehlschluß par excellence?* in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 47 (4): 706-726.
- Parker, H./Bakx, K./Newcombe, R., 1988: *Living with Heroin*. Milton Keynes: Open University Press.
- Pearson, G., 1987: *The New Heroin Users*. Oxford: Blackwell.
- Persson, Leif GW et al., 1995: *Knivvåld. En kartläggning av knivvåld bland ungdomar*. Brottsförebyggande Rådet och Rikspolisstyrelsens Forskningsenhet. [Mimeo].
- Pfeiffer, C., 1983: *Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren*. Köln.
- Pfeiffer, C., 1993: *Brauchen wir ein härteres Jugendstrafrecht?* in: *DVJJ-Journal 3: 212-214*.
- Pfeiffer, C., 1995 a: *Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland*. KFN-Forschungsbericht Nr. 47. Hannover.
- Pfeiffer, C., 1995 b: *Das Problem der sogenannten "Ausländerkriminalität" - Empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen*, in: *Strafverteidigervereinigung (Hrsg.): 19. Strafverteidigertag vom 24. Bis 26. März 1995 in Freiburg. Aktuelle Probleme der Strafverteidigung unter neuen Rahmenbedingungen: 255-291*. Köln.
- Pfeiffer, C., 1996: *Crisis in American Criminal Policy? Questions and Comments*. in: *European Journal on Criminal Policy and Research*, vol. 4-2 1996: 119-139.
- Pfeiffer, C./Brettfeld, K./Delzer, I., 1997: *Kriminalität in Niedersachsen - 1985 bis 1996. Eine Analyse auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik*. KFN-Forschungsbericht Nr. 60. Hannover.
- Pilgram, A., 1996: *Was ist mit den Alten los?* in: *FALTER - Wiener Stadtzeitung Nr. 39: 15*.
- Pohl-Laukamp, D., 1996: *Kriminalprävention auf kommunaler Ebene - das Beispiel Lübeck. Ein Praxisbericht*. in: *Trenczek/Pfeiffer (Hrsg.), 1996: Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten: 75-104*. Bonn. Bad Godesberg.

- RSD, Research and Statistics Directorate, Home Office, 1997: *Aspects of Crime, Young Offenders 1995*.
- Reber, R., 1993: *Kriminalstatistische Evidenz für eine Abnahme der Jugendkriminalität in der Schweiz*, Kriminologisches Bulletin Nr. 1.
- Robbins, D., 1993: *Social Exclusion*. Third Annual Report, typoscript. London.
- Robbins, D./Behrgmann, J./Bouget, D., 1994: *Observatory on National Policies to Combat Social Exclusion*. Third Annual Report, Commission of the European Communities, GC V, Lil.
- Steinweg, R., 1996: *Das Grazer Modell. Gewaltvorbeugung und Gewaltverringierung: Erfahrungen aus einem ämterübergreifenden Forschungs- und Praxisprojekt "Gewalt in der Stadt"*. in: Trenczek/Pfeiffer (Hrsg.), 1996: *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten: 199-212*. Bonn. Bad Godesberg.
- Sullivan, M.L., 1984: *Youth Crime and Employment Patterns in Three Brooklyn Neighbourhoods*. New York: Vera Institute of Justice.
- Sullivan, M.L., 1989: *Getting Paid: Youth Crime and Work in the Inner City*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Tarling, R., 1993: *Analysing offending*. HMSO.
- Trenczek, Th./Pfeiffer, H. (Hrsg.), 1996: *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn. Bad Godesberg.
- Walgrave, L., 1996: *Restorative Juvenile Justice. A Way to Restore Justice in Western European Systems?* in: Asquith, S. (Hrsg.): *Children and Young People in Conflict With the Law: 969-999*. London.
- Walgrave, L./Berx, E./Poels, V./Vettenburg, N., 1997: *Control of Juvenile Delinquency in Belgium. Intervention and Prevention*. In: Mehlbye, J./Walgrave, L. (Hrsg.): *Confronting Youth in Europe*. Copenhagen, AKF.
- Walter, M., 1996: *Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik? Artikulation eines Unbehagens über den derzeitigen Kurs der DVJJ*. in: DVJJ-Journal 3: 209-214.
- Watson, L., 1996: *Victims of Violent Crime, Recorded by the Police, England and Wales, 1990-1994*, in: Home Office, Statistical Findings No. 1, 1996.
- Wetzels, P./Pfeiffer, C., 1996: *Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland: Zur Kontroverse um ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität*. in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 6, 1996: 386-405.
- Wojtachnia, T., 1996: *Jugendkriminalität in Polen vor und nach der Wende*; Diplomarbeit zum Abschluß des Studiums an der Katholischen Fachhochschule Freiburg, Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege.